. Zuschneiders:
robe
, 66, 72.
56, 63.
s3077
, 21, 25.
mann
ickstr. 51.

Deutscher
mariter-Verein
vom rothen Kreuz.
bung I. und 2. Kursus
nabend, den 27.
Abends 8½ Uhr,
hwarzen Raben", Wiß-
7.

er-Club „Hansa"
von 1898.
Die regelmäßigen Uebungsfahrten unseres Clubs finden jeden Mittwoch- und Freitag-Abend, präcise
tatt.
de unseres Sports gerne
men. 7334
Der Vorstand.

er-Gehülfen-Verein
„Früh auf".
tag, den 28. ds. Mts.,
Abends 6 Uhr,
rdtl. Generalversammlung.
Der Vorstand.

unseren letzten Auktionen
ebliebene, getragene
schen-Uhren,
ch noch sehr gut erhalten
ig abzugeben. s160)
enkhoff & Comp.,
andleih-Anstalt.
heinischestraße 67.

n Treppchen"
eingrosshandlung
Wein-Restaurant
von 12298
Gustav Egen,
tmund * Burgwall 20,
über Hotel „Burghof".
ate Gesellschaftsräume.
ners und Soupers
zu 1,25 u. 1,50 M,
Abonnement billiger.
orzügliche Küche.
iftsführ. H. Kemper,
er langjähr. Küchenchef.

opfermann
Weinhandlung.
nd, Kaiserstr. 24.

Ausflug
Nachmittags 3 Uhr, zu
riskorn (früher Ziegler)
ld. Großer, glatter Saal.
E. Winkel, Tanzlehrer.

Nr. 211. — 74. Jahrgang. Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 27. April 1901.

Dortmunder Zeitung

verbunden mit dem

Dortmunder Anzeiger.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Erscheint wöchentlich dreizehnmal. Monatliche Bezugsgebühr 75 Pf., durch die Post vierteljährlich 2,50 M.

Ankündigungs-Gebühren die einspalt. Grundzeile im allgemeinen 20 Pf., für Arbeitsmarkt und Wohnungs-Nachweis 15 Pf.

Anzeigen-Annahme: Weberstraße 2. Druckerei und Geschäftsstelle: Mönchenwordt 2.

Verantwortlicher Redakteur: Rud. Versen, Drucker und Verleger: C. L. Krüger (G. Krüger), beide zu Dortmund.

Fernsprecher der Redaktion 181. Beilagen: „Für Haus und Hof" und „Illustrirtes Unterhaltungsblatt". Fernsprecher der Geschäftsstelle 816.

Für Aufbewahrung und Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte, sowie für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Plätzen wird keine Verantwortung übernommen. Postzeitungsnummer 2048.

Hierzu ein 2., 3. u. 4. Blatt.

Wochenschau.

y Der Frühling, der schon so lange durch den Kalender angemeldet war, ist nun wirklich, auch in seinen Leistungen erkennbar bei uns eingekehrt, und die Frühlings-Poeten können sich tüchtig an die Arbeit machen. Und ihrer wird in diesem Lenz, nach dem strengen Winter, keine kleine Zahl sein, manches Lied wird im deutschen Dichterwald erklingen. Nicht jedes von gleichem Wert. Aber was macht das aus? Nicht jeder Singvogel ist eine Nachtigal, nicht jeder Frühlings-Sänger ein gottbegnadetes Genie; wenn es keine kleineren gebe, würde man die großen nicht erkennen, alle möglichen Stimmen gehören in das große Konzert, das bis Pfingsten die Natur erfüllt. Die Natur! Leider kann man nicht alle politischen Heißsporne auf so und so lange in die freie Luft abkommandiren, sie würden vielleicht auch zu dem Gedanken kommen: „Politisch Lied ein garstig Lied!", aber es geht nun einmal nicht. So muß denn die Arbeit geteilt werden, dem Frühling, was dem gebührt, und der politischen Tagesarbeit das ihrige. Das Kompromiß ist wohl eher zu verwirklichen, als manches andere!

In manchem wäre eine Verständigung wünschenswert, aber von da bis zum Werden ist der Weg weit.

Die Kanalkommission

des preußischen Abgeordnetenhauses hat nach den Osterferien mit vielem Aufwand von Worten ihre Thätigkeit neu aufgenommen, aber die Anschauungen der preußischen Regierung und der Mehrheit der Landesvertretung gehen immer noch weit auseinander. Einen Augenblick schien es, als wollten die linden Frühlingslüfte die kampfmutigen Herzen milder stimmen! Aber es schien nur so! Als die Dinge ganz genau präzisirt wurden, war man so weit auseinander, wie früher. Aus dem Kanal soll etwas werden, das ist der Wunsch des Kaisers, die Absicht seiner Regierung. Aber das „Wie" ist ein Geheimnis und wird es mindestens so lange bleiben, bis der

neue deutsche Zolltarif

an den Reichstag gelangt, eine Thatsache, die der neuesten Annahme nach vielleicht erst in Jahresfrist sich verwirklichen wird. Müssen viele Interessenten befragt werden, so ist doch das Geheimnis des Inhalts nicht so lange erforderlich. Was thut es, wenn gerade herausgesprochen wird: „Das wollen wir." Damit ist ja doch noch keine Genehmigung ausgesprochen, die steht bei Bundesrat und Reichstag. Was die Reichsregierung denkt, das kann sie nicht bloß sagen, das sollte sie auch sagen, nichts kann die Anschauungen in der Bevölkerung besser klären. Fürst Bismarck hielt es auch eine Zeit lang mit dem Geheimnisvollen, er hat aber selbst gesagt, daß diejenigen Gesetze die besten werden, über welche sich alle Kreise der Bevölkerung gründlich aussprechen können. Diese Bekanntgabe erscheint um so wünschenswerter, als man sich wieder mit der Frage der

Vermehrung der Reichs-Einnahmen

zu beschäftigen beginnt. Wenn man die hauptsächlichsten unter den neuen Zollsätzen kennt, wird manches Wort darüber erübrigt. Daß die Notwendigkeit einer Steigerung der Reichs-Einnahmen sich ergeben würde, war prinzipiell schon lange zu erkennen. Wenn z. B. unsere Truppen teilweise noch geraume Zeit in

China

werden bleiben müssen, und das werden sie müssen, wenn wir eine wirklich nennenswerte Entschädigung erzielen wollen, so können wir die Gelder dafür nicht fortwährend aus Anleihen nehmen. Vielleicht wärs besser, wir brauchten keine Expedition nach China zu schicken, aber die Ermordung unseres Gesandten hat das unvermeidlich gemacht. Und die erforderlichen Mittel werden ja zu erschwingen sein. Mit Luxussteuern hat der Reichstag bei der Flottenvorlage einen erfreulichen Anfang gemacht, es kann so weiter gehen, natürlich in aller Ruhe, ohne Ueberstürzung. Aber wenn z. B. die Klavierpauker männlichen und weiblichen Geschlechts und andere Leute einen Obolus von ihrem Marterkasten an das Vaterland entrichten müßten, so wäre das durchaus kein Unglück. Auch die Sport-Veranstaltungen ohne praktische Nebenzwecke könnten etwas tragen, kurz, es wird sich schon unschwer zusammenfinden, was da sein muß! Von jedem Mehr ist allerdings abzusehen.

Die Erörterungen im Reichstage

nach den Osterferien waren nicht eben aufregend, sein Besuch war es noch viel weniger. Den Abgeordneten ist es nicht leicht geworden, gerade in der Zeit, wo alles in Flur und Feld neu erwacht, von Hause zu scheiden, und zudem waren Sitzungen bevorstehend, in welchen weder übermäßig wichtige Dinge behandelt, noch endgültige Entschlüsse gefaßt wurden. Das Urhebergesetz, das Saccharingesetz und die Novelle zum Branntweinsteuergesetz nahmen in solcher Weise das Interesse des hohen Hauses noch nicht zu sehr in Anspruch, so wichtig die Entwürfe auch für bestimmte Kreise sind. Gibt die Wirtschaftspolitik keinen Anlaß zu erregteren Erörterungen, und der kann allerdings jeden Tag kommen, wird die Reichstagssession ohne erheblichen großen Tag zu ende kommen. Im preußischen Abgeordnetenhause stehen nur kleinere Angelegenheiten auf der Tagesordnung.

Nachdem

Kaiser Wilhelm II.

selbst seinen drittältesten Sohn der Marine übergeben hatte, wohnte er auch in Bonn der Immatrikulation des Kronprinzen als Student bei. Das Leben innerhalb der kaiserlichen Familie ist lange Jahre ein stillglückliches gewesen, nun kommt die Zeit, und sie ist schon da, in welcher die Sprößlinge des Hohenzollernhauses in das Leben eintreten. Wie lange wird es noch dauern, und alle sechs kaiserlichen Prinzen gehören aktiv der Armee an, deren Zierde einst zu bilden sie berufen sind. Es ist den Prinzen heute nicht mehr so leicht gemacht, wie einst, nur mit gründlichem Wissen und Können vermögen auch sie dereinst ihren Weg zu machen. Demgemäß war auch von vornherein die ganze Erziehung der Söhne unseres kaiserlichen Herrn eingerichtet, unbedingte Thätigkeit und äußerste Pflichttreue ist von ihnen gefordert worden, und sie wurden diesen Ansprüchen gerecht, wie es vor allem der Kronprinz des deutschen Reiches bewiesen hat.

Es wird sich bald zu zeigen haben, ob die

militärische Expedition, aus Franzosen und Deutschen

bestehend, gegen den Schwarzflaggen-General Liu, der den Franzosen schon bei ihrer Okkupation von Tongking und Annam viel zu schaffen machte, eine größere Ausdehnung gewinnen wird. So recht anzunehmen ist es nicht, denn General Liu ist ein viel zu verschlagener Kopf, als daß er seine Streitkraft, mit Hülfe deren er sich eine sehr angesehene Stellung gesichert, gegen die festgeschlossene europäische Macht verbluten lassen sollte. Auf einen unbedingten Sieg kann er nicht rechnen, und wem zu Liebe sollte er seine Leute dezimiren lassen? Wenn es ein Gefecht gibt, so werden auch Lius Schwarzflaggen nach einer derben Lektion nicht mehr Stand halten; es liegt also kein Grund vor, diesem Herrn besondere Wichtigkeit beizulegen. Wenn in anderen chinesischen Provinzen neue Aufstände bekannt werden, so ist das eine Erscheinung, die sich in jedem Jahre wiederholt. Sie kann bei der heutigen Haltlosigkeit der chinesischen Regierung erst recht nicht überraschen, und ihre Unterdrückung wird bei der Anwendung richtiger Strafmittel nicht schwer sein. Vieles könnte schon anders sein, wenn man nicht immer zu sehr gehofft hätte, die Chinesen würden sich mit den Fremden aussöhnen. Daß dem niemals so sein wird, ist inzwischen wohl erkannt. Werden die fremden Eindringlinge von den Chinesen teilweise wirklich nicht gehaßt, als eine Last empfinden sie deren Anwesenheit in ihrer Mitte immer. In der Mandschurei ist auch wieder gekämpft, wieder ein Grund mehr für die Russen, nicht von dort fortzugehen. In der Entschädigungsfrage hapert es nach wie vor. Die Expedition gegen den General Liu macht selbstredend die Kosten in keiner Weise geringer.

Auch bei den Buren

wird wieder verhandelt; Lord Kitchener bedient sich der Gattin des Generals Louis Botha, die eine geborene Engländerin ist, zur Ueberbringung neuer Friedensvorschläge, wozu man ihn in London wohl bevollmächtigt hat, nachdem man sich genau ausgerechnet, was der Krieg eigentlich koste, und gesehen, welche Mittel man anwenden müßte, die erforderlichen Summen aufzubringen. Die Kriegskosten laufen in die Milliarden, ein Betrag, der längst aufgehört hat, dem reichen England gleichgültig zu sein. Die vorgeschlagenen Mittel, die Staatseinnahmen zu erhöhen, rufen in der Bevölkerung alles andere eher, als Freude hervor, wenn man auch bestrebt ist, jede Blöße durch verzagte Stimmen zu vermeiden. Das ist das Einzige, was man in dieser wenig würdevollen Kriegsaffaire den Engländern hoch anrechnen muß, daß sie mit leidlichem Geschick die Folgen ihrer Handlungsweise tragen. Hätten sie vorher gewußt, was alles kommen werde, sie hätten sich wohl gena besonnen, ehe sie Chamberlain, dem großen Spekulanten-Minister, so willig folgten.

Der russische und der französische Minister des Auswärtigen

verhandeln in Petersburg zusammen über politische Fragen; am meisten suchen sie wohl geeignete Mittel, zu verhindern, daß ihnen wider Erwarten in ihren ostasiatischen Plänen zu guterletzt noch ein Querstrich gemacht wird. Um zollpolitische Fragen kann es sich hier nicht handeln, Deutschlands handelspolitische Haltung zu Frankreich ist durch den frankfurter Frieden vom 10. Mai 1871 definitiv festgelegt. Mit Frankreich können wir also keinen Zollkrieg erhalten, nicht einmal einen so bescheidenen, wie wir heute ihn mit Haiti haben.

In Wien

dauert der heftige Streit wegen des politischen Hervortretens des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand fort; man kann darüber denken, was man will: Wie die innere Ueberzeugung des Erzherzogs ist, darüber im Zweifel zu sein, ist heute nicht mehr gestattet.

Italien

hat noch immer keine ruhigen Tage, denn die soziale Bewegung dauert wenig unverändert fort. Das wird auch nicht früher anders werden, als dem Uebel nicht an der Wurzel abgeholfen wird.

Hoffnungen keimen üppig in den

Balkanstaaten,

daß es gelingen möge, die obwaltenden schweren finanziellen Verlegenheiten zu beseitigen. Leider sind diese Hoffnungen noch immer nicht von der rechten Reformthätigkeit begleitet.

Italien.

Die Kurie.

h **Rom**, 26. April. In vatikanischen Kreisen gewinnt die Ansicht, daß die Kurie die straßburger Fakultät diesmal bewilligen werde, an Boden. Man glaubt, daß der Vatikan angesichts der antiklerikalen Strömungen in Frankreich, Spanien und Portugal es nicht daranf ankommen lassen wird, das deutsche Zentrum, das hinter dem Freiherrn von Hertling steht, zu brüskiren. Hinge die Sache lediglich vom Papste ab, so wäre die Lösung leicht. Indessen ist Kardinal Rampolla, der bekanntlich nicht zu Deutschlands Freunden zählt, unberechenbar. — Der Papst ist mit der Abfassung einer Enzyklika beschäftigt, welche gegen die französischen antiklerikalen Gesetze protestirt.

Fortsetzung folgt im 4. Blatt.

Baupolizei-Verordnung.

Auf grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung, sowie der §§ 143 und 144 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 und im Hinweis auf die§§ 330 und 367, Nr. 13 bis 15, § 368, Nr. 3 und 4 und § 369, Nr. 3 des Reichsstrafgesetzbuches vom 15. Juni 1871 wird unter Zustimmung des Magistrats und des königlichen Regierungs-Präsidenten in Arnsberg folgende Bau-Polizei-Verordnung für den Gemeinde-Bezirk der Stadt Dortmund erlassen.

I. Teil.

Handhabung der Bau-Polizei.

1. Bau-Erlaubnis.

§ 1. Eine baupolizeiliche Erlaubnis ist erforderlich:

a) für alle neuen baulichen Anlagen;

b) für Erneuerungs-, Um- und Ergänzungsbauten, für Erneuerung und Veränderung: von Umfassungswänden oder inneren Wänden, von Eisenkonstruktionen, von vor die Baufluchtlinie vorspringenden Bauteilen, von Geschoßtreppen, von Licht-, Lüftungs- und Aufzugschachten, von Trinkbrunnen, Aborten, Feuerstätten und Schornsteinen;

c) für Veränderung der Straßenflächen, Einsetzen von Bäumen, Pfählen oder Prellsteinen in diese Flächen, Verlegung der Entwässerungen nach veränderter Vorflut, für Errichtung oder Veränderung von an oder vor der Baufluchtlinie befindlichen Einfriedigungen aller Art;

d) für Veränderung oder Wiederherstellung und Ergänzung aller Gebäudeteile, deren Beschaffenheit den im II. Teil dieser Bau-Polizei-Ordnung enthaltenen Bestimmungen nicht entspricht;

e) für Veränderung von baulichen Ausführungen zu solchen Benutzungszwecken, welche besonderen baupolizeilichen Bestimmungen unterliegen (Wohnungen, feuergefährliche Geschäftsbetriebe, Aufbewahrung leicht brennbarer Gegenstände, und dergleichen).

2. Eine baupolizeiliche Erlaubnis ist auch dann, unter Beifügung der vorgeschriebenen Bauvorlagen (§ 4) nachzusuchen, wenn die betreffende bauliche Ausführung auf grund einer polizeilichen Aufforderung erfolgt.

3. Eine baupolizeiliche Erlaubnis ist nicht erforderlich:

a) für Wiederherstellung oder Neudeckung feuersicherer Dächer, mit Ausschluß der Zimmerkonstruktionen;

b) für die Anlage von Thür- und Fensteröffnungen, soweit sie nicht in Umfassungswänden, balkentragenden Innenwänden oder Brandmauern hergestellt werden;

c) für alle auf den inneren Ausbau sich beziehenden Arbeiten, mit Ausnahme neuer Feuerungen und Erneuerung solcher Gegenstände, welche den Bestimmungen dieser Bau-Polizei-Verordnung nicht entsprechen;

d) für die Herstellung und Veränderung von Einfriedigungen, welche sich nicht an oder vor der Baufluchtlinie befinden;

e) für Umpflasterungen und Instandhaltungsarbeiten an den Straßen und Bürgersteigen, soweit sie nicht mit Aenderungen der Höhenlage oder der Entwässerung verbunden sind.

§ 2. Wer als Bauherr oder Bauunternehmer eine bauliche Ausführung vornehmen will, wozu nach § 1 eine baupolizeiliche Erlaubnis erforderlich ist, muß vorher bei der Baupolizei-Verwaltung die Bauerlaubnis nachsuchen und darf vor der Erteilung der Bauerlaubnis mit der Bauausführung nicht beginnen.

§ 3. Zur Errichtung oder Veränderung der unter die Vorschriften des § 16 der Reichsgewerbeordnung fallenden gewerblichen Anlagen bedarf es der Genehmigung des Stadtausschusses.

Für die Abnahme von etwa erforderlichen baulichen Ausführungen sind jedoch, soweit hierzu nach § 1 eine baupolizeiliche Erlaubnis erforderlich ist, die Vorschriften der §§ 9 und 10 maßgebend.

2. Bauvorlagen.

§ 4. 1. Dem Baugesuche ist, und zwar für jede bauliche Ausführung getrennt,

a) eine Bauzeichnung beizufügen, welche unter Darstellung der Grundrisse sämtlicher Geschosse, sowie der erforderlichen Querschnitte und einer Ansicht der Straßenfront, der Hinterfront und der Seitenfronten, die Konstruktionen und die Abmessungen der beabsichtigten baulichen Ausführung im ganzen sowohl, wie in ihren einzelnen Teilen, die Art und Stärke der zu verwendenden Baustoffe deutlich erkennen läßt und außerdem bestimmt über die beabsichtigte Benutzungsart sämtlicher Räume Auskunft gibt.

Bei Errichtung von neuen baulichen Ausführungen, Erweiterungs- und Wiederherstellungsbauten, sowie bei Umbauten, welche eine Veränderung der Umfassungswände bedingen, auch auf Erfordern in sonstigen Fällen, ist außerdem beizufügen,

b) ein Belegenheitsplan, auf welchem die Grundstücksgrenzen durch einen Farbenrand deutlich kenntlich gemacht sind, sowie die Lage des Grundstücks zu den angrenzenden Straßenzügen und den Nachbargrundstücken, die Entfernung der beabsichtigten baulichen Ausführung von anderen auf dem Grundstück vorhandenen baulichen Ausführungen, sowie die Himmelsrichtung genau zu ersehen ist.

Der Belegenheitsplan muß ferner Messungszahlen und eine Berechnung der bebauten und unbebauten Grundstücksflächen enthalten.

Auf Erfordern ist der Belegenheitsplan von einem vereideten Landmesser oder verantwortlichen Baubeamten zu beglaubigen.

2. Insofern Beziehungen zur Straßenhöhe vorliegen, ist in der Bauzeichnung die Höhenlage der beabsichtigten baulichen Ausführung zur Straßenkrone ersichtlich zu machen.

3. Soweit es zur baupolizeilichen Prüfung erforderlich ist, sind Einzelzeichnungen, sowie Berechnungen über die Tragfähigkeit der zur Verwendung kommenden I-Träger, U-Eisen, Säulen und sonstigen Konstruktionen gleichzeitig mit dem Baugesuche und den übrigen Bauvorlagen einzusenden.

4. Bauzeichnungen sind im Maßstab 1 : 100, Belegenheitspläne im Maßstab 1 : 500 und Einzelzeichnungen im Maßstab 1 : 10 zu fertigen.

5. Bei baulichen Ausführungen auf bis dahin unbebauten Grundstücken ist in den Bauvorlagen anzugeben, auf welche Weise und an welcher Stelle die Entwässerung, sowie die Zuführung von Wasser und künstlichem Licht erfolgen soll.

6. Das Grundstück, auf welchem gebaut werden soll, muß stets nach der Straße, sowie der Haus- und Grundbuchnummer bezeichnet werden.

7. Die Bauzeichnungen und Belegenheitspläne sind in 3 Ausfertigungen einzureichen, sie sind in einer die Uebersicht erleichternden Weise farbig anzulegen, mit Maßstäben und mit der Unterschrift des Bauherrn und des Verfassers des Bauentwurfs zu versehen.

8. Die für die Bau-Polizei-Akten zurückzuhaltenden Ausfertigungen der Bauvorlagen müssen auf Pauslein wand gezeichnet werden.

9. Die Einreichung unrichtiger Bauvorlagen, sowie die Abweichung von den genehmigten Bauvorlagen ist strafbar. Eine auf grund unrichtiger Bauvorlagen oder falscher Angaben im Baugesuch erteilte Bau-Erlaubnis ist ungültig und kann jederzeit zurückgenommen werden; auch kann die Weiterführung der baulichen Ausführungen untersagt und die Abtragung bereits ausgeführter Bauteile von der Bau-Polizei-Verwaltung veranlaßt werden.

10. Bei abgelehnten Baugesuchen bleibt eine Ausfertigung der eingereichten Bauvorlagen bei den Akten der Baupolizeiverwaltung.

3. Bauschein.

§ 5. 1. Wird eine bauliche Ausführung baupolizeilich genehmigt, so erhält der Bauherr unter Beifügung der Doppelausfertigungen der eingesandten Bauvorlagen einen die Baubedingungen feststellenden Bauschein.

2. Der Bauschein und eine von der Bau-Polizei-Verwaltung abgestempelte Ausfertigung der Bauvorlagen müssen während der Bau-Ausführung und bis zum Abschluß des Abnahme-Verfahrens (§§ 10 und 63) stets auf der Baustelle bereit gehalten werden.

3. Der Bauschein betrifft nur die baupolizeiliche Zulässigkeit der baulichen Ausführung und wird unbeschadet der Rechte dritter Personen erteilt.

4. Die Gültigkeit des Bauscheines erlischt, falls nicht ein anderer Zeitpunkt ausdrücklich angegeben ist, durch einjährigen Nichtgebrauch.

Das gleiche gilt, sobald eine begonnene bauliche Ausführung länger als ein Jahr liegen bleibt.

5. Die Gültigkeit des Bauscheines kann auf Antrag verlängert werden.

4. Beginn der Bau-Arbeiten

§ 6. 1. Vor Beginn der baulichen Ausführung ist von dem Bauherrn der Bau-Polizei-Verwaltung unter Angabe des Zeitpunktes, wann mit der Ausführung begonnen werden soll und unter Angabe der Nummer des Bauscheines schriftliche Anzeige zu machen.

2. In der Anzeige muß diejenige Person namentlich bezeichnet werden, welche der Bau-Polizei-Verwaltung gegenüber als verantwortlicher Unternehmer der baulichen Ausführung anzusehen ist. Die Anzeige muß von dieser verantwortlichen Person (Bauherr, Bauleiter, Bau-Unternehmer oder Handwerker) mit unterzeichnet werden.

3. Tritt während der Bauausführung ein Wechsel in dieser Person ein, so ist von dem Bauherrn dies der Bau-Polizei-Verwaltung anzuzeigen. Im Unterlassungsfalle ruht die Verantwortlichkeit auf dem erstbezeichneten verantwortlichen Unternehmer und dem Bauherrn.

5. Angabe der Baufluchtlinie und Straßenhöhe. Sockelabnahme.

§ 7. 1. Vor Beginn von baulichen Ausführungen an der Straße hat der verantwortliche Unternehmer bei dem Vermessungsamt den Antrag auf Absteckung der Baufluchtlinie und Angabe der Straßenhöhe zu stellen.

2. Nach Anlegung des Sockels oder vor der Weiterführung der baulichen Ausführungen über Straßenebene ist das Vermessungsamt zu benachrichtigen, um festzustellen, ob die angegebene Baufluchtlinie und die Höhenlage innegehalten sind. Ueber die Feststellung stellt das Vermessungsamt an Ort und Stelle eine Bescheinigung aus, vor Behändigung dieser Bescheinigung darf mit der Ausführung der an der Straße belegenen Bauteile nicht fortgefahren werden.

6. Polizeiliche Ueberwachung der Bauten.

§ 8. Den Beamten der Bau-Polizei-Verwaltung, sowie der allgemeinen Polizei-Verwaltung ist behufs Besichtigung und Ueberwachung der baulichen Ausführungen der Zutritt stets zu gestatten. Auf Erfordern sind alle Teile der baulichen Ausführung sicher zugänglich zu machen.

7. Rohbau-Abnahme.

§ 9. 1. Wenn eine bauliche Ausführung in den äußeren Mauern, inneren Wänden, Eisenkonstruktionen, Gewölben und massiven Decken, in den Schornsteinanlagen, sowie in den Balkenlagen und Dachkonstruktionen im Rohbau fertig gestellt ist, hat der verantwortliche Unternehmer der baulichen Ausführung bei der Bau-Polizeiverwaltung die Rohbau-Abnahme schriftlich zu beantragen.

2. Für diese Abnahme sind alle Teile der baulichen Ausführung sicher zugänglich zu machen, die Balkenverankerungen und Auswechselungen, sowie die Eisenkonstruktionen insoweit offen zu legen, daß die Abmessungen geprüft werden können.

3. Wird seitens der Bau-Polizei-Verwaltung für die Rohbau-Abnahme ein besonderer Zeitpunkt festgesetzt, so ist die bauliche Ausführung in derselben Weise für diesen Zeitpunkt herzurichten. Außerdem muß der Bauherr oder der verantwortliche Unternehmer anwesend oder in geeigneter Weise vertreten sein.

4. Bei der Abnahme vorgefundener Mängel hat der verantwortliche Unternehmer der empfangenen Benachrichtigung entsprechend abzustellen und demnächst bei der Bau-Polizei-Verwaltung wiederholt die Abnahme zu beantragen.

5. Nach vorschriftsmäßiger Fertigstellung der baulichen Ausführung im Rohbau wird von der Bau-Polizei-Verwaltung die Abnahme des Rohbaues bescheinigt.

6. Vor Erteilung des Rohbauabnahmescheines darf mit der Herstellung des äußeren und inneren Wandputzes, sowie des Decken- oder Gewölbeputzes nicht begonnen werden.

7. Anträge auf gesonderte Rohbau-Abnahme einzelner Teile einer baulichen Ausführung werden nur ausnahmsweise berücksichtigt.

8. Gebrauchs-Abnahme.

§ 10. 1. Nach Fertigstellung der baulichen Ausführung ist von dem Bauherrn die Gebrauchs-Abnahme zu beantragen.

2. Bei der Abnahme vorgefundene Mängel hat der Bauherr der empfangenen Benachrichtigung entsprechend abstellen zu lassen und demnächst den Antrag auf Gebrauchsabnahme zu erneuern.

3. Nach vollständiger vorschriftsmäßiger Fertigstellung wird durch die Baupolizeiverwaltung die Ge-Gebrauchsabnahme bescheinigt.

4. Vor der Erteilung des Gebrauchsabnahmescheines darf die bauliche Ausführung nicht in Benutzung genommen werden. (Vergl. §§ 63 und 76.)

5. Die Bau-Polizei-Verwaltung ist befugt, je nach der Beschaffenheit und dem Umfang der baulichen Ausführung, bei der Rohbauabnahme gleichzeitig die Gebrauchsabnahme zu bescheinigen.

II. Teil.

Baupolizeiliche Vorschriften.

1. Beschränkung der Baufreiheit.

§ 11. 1. Die Errichtung von Wohngebäuden an Straßen und Straßenteilen, welche für den öffentlichen Verkehr und den Anbau noch nicht fertig hergestellt sind, unterliegt, sofern die Gebäude nach diesen Straßen einen Ausgang erhalten sollen, der besonderen Erlaubnis des Magistrats, welcher dieselbe nur ausnahmsweise im Einverständnis mit der Bau-Polizei-Verwaltung, unbeschadet der der letzteren zustehenden baupolizeilichen Prüfung, erteilt.

2. Als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertiggestellt gelten die in dem als Anhang beigefügten Verzeichnis aufgeführten Straßen, andere Straßen nur dann, wenn sie den nachfolgenden Bedingungen entsprechen:

a) das nach Maßgabe der Baufluchtlinie zur Straße (einschließlich der Bürgersteige) bestimmte Gelände muß freigelegt und der Stadtgemeinde übereignet sein;

b) die Straße muß mindestens an einem Endpunkte (einschließlich der Anschlußfläche) in ganzer Breite an eine für den öffentlichen Verkehr und den Anbau bereits fertiggestellte Straße angeschlossen sein;

c) die Straße muß vollständig in die im Bau-Fluchtlinien- bezw. Bebauungsplan vorgesehene Höhenlage gebracht, ferner muß der Fahrdamm mit Pflaster (Stein, Holz, Eisen und ähnlich) befestigt oder asphaltirt sein. Straßen, welche nur chausseemäßig oder als Kleinpflaster unterhalten werden, gelten nicht als für den Anbau fertiggestellt;

d) an beiden Seiten der Straße müssen sich erhöhte, den polizeilichen Vorschriften entsprechende befestigte Bürgersteige befinden;

e) die Straße muß entwässert und in ortsüblicher Weise hinreichend beleuchtet sein.

2. Verbindung mit der Straße.

§ 12. 1. Der Regel nach sollen nur solche Grundstücke bebaut werden, welche unmittelbar an einer öffentlichen Straße liegen.

2. Außerdem kann die Bebauung von Grundstücken nur gestattet werden, wenn diese mit einer öffentlichen Straße durch einen mindestens 3 Meter breiten gepflasterten oder in sonst geeigneter Weise befestigten Zugang in Verbindung stehen.

Der Bestand, die Breite und gute Unterhaltung dieses Zuganges muß in rechtsverbindlicher Weise dauernd gesichert sein.

3. Wenn die Stelle eines Grundstücks, an welcher ein Gebäude errichtet werden soll, soweit von der an dem Grundstück vorbeiführenden Straße entfernt ist, daß noch andere Gebäude auf diesem Zwischenraum Platz haben, oder wenn dieser Zwischenraum bereits bebaut ist, so ist die Baupolizei-Verwaltung berechtigt und verpflichtet, die nach ihrem Ermessen erforderlichen Vorbedingungen festzustellen, vor deren Erfüllung eine Bebauung unstatthaft ist.

4. In gleicher Weise ist die Bau-Polizeiverwaltung zur Aufstellung von Bedingungen berechtigt und verpflichtet, wenn das Gebäude an einer Stelle errichtet werden soll, an welcher es anderen bereits stehenden, oder behufs Erteilung der Bauerlaubnis angemeldeten Gebäuden den Zugang zu der öffentlichen Straße schmälert.

3. Bau-Fluchtlinien.

§ 13. 1. An denjenigen Straßen, für welche nach den Vorschriften des Gesetzes vom 2. Juli 1875 Bau-Fluchtlinien festgesetzt sind, dürfen diese bei der Bebauung von Grundstücken oder Errichtung von Einfriedigungen nicht überschritten werden.

2. Wo noch keine Bau-Fluchtlinien festgestellt sind, bestimmt diese die Bau-Polizeiverwaltung nach Anhörung des Magistrats und der Baukommission.

3. Wer mit einem Gebäude hinter die Baufluchtlinie zurückweichen will, hat die Front parallel zur Straßenlinie zu errichten. Abweichungen hiervon bedürfen der besonderen Erlaubnis der Bau-Polizeiverwaltung. Auf Verlangen der letzteren ist in diesem Falle die Straßenfluchtlinie durch eine entsprechende Einfriedigung abzuschließen. Bei durchbrochenen Einfriedigungen, Gittern und dergleichen ist der zwischen denselben und dem Gebäude liegende Raum nur zur Anlage von Ziergärten zu verwenden.

4. Vorspringende Bauteile.

a) Ueber der Straßenebene.

§ 14. 1. In den Luftraum über der Straßenebene dürfen bei Straßen ohne Vorgärten bis zur Höhe von 3 Meter keine festen Bauteile, wie Risalite, geschlossene Bauten anderer Art, Sockel, Gesimse, Fensterbänke, Pfeiler, Treppenstufen, Vordächer, Laternen und dergl. vor die Bau-Fluchtlinie vorspringen. Ausnahmen sind bei einer Breite des Bürgersteigs von mehr als 2,5 Meter mit besonderer Genehmigung der Bau-Polizei-Verwaltung statthaft.

2. In den Luftraum über der Straßenebene dürfen bei Straßen ohne Vorgärten über der Höhe von 3 Meter feste Bauteile, wie Balkons und Erker oder andere geschlossene Vorbauten bis zu einem Zehntel der Straßenbreite, jedoch nicht über die Vorderkante des Bürgersteigs und nicht über 1,20 Meter vorspringen; die Frontlänge der Vorsprünge darf jedoch nicht mehr als zusammen ein Drittel der Frontlänge des zu errichtenden Gebäudes betragen. Die Längen werden an der Front des Gebäudes gemessen.

3. In Straßen mit Vorgärten, welche durch den Bebauungsplan vorgeschrieben sind, dürfen Bauteile in der Abmessung von der halben baufähigen Frontlänge und bis zu ein Drittel der Vorgartentiefe vorspringen.

Zulässige Vorsprünge vor der Baufluchtlinie müssen von der Nachbargrenze, in der Front des Gebäudes gemessen, um ihre Ausladung, mindestens aber 1 Meter entfernt bleiben.

5. Nach außen schlagende Thüren, Fenster, Läden, Drehwinden müssen freien Durchgang auf dem Bürgersteig von mindestens 3 Meter Höhe gestatten, und mindestens 0,50 Meter hinter der Bordsteinkante zurückbleiben.

b) Unter der Straßenebene.

§ 15. Unter der Straßenebene dürfen Fundamentabsätze, sowie Kohleneinwurfschachte, bis zu einem Drittel der Bürgersteigsbreite, höchstens bis zu einer Entfernung von 0,50 Meter von der Straßenfluchtlinie aus, in die Bürgersteigfläche vorspringen. Die Schachte dürfen ferner nur Abmessungen von höchstens 50 zu 50 Zentimeter erhalten, müssen dauerhaft mit gußeisernen Geschränken eingefaßt und mit verkehrssicheren Platten abgedeckt werden.

5. Einfriedigungen.

§ 16. 1. Die Grenzen zwischen den Privatgrundstücken und der öffentlichen Straße müssen an bebauten Straßen, wo sie nicht durch ein Gebäude gebildet, oder wo der vor dem Gebäude an der Straße liegende Raum nicht vom Eigentümer behufs Benutzung für den Verkehr in gleicher Weise wie die anliegende Straße eingerichtet und unterhalten wird, auf Verlangen der Bau-Polizeiverwaltung in einer Höhe von mindestens 85 Zentimeter sicher und angemessen eingefriedigt werden. Bestehende Einfriedigungen, welche vor die festgesetzte Baufluchtlinie vorspringen oder zur Verunstaltung der Straßen und öffentlichen Plätze gereichen, müssen auf Anordnung der Bau-Polizeiverwaltung beseitigt und durch passende Einfriedigungen ersetzt werden.

2. Zwischen den einzelnen Häusern befindliche Zwischengassen, Bauwiche und seitliche Eingänge, sowie eingebaute Durchfahrten, müssen straßenseitig durch angemessene in der Straßenfluchtlinie liegende Einfriedigungen oder Gitter oder durch nach innen aufschlagende Thüren oder Thore abgeschlossen werden.

3. Für die Abnahme der Einfriedigungen, Gitter, Thüren und Thore gilt das unter § 10 Gesagte.

6. Vorgärten.

§ 17. 1. Soweit an einer Straße Vorgärten vorgeschrieben sind, muß die Einfriedigung der Grundstücke, sobald diese bebaut oder mit einem bebauten Grundstücke zu einem wirtschaftlichen Ganzen vereinigt werden, an der Straße aus Gitterwerk auf einem höchstens 75 Zentimeter hohen Mauersockel hergestellt werden.

2. Vorgärten müssen ihrer ganzen Ausdehnung nach, abgesehen von den nötigen Zuwegen, als Ziergarten mit angemessener Bepflanzung versehen sein und in dieser Weise unterhalten werden.

7. Schutz gegen Belästigungen.

§ 18. 1. Das Verarbeiten von Eisen zu Baukonstruktionen, das Abhauen und Graderichten von I-Trägern, U-Eisen u. s. w. ist auf der Baustelle, bis auf etwa notwendige Aenderungen und Arbeiten die sich bei der Aufstellung der Konstruktionen ergeben, verboten.

2. Ausnahmen können, wenn die freie Lage einer Baustelle die Vornahme der vorbenannten Arbeiten zuläßt und die Nachbarschaft hierdurch nicht belästigt wird, von der Bau-Polizeiverwaltung auf besonderen Antrag gestattet werden.

§ 19. An allen Dachtraufen, welche nicht mindestens 2 Meter von der Straße oder von straßenartig hergestellten Vorplätzen entfernt liegen, müssen Rinnen und bis zum Erdboden hinabreichende Abfallröhren angebracht werden. Letztere sind entweder mit dem Entwässerungskanal zu verbinden oder durch die Fläche des Bürgersteigs mit bedeckten eisernen oder steinernen Rinnen oder mit sogenannten Schlitzrinnen nach dem Straßenrinnstein weiter zu führen. Hölzerne oder offene gepflasterte Rinnen sind nur da statthaft, wo noch keine mit Bordsteinen versehene 0,16 Meter oder darüber hohe Bürgersteige vorhanden sind.

§ 20. 1. Räume, in welchen Rauch, Dampf, Staub, lästige Dünste oder üble Gerüche erzeugt werden, dürfen, wenn sie nicht mindestens 5 Meter von der Straßenlinie abliegen nach dieser hin keine beweglichen Fenster oder Ausströmungsöffnungen erhalten. Auch Gruben für unreine Flüssigkeiten, Dungstätten, Abtritte im Erdgeschoß, Spülsteine außerhalb des Hauses müssen mit dem äußersten Rande mindestens 5 Meter von der Straßenfluchtlinie entfernt angelegt werden, falls sie nicht hinter dichten und mindestens 2 Meter hohen Einfriedigungen liegen.

2. Nach Straßenzügen hin dürfen Ställe, sowie Abort- und Pissoiranlagen keine Oeffnungen erhalten.

3. In besonderen Fällen kann die Bau-Polizeiverwaltung Ausnahmen für Abort- und Pissoiranlagen mit Wasserspülung zulassen.

8. Maßregeln während der Bauausführung.

§ 21. Baugerüste und Baugerüste dürfen nur auf grund und nach Maßgabe einer bei der Bau-Polizeiverwaltung schriftlich nachzusuchenden Genehmigung errichtet und benutzt werden. Es bleibt vorbehalten ihre Herstellung auch ohne Antrag baupolizeilich anzuordnen. Für die Herstellung der Bauzäune und Gerüste gelten die besonderen Vorschriften vom 10. Januar 1892.

§ 22. 1. Das Auflagern und Zubereiten von Baumaterialien, das Niederlegen von Erde und Schutt auf Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen ist im allgemeinen untersagt. In Ausnahmefällen ist hierzu besondere baupolizeiliche Erlaubnis erforderlich.

2. Mörtel darf auf den Straßen nur in dichten Kasten angemacht oder gelagert werden.

3. Steine, Balken und Schutt dürfen weder während einer baulichen Ausführung noch beim Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen nach der Straße hin untergeworfen werden.

4. Die Beseitigung der durch Zaun- oder Gerüstpfähle oder sonstige Bauarbeiten verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen des Straßenpflasters, der Bürgersteige oder sonstigen öffentlichen Anlagen erfolgt allein auf Kosten desjenigen der die Genehmigung für die Herstellung der Zäune oder Gerüste oder den Bauschein erhalten hat, durch das Stadtbauamt. Die Kosten werden erforderlichen Falles im Zwangswege eingezogen.

5. Der Bürgersteig und Fahrdamm ist vor den Baustellen durch den verantwortlichen Unternehmer der baulichen Ausführung von allem Bauschmutz möglichst frei zu halten und zu säubern; die vorhandenen Straßenbäume, Laternen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen sind vor Beginn der Bauarbeiten durch geeignete Schutzmaßregeln zu schützen.

§ 23. 1. Die Baustellen sind, soweit es zur Verhütung von Unglücksfällen erforderlich ist, insbesondere längs der Straßen während der Dunkelheit durch Laternen mit rotem Glase zu beleuchten. Vertiefungen, Kalkgruben und dergleichen sind mit Umfriedigungen zu versehen.

2. Bei Herstellung und Ausbesserung hochgelegener Bauteile nach der Straße hin, insbesondere bei Dachdeckungsarbeiten, sind die erforderlichen Warnungszeichen auszuhängen oder Bewachungen der Leitern anzuordnen.

3. Das Anstreichen bezw. Ausbessern der Straßenfronten auf unbefestigten Leitern ist nur mit Erlaubnis der Bau-Polizeiverwaltung zulässig. Das Ansetzen der Leitern in den Fahrdamm oder in die Straßenrinne ist nur bis 8 Uhr morgens gestattet.

9. Behandlung der Fronten.

§ 24. 1. Alle Fronten und Einfriedigungen an den Straßen, welche sich durch die Bauzeichnungen oder die beim Bau verwendeten Baustoffe als zum Putzbau geeignet bestimmt erkennen lassen, müssen spätestens zwei Jahre nach der Fertigstellung des Rohbaues verputzt werden.

Desgleichen müssen alle Fronten und Einfriedigungen an den Straßen, welche sich durch die beim Bau verwendeten Baustoffe als zum Verblendbau bestimmt erkennen lassen innerhalb der vorangegebenen Frist ausgefugt werden.

2. Dasselbe gilt für Seitenfronten, welche nicht unmittelbar auf der Nachbargrenze errichtet sind. Für die Hinterfronten und andere Seitenfronten bestimmt die Bau-Polizeiverwaltung, ob und wann dieselben verputzt bezw. ausgefugt werden müssen.

3. In gleicher Weise sind die Vorder-, Hinter- und Seitenfronten der bei Erlaß dieser Bauordnung bereits bestehenden unverputzten oder unausgefugten Gebäude und Einfriedigungen innerhalb Jahresfrist nach ergangener Aufforderung zu verputzen bezw. auszufugen.

4. Als Verblendbauten gelten nur diejenigen baulichen Ausführungen, deren Fronten mit den unter der Benennung „Verblendsteine" bezw. „ausgesuchte Maschinensteinen bester Sorte" in den Handel kommenden Steinen ausgeführt werden bezw. ausgeführt worden sind.

10. Massive Wände.

a) Im allgemeinen.

§ 25. 1. Umfassungswände und mit Balkenlagen belastete innere Wände der Gebäude sind massiv herzustellen. Balkentragende Wände können durch auf unverbrennlichen Stützen oder Wänden ruhende I-Träger ersetzt werden. Hierbei muß das Auflager der Balkenlagen mindestens 12 Zentimeter betragen. Die Balkenlagen müssen ferner mit den I-Trägern in geeigneter Weise sicher verbunden werden. Umfassungswände der Dachräume, mit Ausschluß der Brandmauern, können in Holzfachwerk mit massiver äußerer Verblendung ausgeführt werden.

2. Die Räume, in welchen nach Vorschrift des § 35 erforderliche Treppen und deren Vorplätze liegen, müssen mit massiven, mindestens 25 Zentimeter starken Wänden oder mit 13 Zentimeter starken, eisernen Fachwerkswänden, welche beide nur durch die erforderlichen Außenfenster und Verbindungsöffnungen unterbrochen werden dürfen, umschlossen sein. Diese Ausführung der Treppenhauswände erstreckt sich auch aufs Geschoß, zu welchem die bezügliche Treppe führt. Nebeneinander liegende Treppenräume dürfen durch keinerlei Oeffnungen mit einander in Verbindung stehen.ö Holzbalkenlagen dürfen in Treppenhauswände nur eingelegt werden, wenn dieselben mindestens 51 Zentimeter stark sind.

3. Innerhalb von Gebäuden, deren entwickelte Mittellinie die Länge von 40 Meter erreicht oder überschreitet, müssen in annähernd gleicher, höchstens 40 Meter betragender Entfernung zwischen den Umfassungswänden, bezw. von einander, massive Brandmauern von durchweg mindestens 25 Zentimeter Stärke in der ganzen Tiefe des Gebäudes durch alle Geschosse bis 30 Zentimeter über das Dach geführt werden. Verbindungsöffnungen in diesen Brandmauern sind zulässig, müssen aber in den Dachräumen mit feuer- und rauchsicheren, selbstthätig zufallenden, nicht festverschließbaren Thüren versehen werden.

4. Als rauch- und feuersicher gelten nur solche Thüren, die aus einem eisernen Rahmen mit glutsicherer Füllung (zum Beispiel Korkstein, Asbestzement) bestehen, oder Holzthüren, welche vollständig mit Eisenblech bekleidet sind.

5. Die Herstellung dieser Brandmauern kann erlassen werden, so weit und so lange sie mit der besonderen Benutzungsart des Gebäudes unvereinbar sind.

b) An Nachbargrenzen.

§ 26. 1. Jede unmittelbar auf oder an der Grundstücksgrenze stehende Außenwand eines Gebäudes ist Brandmauer. Brandmauern müssen massiv ohne Oeffnungen hergestellt werden.

2. Gebäude können entweder massive selbständige Brandmauern oder massive gemeinschaftliche Brandmauern erhalten; in der Altstadt ist für selbständige Brandmauern Eisenfachwerk zulässig. Für die Mauerstärken gelten die Vorschrften des § 64, Absatz 2—6.

3. Brandmauern müssen da, wo sich Schornsteine oder Nischen befinden, einen zusammenhängenden, nach der Nachbarseite hin belegenen Kern von mindestens 25 Zentimeter behalten. Bei Aufführung der Schornsteinwände in Formsteinen mit einer Wandstärke von mindestens 7 Zentimeter und ohne senkrechte Fugen, genügt für den zusammenhängenden Kern eine Stärke von 20 Zentimeter.

4. Holzbalken und Sparrenlagen dürfen in Brandmauern nur eingelegt werden, wenn diese mindestens 51 Zentimeter stark sind. Die erforderlichen Balken- und Sparrenwechsel, sowie Pfettenköpfe dürfen in Brandmauern 20 Zentimeter tief eingelegt werden.

5. Brandmauern, welche an oder auf der Grenze stehen, müssen in einer Stärke von mindestens 25 Zentimeter 30 Zentimeter über die Dächer hinaus hochgeführt werden.

6. Es kann zugelassen werden, daß Brandmauern zwischen Nachbargrundstücken zum Zwecke und für die Dauer einer bestimmten einheitlichen Benutzung durch Oeffnungen durchbrochen werden. Diese Oeffnungen sind dann aber mit feuer- und rauchsicheren, selbstthätig zufallenden Thüren zu versehen, welche, wenn eine Verbindung zwischen benachbarten Innenräumen beabsichtigt wird, nicht verschließbar sein dürfen. (Die Ausführung dieser Thüren, siehe § 25 Absatz 4.)

11. Holzfachwerksbauten.

§ 27. 1. Bauliche Ausführungen, welche eine Grundfläche von 150 Quadratmeter und eine Höhe von 6 Meter bis zum Dach nicht überschreiten, können anstelle massiver Umfassungsgewände solche von ausgemauertem Holzfachwerk erhalten.

2. Umfassungswände von Holzfachwerkbauten dieser Art sind jedoch, insofern sie von Straßenzügen Nachbargrenzen oder sonstigen auf denselben Grundstück vorhandenen baulichen Ausführungen nicht mindestens 4 Meter entfernt bleiben, außen 12 Zentimeter stark massiv zu verblenden.

3. Umfassungswände von Holzfachwerkbauten können, wenn aus klimatischen oder sonstigen Gründen eine feuersichere Verblendung nicht haltbar und deshalb eine andere Ausführung Bedürfnis ist, mit Brettern, Schiefern, Schindeln, Pappe oder Zinkblech verkleidet werden, sofern diese Wände von anderen baulichen Ausführungen, Nachbargrenzen und Straßenzügen 5 Meter entfernt bleiben.

4. Ueber die vorstehenden Bestimmungen hinaus können Holzfachwerkbauten ausnahmsweise vorübergehend und für bestimmte Nutzungszwecke gestattet werden.

12. Holzbauten.

§ 28. 1. Mit hölzernen Umfassungswänden dürfen nur Schuppen, Buden und dergleichen hergestellt werden.

2. Dieselben sollen in der Regel eine Grundfläche von 25 Quadratmeter und eine Höhe von 3 Meter bis zum Dach nicht überschreiten und von anderen Holzbauten, unverblendeten Holzfachwerkbauten, massiven Umfassungswänden mit Oeffnungen, Nachbargrenzen und Straßenfluchtlinien überall 5 Meter entfernt gehalten werden. Hierüber hinaus werden Holzbauten nur ausnahmsweise vorübergehend für bestimmte Nutzungszwecke und für deren Dauer gestattet. Es bleibt alsdann vorbehalten, je nach Umständen besondere weitere Bedingungen zu stellen, insbesondere die feuersichere Bekleidung oder Verblendung von Außenwänden vorzuschreiben. Auch die Errichtung von Schutzdächern und dergleichen offenen Holzkonstruktionen wird über diese Vorschriften hinaus nur nach Maßgabe der jedesmaligen Umstände und unter den darnach erforderlichen, besonderen Bestimmungen gestattet.

13. Scheidewände.

§ 29. 1. Hölzerne Scheidewände im Innern von Gebäuden müssen mit Mörtel abgeputzt oder in sonstiger gleich wirksamer Weise gegen Uebertragung von Feuer gesichert werden.

2. Hohlräume in hölzernen Wänden sind mit nicht brennbaren Materialien zu füllen oder in jedem Geschoß in Höhe des Fußbodens feuersicher abzuschließen.

3. Scheidewände auf dem Dachboden und in Kellern, sowie auch sonst in wirtschaftlichen Nebenräumen, sind in offenem Holzwerk zulässig.

14. Decken.

§ 30. 1. Holzbalkendecken unter u. über zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen sind zwischen den Balken auszustaaken, oder mit Einschubbrettern zu versehen, über der Staakung oder dem Einschub mit nicht brennbarem Stoff in einer Mindeststärke von 10 Zentimeter auszufüllen und unterhalb durchweg mit Mörtel zu putzen, oder mit einer anderen feuersicheren Bekleidung zu versehen. Auf die Kehlgebälke findet diese Bestimmung keine Anwendung.

2 Sonstige Deckenkonstruktionen müssen in mindestens gleich wirksamer Weise gegen die Uebertragung von Feuer Sicherheit bieten.

3. Vorschriftsmäßige Decken nach Absatz 1 und 2 dürfen mit Holztäfelung versehen werden.

4. Ungeputzte gehobelte Holzdecken dürfen zugelassen werden:

a) in Gebäuden ohne Feuerungen;

b) in eingeschlossenen Gebäuden, in welchen die lichte Höhe des Geschosses mehr als 5 Meter beträgt, insbesondere in Kirchen, Turn- und Wartehallen, Reitbahnen und Ausstellungsgebäuden;

c) in Speichern zur Aufbewahrung von Getreide, Mehl oder Malz; doch müssen dort befindliche heizbare Räume durch massive Wände ohne Oeffnungen und massive Decken von den übrigen Räumen getrennt werden und besondere Zugänge erhalten;

d) in allen Fällen, wo das Dach zugleich die Decke des Raumes bildet, unter der Bedingung, daß sämtliche von innen sichtbare Holzteile gehobelt werden.

15. Dachdeckung.

§ 31. 1. Die Dächer aller baulichkeiten müssen mit einem gegen die Uebertragung von Feuer hinreichenden Schutz bietenden Stoff (Stein, Metall, Teerpappe, Holzzement, Glas u. s. w.) gedeckt werden.

2. Oeffnungen in Dächern und in Dachaufbauten unterliegen in Hinsicht der Entfernung von Nachbargrenzen und benachbarten Gebäuden auf demselben Grundstück den gleichen Bedingungen, wie die Oeffnungen in Umfassungswänden. Diese Bestimmung findet jedoch auf Lichtschachte keine Anwendung.

3. Je nach Beschaffenheit der Lage der Dächer bleibt vorbehalten, Schutzvorrichtungen gegen das Herabfallen von Schnee und Eis vorzuschreiben.

4. Unterhalb oder oberhalb der Glasdächer, der Glasdecken, der Lichtschachte, sowie der Oberlichte sind, falls nicht Drahtglas verwendet wird, nach Anordnung der Baupolizei-Verwaltung zum Schutze gegen Glasbruch Drahtnetze mit einer Maschenweite von höchstens 5 Zentimeter anzubringen.

16. Vortretende Bauteile.

§ 32. 1. Bauteile, welche über die Umfassungswände und Dächer vortreten, unterliegen hinsichtlich der Baustoffe den gleichen Vorschriften, wie die Umfassungswände und Dächer selbst.

2. Dachgesimse dürfen in Holzkonstruktion hergestellt werden, Hauptgesimse jedoch nur dann, wenn an den Nachbargrenzen bis auf eine Entfernung von 1 Meter durchweg unverbrennlicher Baustoff verwendet wird.

Für Gebäude in Landhausstraßen, — vergleiche § 45 Absatz 5 — sind Ausnahmen von dieser Bestimmung zulässig.

3. Zierteile aus Stuck, Steinpappe, Zementguß oder dergleichen müssen an den Fronten in einer vollständig und dauernd sicheren Weise am Mauerwerk befestigt werden. In besonderen Fällen ist die Bau-Polizei-Verwaltung befugt, darüber besondere Vorschriften zu machen.

4. Das Befestigen derartiger Teile der Fronten an Holz ist untersagt.

5. Dachrinnen sind bis zu einem Abstande von 2,50 Meter von anderen baulichen Ausführungen oder der Nachbargrenze feuersicher herzustellen.

17. Treppen.

§ 33. 1. Jedes nicht zu ebener Erde liegende Geschoß muß mindestens durch eine Treppe zugänglich sein, durch welche der Ausgang nach der Straße oder nach einem Hofe jederzeit gesichert ist (notwendige Treppe).

Von jedem Punkte des Gebäudes aus muß eine Treppe auf höchstens 30 Meter Entfernung erreichbar sein.

2. Gebäude mit einem Obergeschoß, sowie Gebäude mit zwei Obergeschossen unter 220 Quadratmeter bebauter Fläche und ferner Gebäude mit drei oder mehr als drei Obergeschossen unter 120 Quadratmeter bebauter Fläche bedürfen nur einer nicht feuerfesten Treppe.

3. Gebäude mit zwei Obergeschossen über 220 Quadratmeter bebauter Fläche müssen zwei in gesonderten Räumen befindliche nicht feuerfeste Treppen oder eine feuerfeste Treppe erhalten.

4. Gebäude mit drei oder mehr als drei Obergeschossen unter 220 Quadratmeter bebauter Fläche müssen eine feuerfeste Treppe erhalten.

5. Gebäude mit drei oder mehr als drei Obergeschossen über 220 Quadratmeter bebauter Fläche müssen zwei in gesonderten Räumen befindliche feuerfeste Treppen erhalten.

6. Wenn das Dachgeschoß als Mansarde oder auf andere Weise zum Bewohnen geeignet ganz oder teilweise durchgebaut ist, oder wenn die lichte Höhe der vorderen Drempelwand im Innern gemessen mehr als 1,5 Meter beträgt, so wird es als Geschoß gerechnet.

7. Als bebaute Fläche wird diejenige Fläche in Berechnung gezogen, welche das in betracht kommende Geschoß aufweist.

8. Alle nach diesen Vorschriften notwendigen Treppen müssen in einem Treppenraume von mindestens 2,30 Meter Breite liegen, ausgenommen einläufige Treppen in Gebäuden mit nur einem Obergeschoß, für welche eine Treppenhausbreite von 1,15 Meter genügt.

9. Alle notwendigen Treppen müssen durchweg eine freie Laufbreite (zwischen Wandputz und Geländer gemessen) von mindestens 1 Meter haben und in direkter Verbindung sicher gangbar durch alle Geschosse führen.

10. Treppenräume müssen überall vom Tageslicht hinreichend erhellt sein. Treppenräume, welche nur durch Oberlicht erhellt werden, müssen in jedem Obergeschoß mindestens eine Oeffnung erhalten, welche zum Zweck der Rettung bei Feuersgefahr von außen zugänglich ist.

11. Das Kellergeschoß und der Trockenboden müssen durch Nebentreppen zugänglich sein.

Für diese Nebentreppen genügt eine gerade oder gewendelte Treppe mit freier Laufbreite von 75 Zentimeter und einem derartigen Auftritt- und Steigungsverhältnisse, daß überall eine Kopfhöhe von 1,80 Meter vorhanden ist.

12. Als sicher gangbar (Absatz 9) gilt eine Treppe, wenn der Auftritt der Stufen in der Austragung gemessen, mindestens 27 Zentimeter und die Steigung höchstens 19 Zentimeter beträgt. Wendelstufen dürfen an der schmalsten Stelle in der Austragung gemessen nicht unter 10 Zentimeter Auftrittsbreite haben. Die Treppenläufe sind, wenn sie zwischen Wänden liegen, mindestens an einer Seite mit Handgriffen, sonst mit Geländer zu versehen, welche ein Hindurchfallen von Kindern ausschließen.

Für Geländer und Handgriffe können besondere Anordnungen getroffen werden.

13. Treppen aus weichem Holz mit verputzter Unteransicht oder mit sonst gleich feuersicherer Verkleidung, sowie Treppen aus Eichenholz ohne verputzte Unteransicht bezw. ohne Verkleidung gelten als nicht feuerfest.

Nicht feuerfeste Treppen müssen mindestens 6 Zentimeter starke Wangen, 4 Zentimeter starke Trittstufen und 2,5 Zentimeter starke Stoßstufen erhalten.

14. Als feuerfest gilt eine Treppe, deren tragende Teile, Tritt- und Futterstufen von Steinmaterial oder von undurchbrochenem Schmiedeeisen oder aus Eichenholz bei 8 Zentimeter starken Wangen, 5 Zentimeter starken Trittstufen und 2,5 Zentimeter starken Futterstufen mit verputzter Unteransicht oder mit sonst gleich feuersicherer Verkleidung hergestellt sind. Die Stufen dürfen, wenn sie von Stein oder Eisen ausgeführt sind, mit Holz belegt werden.

15. Räume, in welchen feuerfeste Treppen liegen, müssen in der ganzen Ausdehnung des Treppenraumes mit unverbrennlichem Baustoff durch Gewölbe oder massive Decken nach oben feuersicher abgeschlossen werden.

16. Decken in Treppenräumen dürfen durch Oeffnungen, wie Dachfenster, Bodenluken u. s. w. nicht durchbrochen werden.

Oberlichte in feuersicherer Ausführung gelten nicht als Oeffnungen in den Decken der Treppenräume.

17. Treppenaustritte, Podeste und Vorplätze müssen in der ganzen Ausdehnung der Beschaffenheit der Treppen in bezug auf Breite und Bauart entsprechen.

18. Treppen zu den Obergeschossen außerhalb der Umfassungswände sind nur mit besonderer Genehmigung der Bau-Polizei-Verwaltung gestattet.

19. Bei Lagerhäusern und gewerblichen Anlagen ohne feuergefährliche Betriebe und mit nicht mehr als einem Obergeschoß und Dachboden, wo die Bau- und Benutzungsart einfachere Treppenanlagen statthaft macht, kann die Bau-Polizei-Verwaltung von den Bestimmungen über Feuersicherheit der Treppenanlagen ausnahmsweise Abstand nehmen. Im übrigen gelten die besonderen Vorschriften der §§ 73 und 74.

18. Licht-, Luft-, und Aufzugschachte.

§ 34. 1. Licht-, Luft- und Aufzugschachte müssen durchweg in ihrer ganzen Ausdehnung mit massiven Wänden oder Eisenfachwerk umschlossen werden. Für solche Lichtschächte, welche einzelnen Räumen Licht unmittelbar von oben zuführen sollen, genügt es, wenn dieselben von dem betreffenden Raume ab bis zur Dachfläche mit Wellblech oder sonstigem unbrennbarem Baustoff ummantelt werden.

2. Alle Oeffnungen in derartigen Schachten sind innerhalb des Dachraumes mit feuer- und rauchsicheren, fest verschlossen zu haltenden Thüren zu versehen.

3. Nur zur Lüftung dienende Schlote und Röhren sind zwischen Wänden mit Metallbekleidung oder sonst unverbrennbarer Ummantelung zulässig.

4. Licht- und Luftschachte müssen in der Altstadt eine Grundfläche von mindestens 6,0 Quadratmeter bei einer geringsten Abmessung von 2 Meter und in Zone I und II eine Grundfläche von mindestens 8,0 Quadratmeter bei einer geringsten Abmessung von 2,50 Meter aufweisen und müssen ferner am unteren Ende eine Einrichtung erhalten, durch welche ihnen von der Straße oder von einem zum selben Grundstück zugehörigen Hofe frische Luft dauernd zugeführt wird.

5. Sind die Schachte mit einer Glasdecke oder sonst geschlossen, so müssen auch an ihrem oberen Ende Vorkehrungen getroffen werden, welche einen ausreichenden Luftwechsel sichern.

6. Schachte, welche nur einzelnen Räumen Licht unmittelbar von oben zuführen, dürfen in kleineren, den Umständen entsprechenden Abmessungen und ohne die im Absatz 4 vorgeschriebene Luftzuführung ausgeführt werden, wenn ihre Höhe nicht mehr als 5 Meter beträgt.

7. Eingebaute Lichthöfe oder Schachte, von welchen Treppenhäuser aus Licht zugeführt erhalten, müssen vom Hofe oder von der Straße aus im Erdgeschoß unmittelbar zugänglich sein.

8. Zulässige Schachte in Durchfahrten und auf den Höfen müssen sicher abgedeckt oder umfriedigt werden.

19. Feuerstätten.

§ 35. 1. Feuerstätten in Gebäuden müssen in allen Bestandteilen feuerfest hergestellt werden. Die zu den Feuerherden und Aschenfällen führenden Oeffnungen sind mit zweckentsprechenden Verschlußvorrichtungen zu versehen.

2. Offene Herde sind feuerfest zu übermanteln. Feuerstätten, welche auf einem nicht feuerfesten Boden ruhen, sind von demselben durch eine mindestens fünf Zentimeter starke Massivschicht und oberhalb dieser durch einen mindestens 5 Zentimeter hohen, der Luftzirkulation zugänglichen Hohlraum zu isoliren. Ausgenommen sind eiserne Stubenöfen und kleine Kochherde in solchen Räumen, die nicht zum Aufenthalt größerer Menschenmengen bestimmt sind.

3. Vor den Oeffnungen zu den Feuerherden und Aschenfällen ist der Fußboden in einem Vorsprunge von 50 Zentimeter und in einer über die Oeffnung nach beiden Seiten hin vortretenden Breite von 30 Zentimeter feuerfest zu bekleiden. Vor Kaminfeuerungen von gewöhnlichem Umfange sind statt dessen metallene, bewegliche Vorsetzer zulässig.

4. Vor offenen Herden ist eine feuerfeste Bekleidung des Fußbodens, ringsum 50 Zentimeter vorspringend, erforderlich.

5. Von verputztem oder verblendetem Holzwerk sind Feuerstätten von Stein oder Kacheln 10 Zentimeter, eiserne Feuerstätten 25 Zentimeter entfernt zu halten; gegenüber freiem Holzwerk sind diese Entfernungen mindestens zu verdoppeln.

6. Werden Feuerstätten von erheblichem Umfange (zu gewerblichen Zwecken, Kochherden, Waschküchen und dergleichen) angelegt, so bleibt es der Bau-Polizei-Verwaltung vorbehalten, die durchweg feuerfeste Herstellung des Standortes vorzuschreiben, sowie auch in Hinsicht der Feuersicherheit der Wände und Decken weitergehende Anforderungen zu stellen.

20. Backöfen.

§ 36. 1. Backöfen müssen auf massivem Fundament oder auf Gewölben oder massiven Decken errichtet werden.

2. Die Räume, in welchen Backöfen aufgestellt werden, müssen massive feuersichere Decken erhalten.

21. Räucherkammern.

§ 37. 1. Räucherkammern sind mit eisernen oder auf den Innenseiten und den Falzen mit Eisenblech bekleideten Holzthüren zu versehen.

2. Die Kammern müssen massive, verputzte Umfassungswände, einen Boden von Estrich oder ausgefugtem Steinpflaster, sowie eine feuersichere Decke erhalten.

Ueber der Feuerung ist in einer Entfernung von mindestens 1 Meter eine Vorrichtung aus unverbrennlichen Stoffen (zum Beispiel durchlochtes Gewölbe, Gitter aus starken, kreuzweise übereinandergelgten Eisenstäben) anzubringen, welche die Berührung herabfallender Fleischteile mit dem Feuer verhindert.

3. Hölzerne Räuchergestelle oder Stangen dürfen nicht verwendet werden.

22. Rauchröhren.

§ 38. 1. Der Rauch und die Verbrennungsgase sind von den Feuerstätten durch dichte, feuerfeste Röhren innerhalb des betreffenden Stockwerks dem Schornstein seitlich zuzuführen.

2. Zur Unterstützung der Röhren darf nur feuerfester Baustoff verwendet werden. Diese Röhren sind von verputztem oder verblendetem Holzwerk 50 Zentimeter, von freiem Holzwerk 1 Meter entfernt zu halten.

3. Sind die Rauchröhren ummantelt oder sonstige gleich wirksame Schutzvorrichtungen getroffen, so ist eine Verminderung dieses Entfernungsmaßes je nach den Umständen und mit Genehmigung der Bau-Polizei-Verwaltung zulässig.

4. Alle Rauchröhren müssen mit den zu ihrer Reinigung nötigen Einrichtungen versehen sein.

5. In den Rauchröhren, sowie in oder hinter der Einführung der Rauchröhren in die Schornsteine dürfen Verschlußvorrichtungen, welche den vollständigen Abzug des Rauches verhindern, nicht angebracht werden.

23. Schornsteine.

§ 39. Für die Anlegung enger, nicht besteigbarer (sogen. russischer) Schornsteine gelten die nachstehenden Vorschriften:

1. Die Schornsteine sind aus Ziegelsteinen, behauenen Bruchsteinen, Schwemmsteinen, Zementbeton, Thonröhren oder anderem von der Bau-Polizei-Verwaltung als feuersicher und widerstandsfähig anerkanntem Baustoff aufzuführen.

2. Schornsteine müssen entweder auf massivem Mauerwerk, welches von Grund auf fundamentirt ist, oder auf sicheren und unverbrennlichen Unterstützungen aufgeführt werden.

Die Auflattelung auf Holzbalken oder Holzfachwerk ist unzulässig.

3. Als Unterstützungen sind zulässig:
 a) Gewölbe oder eiserne Träger und Säulen, die auf massiven Wänden ruhen und glutsicher bekleidet werden müssen. Die eisernen Säulen sind außerdem oberhalb mit einer Eisenplatte abzudecken und dürfen nicht zur Einführung von Rauchröhren benutzt werden,
 b) konsolartige Auskragungen aus Stein oder Eisen, wenn der Schornstein im Verbande mit der Mauer aufgeführt und erstere gegen Kippen sicher verankert sind.

4. Eine andere als senkrechte Richtung darf den Schornsteinen nur gegeben werden, soweit sie vollständig in massiven Wänden liegen.

5. Gemauerte Schornsteine müssen eine Wangenstärke von mindestens 12 Zentimeter, an den Außenwänden der Gebäude von mindestens 25 Zentimeter erhalten.

6. Bei Anwendung von Formsteinen ohne senkrechte Fugen können die Wandstärken auf 7 Zentimeter ermäßigt werden. In diesem Falle ist jedoch bei Außenwänden eine weitere Verstärkung um mindestens 13 Zentimeter durch feuersicheren und widerstandsfähigen Baustoff erforderlich. Die Formsteine müssen durch Ansätze in Schichtmaß mit dem Mauerwerk Verband erhalten.

7. Für unmittelbar aneinanderstehende Schornsteine genügen gemeinsame Scheidewangen.

8. Schornsteine, bei welchen wegen anhaltender oder heftiger Feuerung eine starke Erhitzung zu erwarten ist, z. B. bei Backöfen, Schmieden, Darren, Zentralheizungen u. s. w. sind mit mindestens 25 Zentimeter starken Wangen in Ziegelsteinmauerwerk auszuführen.

9. Schornsteine, welche mit Einschluß der 12 Zentimeter starken Wangen, nicht über 63 Zentimeter Durchmesser oder Breite haben, dürfen nicht über 4 Meter hoch frei aufgeführt werden. Eine größere, freistehende Höhe als 5 Meter ist für Schornsteine von 12 Zentimeter Wangenstärke in allen Fällen unzulässig. Schornsteine von größerer freistehender Höhe und solche, welche mehr als 2 Meter über Dach hochgeführt werden, sind mit stärkeren Wangen oder mit Pfeilervorlagen zu versehen, oder an festes Mauerwerk zu verankern. Werden 3 oder mehr Schornsteinröhren so gruppirt, daß sie sowohl nach der Länge wie nach der Breite mehr als 63 Zentimeter messen, so bedarf es bei einer freistehenden Höhe bis zu 4 Meter einer solchen Verstärkung nicht.

10. Schornsteine sind unterhalb der Dachflächen auf den Außenseiten in ganzer Ausdehnung, besonders auch innerhalb der Balkenlagen zu verputzen. Die das Dach überragenden Köpfe dürfen gefugt werden.

11. Von Balkenlagen und sonstigem stärkerem Holzwerk müssen die Außenflächen der Schornsteine überall mindestens 10 Zentimeter entfernt gehalten und durch Ausmauerungen von Ziegelsteinen getrennt werden.

12. Fußböden, Fußleisten, Treppenwangen, Decken- und Dachschalungsbretter und Latten dürfen an die Außenflächen der Schornsteine nur bis auf 2,5 Zentimeter vom rohen Mauerwerk ab gemessen, herantreten.

13. Nicht gemauerte Schornsteine sind im Innern der Gebäude entweder mit Mauerwerk zu umgeben, für dessen Stärke und Entfernung vom Holzwerk dann dieselben Bestimmungen, wie für gemauerte Schornsteine gelten; oder sie sind unter Freihaltung eines ringsum spielenden Luftraumes von mindestens 10 Zentimeter feuerfest zu ummanteln.

14. Freistehende Schornsteine außerhalb von Gebäuden, sowie Aufsatzröhren zur Erhöhung von Schornsteinen bedürfen einer Ummantelung nicht, auch kann davon bei Schornsteinen in nicht feuergefährlichen, gewerblichen Betriebsstätten, deren Decke gleichzeitig das Dach des Gebäudes bildet, unter Voraussetzung gehöriger Fernhaltung von allem Holzwerk der Decke ausnahmsweise abgesehen werden.

15. Schornsteine sind so einzurichten, daß sie in ganzer Ausdehnung bestiegen, oder aber von außen her in allen Teilen ordnungsmäßig reingehalten werden können. Unbesteigbare Schornsteine müssen zu diesem Behufe außer unten und oben auch bei Richtungsveränderungen, sofern die Neigung gegen die Horizontale weniger als 60 Grad beträgt. Oeffnungen von mindestens der Größe des lichten Schornsteinquerschnittes erhalten.

16. Seitliche Einsteige- und Reinigungsöffnungen sind mit eisernen Schiebern oder mit eisernen in Falze schlagenden Thüren dicht zu verschließen und so einzurichten, daß sie sicher erreicht werden können und dem Schornsteinfeger einen freien Stand und die freie Bewegung beider Arme gestatten. Bei flachen Dächern, welche ein Begehen oder die Anbringung von Laufbrettern ohne Schwierigkeit gestatten, dürfen die Schornsteine innerhalb des Dachraumes nicht mit Reinigungsöffnungen versehen werden. In jedem Fall muß ungeschütztes Holzwerk von diesen Thüren bezw. Schiebern mindestens 1 Meter entfernt bleiben.

17. Aufsätze irgend welcherArt sind auf Schornsteinen nur zulässig, soweit sie die ordnungsmäßige Reinigung nicht behindern.

18. Nicht besteigbare Schornsteine sind in einer sich gleichbleibenden rechtwinkeligen oder kreisrunden Querschnittsform von mindestens 250 Quadratzentimeter im Lichten bis mindestens 30 Zentimeter über Dach zu führen. Münden mehr als drei Rauchröhren gewöhnlicher Zimmeröfen in einen solchen Schornstein, so ist der Flächeninhalt des Querschnitts für jede hinzutretende Rauchröhre um 80 Quadratzentimeter zu vergrößern. Eine Waschkesselfeuerung ist 3 Zimmeröfen gleichzusetzen.

19. In Küchen mit geschlossener Feuerung und engen Schornsteinen ist ein besonderer Abzug für die Wasserdämpfe einzurichten.

20. Mauerkanäle und Röhren, deren künftige Verwendung als Schornsteine nicht ausgeschlossen erscheint, sind, auch wenn die Einleitung von Rauchröhren zunächst nicht beabsichtigt wird, den vorstehenden Bestimmungen entsprechend auszuführen.

21. Die Schornsteine, bezw. Feuerungen sind so anzulegen und zu benutzen, daß in den Gebäuden, und in deren Umgebung Gefahren und erhebliche Belästigungen durch Rauch oder Ruß oder Funken nicht hervorgerufen werden.

24. Behälter für Asche und selbstentzündliche Stoffe.

§ 40. Für die Aufbewahrung der Asche und von selbstentzündlichen Stoffen (fettgetränkte Abfälle und dergleichen) sind in oder bei Gebäuden, in denen sich Feuerstätten befinden, feuersicherer Behälter anzulegen. Die Lagerung dieser Gegenstände in oder bei Gebäuden kann je nach den örtlichen Verhältnissen durch die Bau-Polizeiverwaltung verboten werden. (Vergleiche § 73.)

25. Gasleitungen.

§ 41. 1. Für Gasleitungen dürfen nur Eisenrohre verwendet werden. Die Rohre müssen sowohl in der Erde wie innerhalb der Gebäude eine solche Stärke und Dichtigkeit haben, daß schädliche Ausströmungen mit Sicherheit vermieden werden. Alle Hausleitungen müssen gegen die Straßenleitung durch Hähne abschließbar sein, welche an einem gesicherten, aber leicht zugänglichen Orte liegen.

2. Vor jedem Gebäude, in welchem sich eine Gasleitung von mehr als 25 Ausströmungen befindet, ist das Gaszuleitungsrohr mit einem Verschluß zu versehen, durch den bei entstehendem Feuer die Hausleitung leicht und sicher abgesperrt werden kann. Mehrflammige Leuchter gelten hierbei als eine Ausströmung.

3. Die Stelle, an welcher der Verschluß sich befindet, ist zu bezeichnen.

4. Gummischläuche zu beweglichen Apparaten müssen Abschlußhähne in der eisernen Leitung erhalten.

26. Zugänglichkeit.

§ 42. 1. Jedes Gebäude muß entweder von der Straße oder von einem zum selben Grundstück zugehörigen freien Hofe aus, sicher zugänglich sein.

2. Auf Grundstücken, welche mit bewohnbaren Hinterhäusern oder ferner mit Lagerhäusern oder Werkstätten über 50 Quadratmeter Grundfläche bei höchstens 5 Meter Höhe bis zur obersten Dachkante oder in einer Tiefe von mehr als 30 Meter mit Seitenflügeln bebaut sind oder bebaut werden sollen, müssen die hinteren Gebäude oder Seitenflügel mittelst einer nach der Straße führenden Durchfahrt zugänglich sein, welche bei geöffneten Thorflügeln eine Mindesthöhe von 2,80 Meter und eine Mindestbreite von 2,30 Meter haben muß.

3. Bei Grundstücken, welche mit mehreren der unter Absatz 1 benannten Gebäude bebaut werden sollen, genügt es, wenn das hinterste Gebäude sicher zugänglich gemacht wird.

4. Hausflure müssen mindestens im Lichten 1,25 Meter, Hausthüren mindestens im Lichten 1 Meter breit sein.

5. Durchfahrten und Hausflure müssen von massiven, mindestens 25 Zentimeter starken oder aus Eisenfachwerk bestehenden mindestens 13 Zentimeter starken Wänden umschlossen sein.

6. Der Fußboden von überbauten Durchfahrten, sowie offene Durchfahrten und die zwischen einem Hintergebäude oder zwischen mehreren Hintergebäuden belegenen Zwischenhöfen müssen gepflastert oder in sonst geeigneter Weise befestigt werden.

7. Ausgänge von Hintergebäuden, sowie von Höfen, Gärten oder Lagerplätzen sind nur gestattet, wenn sie unmittelbar zu einer im Bebauungsplan vorgesehenen für den öffentlichen Verkehr fertiggestellten Straße führen. Ausnahmen können nur mit Genehmigung des Bezirksausschusses gestattet werden.

27. Bauten an Eisenbahnen.

§ 43. Bezüglich der Bauten in der Nähe der Eisenbahnen sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 21. Oktober 1892 maßgebend.

28. Dampfkessel.

§ 44. Die Vorschriften über die Anlage von Dampfkesseln werden durch diese Bau-Polizeiverordnung nicht berührt.

29. Zoneneinteilung.

§ 45. 1. Das Stadtgebiet ist in drei Zonen eingeteilt:

Altstadt.
Zone I.
Zone II.

2. Die Altstadt umfaßt die Grundstücke innerhalb der alten Wälle einschließlich der an den Außenseiten der Wälle belegenen Grundstücke.

3. Die Zone I umfaßt die Grundstücke außerhalb der alten Wälle bis zu folgenden Straßenzügen einschl. der beiden Seiten derselben:

Mallinkrodtstraße,
Vorsigstraße,
Vorsigplatz,
Brackelerstraße,
Lünenerstraße von der Brackelerstraße bis zur A-Straße,
B-Straße von der A-Straße bis zur Güntherstraße,
Güntherstraße von der B-Straße bis zur Lünenerstraße,
Lünenerstraße von der Güntherstraße bis zur Kaiserstraße,
Kaiserstraße von der Lünenerstraße bis Heiligerweg,
Heiligerweg,
Märkischestraße von Heiligerweg bis zur nördlichen Grenze der ehemaligen rheinischen Eisenbahn,
nördliche Grenze der ehemaligen rheinischen Eisenbahn von der Märkischenstraße bis zur Siemensstraße,
Siemensstraße,
Rheinischestraße von der Siemens- bis zur Huckarderstraße,
Huckarderstraße von der Rheinischenstraße bis zum Verbindungsweg zwischen Huckarder- und Westfaliastraße (Rampe),
Verbindungsweg zwischen Huckarder- und Westfaliastraße (Rampe),
Westfaliastraße von dem Verbindungsweg zwischen Huckarder- und Westfaliastraße (Rampe) bis zur Mallinkrodtstraße,

Ferner werden in Zone I nachbenannte Straßenteile einbezogen:

Rheinische-, Münster-, Born-, Kaiser-, Märkische- und Hohestraße von der Grenze der Zone I bis zur Gemeindegrenze,

4. Die Zone II umfaßt alle Grundstücke außerhalb der unter 3 benannten Straßenzüge bis zur Gemeindegrenze.

5. In Zone I und II werden folgende Straßen für landhausartige Bebauung (Landhausstraßen) bestimmt:

a) Prinz Friedrich Karlstraße, b) Lippestraße von Kaiser- bis Kronprinzenstraße c) Bismarckstraße von Prinz Friedrich Karlstraße bis Schürweg, d) Kaiser Wilhelm-Allee, e) Friedensstraße, f) Kronenstraße südlich von der Landgrafenstraße, g) Estraße, h) Landgrafenstraße von der Märkischen- bis zur Hohenshyburgstraße, i) Markgrafenstraße von der Kronen- bis zur Hohenshyburgstraße, k) Predigerstraße, l) die Straße, welche den Kaiser Wilhelm-Hain im Osten begrenzt, m) die Straße, welche den Kaiser Wilhelm-Hain im Süden begrenzt, n) die Limburgerstraße, o) die Ringstraße, p) die Beurhausstraße westlich von der Humboldtstraße.

6. Eine Vermehrung der Landhausstraßen bleibt bis nach Feststellung der einzelnen Bebauungspläne für die äußeren Stadtbezirke vorbehalten.

30. Hofraum.

§ 46. 1. Eingebaute Grundstücke dürfen:
in der Altstadt und Zone I bis drei Viertel,
in Zone II bis zwei Drittel,
in den Landhausstraßen bis zwei Fünftel ihres Flächeninhaltes bebaut werden.

2. Eckgrundstücke dürfen:
in der Altstadt bis fünf Sechstel,
in Zone I bis vier Fünftel,
in Zone II (ausgenommen Landhausstraßen) bis drei Viertel,
in den Landhausstraßen bis drei Fünftel ihres Flächeninhalts bebaut werden.

3. Der freizulassende Hof- oder Gartenraum ist in einer Weise anzuordnen, daß der Zweck desselben, den Gebäuden Luft und Licht zuzuführen und eine genügende Zugänglichkeit, namentlich auch bei Feuersgefahr, zu schaffen, erreicht wird.

4. Die Mindestgröße des unter Absatz 1 und 2 vorgeschriebenen Hofraumes muß in allen Fällen, sobald aus ihm Räumen, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen geeignet sind, Luft und Licht zugeführt wird bezw. zugeführt werden soll, 40 Quadratmeter betragen.

5. Die Form dieses Hofraumes muß ferner so gewählt werden, daß in einer Entfernung von höchstens 6 Meter von den Licht und Luft empfangenden Fenstern ein Quadrat von 25 Quadratmeter vorhanden ist.

6. Ausnahmen sind nur in der Altstadt und Zone I bei früher schon bebaut gewesenen Grundstücken gestattet; dabei darf aber das Verhältnis der unbebauten zur bebauten Fläche nicht ungünstiger werden, wie früher, und es müssen die feuer- und gesundheitspolizeilichen Erfordernisse erfüllt werden.

7. Bei den Eckhäusern in der Altstadt kann von der geforderten Form des Hofraumes Abstand genommen werden.

8. Bei der Feststellung der unbebaut zu lassenden Grundstücksfläche, werden außer den Haupt- und Nebengebäuden, sowie anderen von Grund auf hochgeführten, baulichen Ausführungen, noch folgende Bauteile als bebaut gerechnet:
 a) die mit mehr als 1 Meter Vorsprung ausgebauten Vallons, Veranden, Ueberdachungen und Glasdächer, soweit sie nicht an der Straßenfront liegen;
 b) alle Erker und geschlossenen Vorbauten, soweit sie nicht an der Straßenfront in den Obergeschossen liegen;
 c) Außentreppen, die über das Erdgeschoß hinausreichen.

9. Bei der Feststellung der unbebaut zulassenden Grundstücksfläche werden als nicht bebaut gerechnet:
 a) die mit weniger als 1 Meter Vorsprung ausgebauten Balkons, Veranden, Ueberdachungen und Glasdächer, sowie ferner offene Terrassen, deren Fußboden nicht höher als der Erdgeschoßfußboden liegt, und Außentreppen, die nicht höher als bis zum Erdgeschoß führen;
 b) Grenzmauern und Hofunterkellerungen.

10. Für die Ausführung der unter Absatz 9a benannten Bauteile, sind jedoch, soweit sie nicht an oder auf der Nachbargrenze errichtet werden und alsdann gegen das Nachbargrundstück durch massive Wände abgeschlossen werden müssen, die in dem nachstehenden Paragraphen vorgeschriebenen Abstände von der Nachbargrenze maßgebend.

11. Vorgärten werden zu unbebauten Flächen hinzugerechnet.

31. Mindestabstand der baulichen Ausführungen untereinander. Oeffnungen in den Umfassungswänden.

§ 47. 1. Alle baulichen Ausführungen müssen, wenn sie nicht unmittelbar an oder auf der nachbarlichen Grenze errichtet werden und soweit nicht ferner die in den §§ 27 und 28 vorgesehenen weitergehenden Vorschriften in betracht kommen, in der Altstadt mit einem Abstande von mindestens 2 Meter in Zone I und II, ausgenommen Landhausstraßen, in einem Abstande von mindestens 2,50 Meter von der Nachbargrenze entfernt aufgeführt werden.

2. In den Landhausstraßen dürfen nur 2 Gebäude mit einer Gesamtfrontlänge von höchstens 40 Meter aneinander gebaut werden. Die Gebäude müssen hier bis zu einer Tiefe von 25 Meter von der Baufluchtlinie aus gemessen, von der unbebauten Nachbargrenze drei Meter, von der bebauten Nachbargrenze 6 Meter Abstand halten.

3. Massive und bauliche Ausführungen in Eisenfachwerk, sowie Gebäudeteile in diesen Ausführungen, auf ein und demselben Grundstück, müssen, soweit sie nicht dicht aneinander angebaut werden, unter sich in der Altstadt in einem Abstande von mindestens 2 Meter und in Zone I u. II (ausgenommen Landhausstraßen) in einem Abstande von mindestens 2,50 Meter und in den Landhausstraßen in einem Abstande von mindestens 3 Meter aufgeführt werden.

4. Umfassungswände dürfen Oeffnungen erhalten:
 a) bei Erkern und sonstigen Vorbauten, soweit diese an der Straßenfront liegen;
 b) bei anderen baulichen Ausführungen, wenn die Wände mit den in den §§ 27, 28 und 47 vorgeschriebenen Abständen aufgeführt werden.

5. Die §§ 139 und 140, Teil 1, Titel 8 des allgemeinen Landrechts treten hiernach für den Gemeindebezirk Dortmund außer kraft.

32. Höhe der Gebäude.

a) Allgemeine Vorschrift.

§ 48. 1. Die Höhe der Gebäude an der Straße darf gemessen von der Straßenkrone bis zum Schnittpunkt der Außenfläche des aufgehenden Mauerwerks mit der Außenfläche des Daches, oder bei Giebelwänden bis zum Fußpunkte des Giebeldreiecks, stets 7 Meter, keinenfalls aber (sofern nicht ein Ausnahmefall des § 52 vorliegt) mehr als 21 Meter betragen. Innerhalb dieser Grenze sind die besonderen Bestimmungen des § 49 maßgebend.

2. Bei abfallender Straßenebene ist das mittlere Höhenmaß anzunehmen.

3. Sofern der Neigungswinkel der Dachfläche über 60 Grad beträgt, ist die beabsichtigte Gebäudehöhe um soviel zu verringern, daß die Dachfläche innerhalb der Linie bleibt, welche die zulässige Gebäudehöhe und die daranschließende Schenkellinie von 60 Grad bildet.

4. Ueberschreitet die Ausladung des Haupt- bezw. Dachgesimses das Maß von 50 Zentimeter, so wird das Uebermaß bei der Ermittelung der zulässigen Höhe in Abzug gebracht.

b) An der Straße.

§ 49. 1. Altstadt: An allen Straßen bis zu vier Meter Breite darf die Gebäudehöhe nicht über 7 Meter betragen. An den Straßen von 4 bis 8 Meter Breite einschließlich darf die Gebäudehöhe 10 Meter, an Straßen von einer Breite über 8 bis 15 Meter einschließlich darf die Gebäudehöhe 15 Meter betragen. An den Straßen von mehr als 15 bis 21 Meter Breite einschließlich dürfen Gebäude eine der Straßenbreite gleiche Höhe erhalten. Abweichend hiervon dürfen an den Straßen: Westenhellweg, Ostenhellweg, Brückstraße und Betenstraße, Gebäude 17 Meter hoch aufgeführt werden.

2. Zone I, Zone II und Landhausstraßen. An allen Straßen bis zu 11 Meter Breite einschließlich darf die Gebäudehöhe 11 Meter betragen. An den Straßen von einer Breite über 11 bis 15 Meter einschließlich darf die Gebäudehöhe 15 Meter betragen. An den Straßen über 15 Meter Breite darf die Gebäudehöhe die Breite der Straße nicht überschreiten.

3. Die Vordergebäude, Seitenflügel und Hintergebäude dürfen hierbei erhalten in der Altstadt und Zone I (ausgenommen Landhausstraßen) außer dem Kellergeschoß 5 Geschosse und ein ausgebautes Dachgeschoß; in Zone II (ausgenommen Landhausstraßen) außer dem Kellergeschoß 4 Geschosse und ein ausgebautes Dachgeschoß; in den Landhausstraßen außer dem Kellergeschoß 2 Geschosse und ein ausgebautes Dachgeschoß.

4. Liegt der Erdgeschoßfußboden mehr als 2,50 Meter über Straßenkrone, so wird das hierdurch geschaffene Untergeschoß als Geschoß gerechnet. Beträgt die größte Längsabmessung der über das Hauptgesims der Vorderfront hinausragenden Dachaufbauten der Vorder- u. Seitenfronten zusammen mehr als die Hälfte der baufähigen Vorder- und Seitenfronten, so zählt das Dachgeschoß als Geschoß.

5. Bei Vordergebäuden, welche ganz oder teilweise hinter die Baufluchtlinie zurücktreten, kann ein um das Maß des Zurücktretens gesteigertes Höhenmaß zugelassen werden.

Bezüglich der Geschoßzahl gelten jedoch hierbei die Vorschriften des Absatzes 3.

6. Für Eckgrundstücke ist das der breiteren Straße entsprechende Höhenmaß auch in der schmaleren Straße auf eine Länge von 20 Meter, von der Ecke ab gemessen, zulässig.

7. Bei wechselnder Straßenbreite wird die mittlere Straßenbreite angenommen.

c) Für Seiten- und Hinterfronten, Seitenflügel und Hofgebäude.

§ 50. 1. Die Seiten- und Hinterfronten der an Straßen stehenden Gebäude, sowie die Umfassungswände von Seitenflügeln und Hintergebäuden dürfen sofern sie Lichtöffnungen für bewohnbare oder für sonst zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmte Räume erhalten sollen, abweichend von der allgemeinen Vorschrift des § 48, nur in solcher Höhe aufgeführt werden, daß ihr Höhenmaß, jedoch gemessen vom Erdgeschoßfußboden, die Breite der vorliegenden, zum selben Grundstück gehörenden, unbebauten Grundstücksfläche nicht um mehr als 5,50 Meter übersteigt. In den Straßen: Westenhellweg, Ostenhellweg, Brückstraße und Betenstraße darf dieses Maß 8,5 Meter betragen.

2. In Landhausstraßen darf jedoch das im Absatz 1 benannte Maß nur 4,50 Meter betragen. Hierbei gilt aber bei Seitenfronten als vorliegende Fläche der Abstand zwischen zwei Gebäuden.

3. Auch hier sind bei unregelmäßigen Verhältnissen mittlere Breiten- und Höhenmaße anzunehmen.

4. Bauliche Ausführungen, welche dies Verhältnis für bestehende Gebäude in nachteiliger Weise ändern würden, dürfen nicht errichtet werden.

5. Bauliche Ausführungen, welche bis zur obersten Dachkante die Höhe von 6 Meter nicht überschreiten und eine Grundfläche von nicht mehr als 50 Quadratmeter haben, bleiben bei der Berechnung der zulässigen Höhen der Hinterfronten der Vordergebäude, sowie bei der Berechnung der Vorderfronten der Seitenflügel und der Vorder- und Hinterfronten der Hintergebäude außer betracht.

d) Auf nicht an Straßen liegenden Grundstücken.

§ 51. Für die Bebauung von Grundstücken, welche nur durch Zufahrten mit Straßen in Verbindung stehen, gelten im allgemeinen bezüglich der Gebäudehöhe und der Geschoßzahl die Vorschriften der §§ 46, 47 und 48.

e) Ausnahmen.

§ 52. 1. Ausnahmen sind statthaft für Kirchen und öffentliche Gebäude, für industrielle oder zu besonderer Benutzung bestimmte Gebäude, deren Zweck eine größere Höhe bedingt, für Neubauten anstelle älterer Gebäude, jedoch nicht über die frühere Höhe.

2. An der Straßenfront können über die zulässige Höhe Aufbauten, als: Türme, Kuppeln, Giebelaufbauten, architektonische Verzierungen, Dachfenster, Luken, Schornsteine, Lüftungsschachte und dergleichen hochgeführt werden.

Es dürfen jedoch die Frontabmessungen dieser Aufbauten, zusammen in den Außenkanten gemessen, nicht mehr als ein Drittel der baufähigen Frontlänge betragen. Die Aufbauten dürfen ferner in ihrer Höhe ein Drittel der zulässigen Gebäudehöhe jedoch bei Straßen unter 15 Meter Breite ein Drittel der Straßenbreite nicht übersteigen.

3. An den Seiten- und Hinterfronten dürfen über die zulässige Höhe, nur Aufbauten wie Dachfenster und Luken, in den äußeren Abmessungen von höchstens 1,30 zu 1,50 Meter und in Zwischenräumen von mindestens 3 Meter in den Außenkanten gemessen, hochgeführt werden.

33. Fenster für Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume.

§ 53. 1. Alle zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmte Räume, wozu auch Küchen, Badezimmer, Werkstätten und Fabrikarbeitsräume gehören, müssen trocken sein und durch Fenster von ausreichender Größe und zweckentsprechender Lage unmittelbar Luft und Licht zugeführt erhalten. Soweit sie nicht an der Straßenfront liegen, dürfen ihre Fenster Luft und Licht nur von Hofräumen u. s. w. empfangen, welche den Bestimmungen der §§ 46, 47 und 50 entsprechen. In den Landhausstraßen dürfen sämtliche am Bauwich belegene Räume als Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume benutzt werden, sofern diese Räume den sonst an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen.

2. Die lichtgebende und zum Oeffnen eingerichtete Gesamtfensterfläche muß mindestens 1 Quadratmeter auf 80 Kubikmeter Rauminhalt betragen.

3. Veranden von bewohnbaren Räumen dürfen geschlossen werden, wenn ihr lichtes Tiefenmaß nicht mehr als 3 Meter beträgt und ihre Umfassungswände derart eingerichtet werden, daß die vorgeschriebene dreifache zum Oeffnen eingerichtete Thür- oder Fensterfläche vorhanden ist, und wenn ferner die Vorschriften des § 50 gewahrt bleiben.

4. Arbeitsräume, deren Lage und Zweckbestimmung eine Beleuchtung unmittelbar von oben bedingt, dürfen durch Oberlicht oder Shed-Dächer erhellt werden, wenn an letzteren Vorrichtungen angebracht werden bezw. vorhanden sind, die einen ausreichenden Luftwechsel möglich machen.

34. Wohnräume.

§ 54. 1. Fußböden von Wohnräumen im Erdgeschoß müssen mindestens 0,15 Meter über der Erdoberfläche liegen.

2. Aufgehende Mauern sind gegen Erdfeuchtigkeit durch Isolirschichten (Asphalt u. s. w.) zu schützen.

3. Wohnräume müssen bei Neubauten eine lichte Höhe von mindestens 3 Meter erhalten. Werden bestehende Wohngebäude in der bisherigen Abmessung um- oder ausgebaut, so ist eine lichte Höhe von 2,3 Meter dann gestattet, wenn die entsprechenden Räume des alten Gebäudes nicht höher waren.

4. Wohnräume im Dachgeschoß dürfen bei Neubauten eine lichte Höhe von 2,5 Meter erhalten.

5. Wohnräume, welche teilweise unter der Erdoberfläche liegen (Kellerwohnungen), sind so anzulegen, daß der Fußboden mindestens 40 Zentimeter über dem höchsten bekannten Grundwasserstande liegt, sie sind ferner mindestens an einer Seite durch einen in ganzer Länge fortlaufenden Luftschacht, an den anderen Seiten durch bewährte Schutzmittel gegen das Eindringen der Erdfeuchtigkeit zu schützen. Die Luftschachte müssen mindestens 50 Zentimeter breit sein, bis unter die Kellersohle reichen und sicher abgedeckt oder umfriedigt werden.

6. Was in Vorstehendem über Wohnräume gesagt ist, gilt auch für andere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gelasse, wie Schlaf- und Arbeitszimmer, Werkstätten, Küchen, Backstuben und Badezimmer.

35. Aborte.

§ 55. 1. Für jedes Geschoß, welches bis zu zwei Wohnungen enthält, ist mindestens ein Abort anzulegen; für je 1 bis 2 weitere Wohnungen ist ein weiterer Abort erforderlich.

2. Aborte sind soweit wie möglich von anderen Räumen einer Wohnung getrennt anzulegen.

3. Zur Entlüftung muß jede Abort- und Pissoiranlage ein ins Freie mündendes Fenster von mindestens ½ Quadratmeter erhalten.

4. Der Boden, sowie die Umfassungswände der Abortgruben sind mindestens 38 Zentimeter stark in Zementmörtel auszuführen und mit einem mindestens 2 Zentimeter starken Zementputz zu versehen. Die Abortgruben sind zu überwölben und mit einer Reinigungsöffnung zu versehen, die mit einer gefalzten eisernen Platte abgedeckt ist.

5. Abortgruben müssen in einem Abstande von mindestens 1 Meter von der Nachbargrenze angelegt werden. Sie sind mit den Spitzen durch Abfallrohre von dauerhaftem und undurchlässigem Baustoff mit glatten Innenflächen zu verbinden, welche unter Vermeidung von scharfen Biegungen und Neigungen möglichst senkrecht und leicht zugänglich zu führen sind; holzerne Abfallschlote sind untersagt. Die Abfallrohre und das die Lüftung des höchsten Punktes der Grube vermittelnde Dunstrohr sind über das Dach zu verlängern.

36. Ställe.

§ 56. 1. Der Fußboden muß in den Ställen undurchlässig hergestellt werden. Zur Aufnahme der Stallabgänge müssen ausreichende Abfallbehälter (§ 57) in der Nähe angelegt werden.

2. Umfassungswände von Ställen müssen, sofern sie zur Aufnahme von Großvieh und Schweinen dienen, durchweg massiv aufgeführt werden.

3. Die lichte Höhe muß bei Neubauten von Ställen betragen:

für Pferde mindestens 3,— Meter,
für Rindvieh mindestens 2,50 Meter,
für Kleinvieh mindestens 2,— Meter.

4. Werden bestehende Ställe in den bisherigen Abmessungen um- oder ausgebaut, so ist statt der lichten Höhe von 3 Meter eine solche von 2,50 Meter bezw. statt 2,50 Meter Höhe eine solche von 2 Meter gestattet.

5. Ställe sind so einzurichten, daß der erforderliche Zutritt von Luft und Licht gesichert ist. Jeder Stall muß daher eine seiner Größe entsprechende Anzahl von ins Freie führenden Fenstern erhalten, welche so einzurichten sind, daß sie leicht geöffnet und geschlossen werden können.

6. Ställe, über welchen Wohnräume angelegt werden, sind massiv zu überwölben.

37. Abfallbehälter.

§ 57. 1. Sammelstellen von Abfallstoffen, sowie Dungstätten müssen mindestens 1 Meter Abstand von der Nachbargrenze haben und sind nach Maßgabe der Dichtigkeit der Bewohnung in einer den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege entsprechenden Weise nach unten und nach den Seiten hin undurchlässig herzustellen, nach oben sind sie, wo es auf Vermeidung von Geruch oder Luftzutritt ankommt, dicht und fest mit in Falzen liegenden Deckeln zu verschließen.

2. Nicht minder sind Abfallbehälter so einzurichten, daß ein Ueberfließen von Jauche und ähnlichen Flüssigkeiten nicht stattfinden kann.

3. Ausnahmen sind in solchen Teilen des Gemeindebezirks, in welchen eine städtische Bebauung noch nicht stattfindet, für den Betrieb der Landwirtschaft dienende Dungstätten statthaft, sofern die Bestimmung bezüglich der Minimal-Entfernung von Brunnen beobachtet wird.

4. Einrichtungen der bezeichneten Art nach der Straßenseite anzulegen, ist nur dann ausnahmsweise gestattet, wenn andernfalls eine ausreichende Lüftung nicht zu erreichen ist. An den Nebenseiten der Gebäude sind sie nur dann zulässig, wenn sie von der Straße aus nicht störend in die Augen fallen.

38. Trinkbrunnen.

§ 58. 1. Trinkbrunnen müssen so angelegt werden, daß sie gegen das Eindringen verunreinigender Flüssigkeiten geschützt sind.

2. Trinkbrunnen müssen von Dungerstätten, Abort- und Jauchegruben, Senkgruben und ähnlichen Abfallbehältern desselben oder eines benachbarten Grundstückes mindestens 10 Meter entfernt bleiben.

39. Wasserversorgung und Entwässerung.

§ 59. 1. Jedem bewohnten Grundstück muß Versorgung mit gutem, trinkbarem Wasser gesichert sein.

2. Für die Entwässerung der Privatgrundstücke sind die besonderen Polizei-Verordnungen maßgebend.

40. Zwischendecken.

§ 60. Für die Ausfüllung der Zwischendecken sind nur von organischen Beimengungen freie, der Fäulnis oder der Zersetzung nicht unterworfene und der Gesundheit nicht schädliche Stoffe zu verwenden.

41. Farben.

§ 61. 1. Die Verwendung giftiger Farben für den Anstrich und Tapeten ist untersagt.

2. Für den Anstrich der Außenfronten sind stark blendende, grelle oder das Auge beleidigende Farben verboten.

3. Es steht der Bau-Polizei-Verwaltung zu, die Abänderung von in dieser Beziehung belästigenden Anstrichen anzuordnen.

42. Verhütung von Unglücksfällen.

§ 62. 1. Sofort nach Verlegung von Balkenlagen sind in jedem Geschoß die Stellen, an welchen Wände aufgeführt, wo Baustoffe gelagert oder hergeschafft werden sollen und wo Verkehr der Arbeiter stattfindet, mit Brettern sicher abzudecken oder bei Holzbalkenlagen die Schutzdecken einzuschneiden.

2. Mit der Weiterführung der Arbeiten darf vor dem Einschneiden der Schutzdecken bezw. vor der sicheren Abdeckung nicht begonnen werden.

3. Die in und an den Gebäuden liegenden Oeffnungen, Stockwerks- und Kellertreppen, Licht-, Luft- und Aufzugschachte, Kellerlichtkasten und Auslegerluken und sonstige Vorkehrungen, welche Veranlassung zum Herabstürzen oder zu sonstigen Unfällen geben können, sind mit den erforderlichen Einfriedigungen, Geländern und Schutzmaßregeln zu versehen. Die Bau-Polizei-Verwaltung ist befugt, in dieser Hinsicht entsprechende Anordnungen zu treffen. (Vergl. Polizei-Verordnung der königl. Regierung in Arnsberg vom 30. April 1857.)

43. Beziehungsfrist.

§ 63. 1. Neubauten und Umbauten dürfen erst dann in Benutzung genommen werden, wenn eine besondere baupolizeiliche Abnahme stattgefunden und auf grund dieser ein Gebrauchs-Abnahme-Schein erteilt ist.

2. Neubauten dürfen erst 6 Monate nach Erteilung des Rohbauabnahmescheines bezogen werden. Diese Frist kann nach den besonderen Umständen und den angewendeten Hülfsmitteln von der Bau-Polizei-Verwaltung auf 3 Monate ermäßigt werden, jedoch mit Ausnahme derjenigen Neubauten, welche in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. Februar im Rohbau vollendet sind.

3. Umbauten dürfen soweit hierbei neue Umfassungs- oder innere Wände oder Decken hergestellt worden sind, erst 3 Monate nach Erteilung des Rohbauabnahmescheines in Benutzung genommen werden. Auch hier kann diese Frist nach den besonderen Umständen und den angewendeten Hülfsmitteln von der Bau-Polizei-Verwaltung auf anderthalb Monate ermäßigt werden.

4. Im übrigen gelten für die Beziehungsfrist die Vorschriften des § 10, Absatz 5.

44. Sicherheit der Bauten.

§ 64. 1. Bauliche Ausführungen müssen durchweg aus Baustoffen von ausreichender Festigkeit und mit genügender Sicherheit in den Konstruktionen ausgeführt werden.

2. In den oberen zwei Geschossen müssen balkentragende Umfassungswände, von Gebäuden mindestens 38 Zentimeter stark, innere balkentragende Wände, Giebelmauern, welche keine Balken tragen und selbstständige Brandmauern, mindestens 25 Zentimeter stark massiv hergestellt werden; die Wandstärke muß nach unten für je zwei Geschosse um 13 Zentimeter zunehmen.

Wenn in einem Gebäude beide Mittelflurwände massiv hergestellt werden, genügt für diese Wände eine Wandstärke von je 25 Zentimeter für das Erdgeschoß und die Obergeschosse. Im Kellergeschoß müssen diese Wände 38 Zentimeter stark ausgeführt werden.

3. Gemeinsame Brandmauern müssen im Dachgeschoß und Trockenboden bis Oberkante Dach und in den oberen drei Geschossen 38 Zentimeter stark sein, die Wandstärke muß bei mehr als drei Geschossen nach unten für je zwei Geschosse um 13 Zentimeter zunehmen.

4. Eisenfachwerk mit 13 Zentimeter starker Ausmauerung ist dem Massivbau von 38 Zentimeter Stärke, Eisenfachwerk mit 25 Zentimeter starker Ausmauerung in Zementmauerwerk dem Massivbau von 51 Zentimeter Stärke gleichzustellen. (Absatz 2 und 3.)

5. Bei der Berechnung der Zahl der Geschosse zu Absatz 2, 3 und 4 bleibt das Dachgeschoß außer Ansatz.

6. Wenn in Umfassungswänden Luftschichten hergestellt werden, so sind die vorstehend festgesetzten Mauerstärken um die Breite der Luftschicht zu vergrößern.

7. Das Auflager von Unterzügen und Säulen muß aus genügend starken Unterlagsplatten bestehen.

8. Einschubbretter der Balkendecken müssen mindestens 2 Zentimeter stark sein und auf 3 zu 5 Zentimeter starken Latten ruhen.

9. Für Gebäude mit Eisenkonstruktionen, insbesondere für Gebäude, in welchen größere Arbeits-, Lager-, Laden- und Wirtschaftsräume eingerichtet werden, gelten folgende Vorschriften:

a) wenn die Kappenträger auf oder unter den Unterzügen in der Weise ruhen, daß letztere aus den Gewölben nach unten hervorragen, so sind die hervorragenden Teile der Unterzüge mit glutsicheren Stoffen (z. B. Monier- oder Rabitzputz, Asbestkieselguhr, Korkstein) zu verkleiden.
Die am Schildbogen der Kappen freibleibende Fläche des Unterzuges ist durch Anwölbung einer Stichkappe zu decken.

b) innere belastete eiserne Säulen und Stützen müssen in allen Teilen mit glutsicheren Stoffen (vergl. Absatz a) verkleidet werden.
Auf Fabrikgebäude mit nur einem Geschosse finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

10. Soweit es die Sicherheit der Bauten bedingt, hat die Bau-Polizei-Verwaltung die Befugnis, ungeeignete Baustoffe auszuschließen, unzulässige Konstruktionen zu untersagen, die Fortführung der Bauten zu verbieten, bereits Ausgeführtes beseitigen zu lassen.

45. Eigengewichte von Bauteilen.

§ 65. Erde und Lehm 1600 Kilogramm für den Kubikmeter, Ziegelmauerwerk aus vollen Steinen 1600, Mauerwerk aus porösen Steinen 1300, desgl. aus porosen Lochsteinen 1100, desgl. aus Schwemmsteinen 850, Sandsteinmauerwerk 2400, Granit und Marmor 2700, Kiefernholz 650, Eichenholz 800, Eisen 7500, Kiesbeton 2000, Beton aus Schlackenasche 1300, Eisenfachwerk in Ziegelsteinen 250 Kilogramm für den Quadratmeter, desgl. in Schwemmsteinen 200, Holzfachwerk in Ziegelsteinen 200, desgl. in Schwemmsteinen 150.

46. Belastung von Bauteilen: einschließlich Nutzlast für den Quadratmeter.

§ 66. Holzbalkenlagen in Wohngebäuden 500 Kilogramm, Holzbalkenlagen in Schulen, Fabrik- und Lagergebäuden, Speichern 600—1000, gewölbte Decken in Wohngebäuden ½ Ziegelstein stark 750—1000, gewölbte Decken in Wohngebäuden ½ Stein stark, in porösen oder Schwemmsteinen 500, gewölbte Decken in Lagerhäusern, Schulen, Fabriken pp. ½ Ziegelstein stark 1000, gewölbte Decken in Zementmörtel 1 Ziegelstein stark in Durchfahrten pp. 1250, Decken in Zementbeton in Wohngebäuden in 10 Zentimeter Stärke 600, Decken in Zementbeton in Lagerhäusern pp. in fünfzehn Zentimeter Stärke 1150 Kilogramm, Wellblechdecken 500—1000, gewölbte Treppen 1000, Holztreppen 600, Dachflächen in der Horizontalprojektion gemessen einschließlich Schnee- und Winddruck. Pappe-, Glas- und Metalldeckung 125—150, Schieferdeckung 200—240, Ziegeldeckung 250—300, Holz-Zementdeckung 350 und steile Mansardedächer 400 Kilogramm.

47. Zulässige Beanspruchung der Baustoffe.

§ 67. Schmiedeeisen für den Quadr.-Zentimeter auf Zug 1000 Kilogr., desgl. auf Druck 1000, desgl. auf Abscherung 600, Gußeisen auf Zug 250, desgl. auf Druck 500, desgl. auf Abscherung 200, bombirtes Eisenwellblech für den Quadratzentimeter auf Zug 500, desgl. auf Druck 500, Eisendraht auf Zug 1200, Eichen- und Buchenholz auf Zug 100, desgl. auf Druck 80, Kiefernholz auf Zug 100, desgl. auf Druck 60, Granit auf Druck 45, Sandstein je nach der Härte auf Druck 15—30, Bruchsteinmauerwerk in Kalkmörtel auf Druck 5, gewöhnliches Ziegelsteinmauerwerk desgl. auf Druck 7, Ziegemauerwerk in verlängertem Zementmörtel auf Druck 11, Ziegelsteinmauerwerk aus hartgebrannten Ziegelsteinen in reinem Zementmörtel auf Druck 12—14, Mauerwerk aus porösen Steinen auf Druck 3—6, guter Baugrund für den Quadratzentimeter 3,5 Kilogramm.

§ 68. Die Bau-Polizei-Verwaltung ist befugt, für andere Baustoffe und Konstruktionen die ihr erforderlich erscheinenden Nachweise und Ermittelungen der Zuverlässigkeit auf Kosten des Bauherrn zu verlangen.

48. Selbständigkeit der Bauten.

§ 69. Abgesehen von gemeinschaftlichen Mauern muß jedes Gebäude nach der Nachbarseite hin von Grund auf selbständig hergestellt werden. Insbesondere sind Gewölbe, Stützmauern, Sprengwerke und dergleichen so anzulegen, daß kein Seitendruck auf nachbarlichen Grund oder nachbarliche Gebäude wirken kann. Dauernde Absteifungen gegen letztere sind untersagt, vorübergehende nur mit Bewilligung des Nachbars oder auf Anordnung der Bau-Polizei-Verwaltung statthaft.

49. Schutz der Nachbargebäude.

§ 70. 1. Bei Ausführung von baulichen Ausführungen in der Nähe vorhandener Nachbargebäude sind die zur Sicherung der letzteren nötigen Vorkehrungen zu treffen.

2. Die demgemäß baupolizeilich an den Bauherrn zu richtenden Anforderungen (stückweise Ausführung der Grundmauern in kurzen Abständen, Unterfangen oder Absteifen der Mauern anstoßender Gebäude) müssen je nach den Umständen vorbehalten werden.

50. Gewährleistung der Gebäude-Abstände.

§ 71. 1. Die in den §§ 27, 28 und 47 vorgeschriebenen Abstände von der Nachbargrenze und die in dem § 46 vorgesehenen Hofgrößen, sowie das im § 42 für Durchfahrten festgesetzte Breitenmaß, können, wenn die Bebauung des Nachbargrundstückes und die Grenzmauern oder sonstigen Einfriedigungen es zulassen, in der Altstadt um so viel vermindert werden, als die erforderliche Nichtbebauung des Nachbargrundstückes zur Ergänzung der Abstände bezw. der Hofgrößen, sowie des Breitenmaßes grundbuchamtlich oder in sonst rechtsverbindlicher Weise dauernd gesichert ist.

2. Auf die Grundstücke der Zone I und II findet dieser Paragraph keine Anwendung.

III. Teil.

Besondere Vorschriften.

1. Ausnahmen.

a) Erleichterungen.

§ 72. 1. Von den aus feuerpolizeilichen und in Bezug auf Gesundheitspflege getroffenen Bestimmungen sind nach dem Ermessen der Bau-Polizei-Verwaltung Ausnahmen statthaft:

a) für Bauten ländlicher Lage und Art in den der dichter Bebauung fernliegenden Bezirken;
b) für Bauten, die nicht mit Feuerstätten versehen sind und nicht zur Aufbewahrung leicht entzündlicher oder schwer zu löschender Stoffe in größerer Menge dienen, für die Dauer dieser Verhältnisse, und
c) für Bauten auf großen gewerblichen Anlagen, wo der Geschäftsbetrieb Abweichungen erfordert und wo zugleich die Einrichtungen von geordneter Bewachung und wirksamer Feuerlöscheinrichtungen die Gefahr erheblich vermindert.

2. Ferner sind für alte Bauplätze innerhalb der Altstadt, wo die Durchführung der Bestimmungen über die Abstände der Gebäude und deren Höhe und über die Hofgröße mit großer Härte und unverhältnismäßigen Opfern seitens der Bauenden verknüpft wäre, sowie für Bauplätze an Landhausstraßen, welche bei Erlaß dieser Bauordnung an einer Seite oder beiderseitig durch stehende Gebäude begrenzt werden und für welche infolge dessen die Durchführung der Bestimmungen über den Abstand der Gebäude (§ 47) mit großer Härte für die Bauenden und ohne Nutzen für die vorgeschriebene Bauweise der Straße verknüpft wäre, mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses in Arnsberg weitere Ermäßigungen ausnahmsweise statthaft.

b) Verschärfungen.

§ 73. 1. Besondere, über die Vorschriften des II. Teiles hinausgehende baupolizeiliche Anforderungen bleiben vorbehalten, für bauliche Ausführungen in denen Fabriken oder sonstige gewerbliche Betriebsstätten eingerichtet werden sollen, ferner für bauliche Ausführungen, in welchen größere Mengen brennbarer Stoffe aufbewahrt werden (Speicher, Lagerräume, Scheunen), sowie für solche, welche eine große Zahl von Menschen aufnehmen sollen, wie Schulen, Krankenhäuser, Gasthäuser, Warenhäuser, Geschäftshäuser in welchem ein Geschoß von mehr als 200 qm Grundfläche als Verkaufsraum einheitlich benutzt werden kann, Theater und Versammlungsräume. Für die beiden letzteren sind die Regierungs-Polizei-Verordnungen vom 31. Oktober 1889 und 23. April 1891 betr. die bauliche Anlage und die innere Einrichtung von Theatern, Zirkusgebäuden und öffentlichen Versammlungsräumen maßgebend.

2. Die hinsichtlich solcher baulichen Ausführungen je nach den Umständen zu stellenden besonderen Anforderungen werden insbesondere betreffen die Stärke und Feuerfestigkeit der Wände, Decken, Fußböden, Treppen, Feuerstätten und Schornsteine, die Zahl und Beschaffenheit der Treppen und Ausgänge, die regelmäßige Zuführung frischer Luft, die Anlage und Unterhaltung von Brunnen, Wasserbehältern und Löschvorrichtungen, die Einrichtung der Gasleitungen, Abschlußhähne und Schutzvorrichtungen an den Lampen und dergleichen. Es wird nach Umständen die Verwendung eiserner Oefen wie freiliegender Röhren untersagt, die Beheizung gewisser Räume überhaupt nur von außen oder innerhalb feuerfester Vorgelege gestattet werden.

3. Der Betrieb von Tischlereien und anderen gleich feuergefährlichen Gewerben wird in Wohngebäuden davon abhängig gemacht, daß sämtliche oberhalb gelegene Wohnungen mindestens einen mit den betreffenden Betriebsstätten gänzlich außer Zusammenhang stehenden Treppenzugang haben, und ferner sämtliche Wohn- und Schlafräume durch massive Mauern ohne Oeffnungen und massive Decken gegen die Betriebsstätten abgeschlossen sind.

4. Für die in diesem Paragraphen bezeichneten baulichen Ausführungen ist eine besondere Gebrauchs-Abnahme (§§ 10 und 63) erforderlich, welche sich insbesondere auf die je nach den Umständen und der Benutzungsart der Gebäude angeordneten besonderen Vorschriften bezieht.

c) Treppenanlagen in Fabriken und gewerblichen Betriebsstätten.

§ 74. 1. In Fabriken, oder sonstigen gewerblichen Betriebsstätten in denen mehr als 30 Arbeiter beschäftigt, oder in denen feuergefährliche Gewerbe betrieben, oder in denen leicht brennbare Stoffe bei Licht verarbeitet werden, dürfen die Treppen nur aus Stein oder Eisen bestehen.

2. Nach den Obergeschossen müssen ferner 2 an den entgegengesetzten Seiten des Gebäudes anzulegende Treppen führen, sobald die Länge des Arbeitsraumes 30 Meter überschreitet.

3. Sämtliche nach den Treppenhäusern führende Thüren müssen unverbrennlich sein, nach dem Treppenhause zu aufschlagen und sich selbstthätig schließen.

4. Arbeitsräume mit feuergefährlichen Betrieben dürfen mit dem Treppenraum nicht in direkter Verbindung stehen. Die Verbindung muß vielmehr durch in feuersicherer Ausführung an der Außenfront des Gebäudes anzubringende Umgänge, die nicht allseitig geschlossen sein dürfen, hergestellt werden, so daß im Brandfalle Rauch aus den Arbeitsräumen nicht in das Treppenhaus dringen kann.

d) fabrikfreie Bezirke.

§ 75. 1. Gewerbliche Anlagen, Fabriken, sowie Lagerhäuser und Werkstätten, welche durch Verbreitung schädlicher Dünste, oder Ruß, oder Rauch, oder Erregung eines ungewöhnlichen Geräusches oder Erschütterungen, Gefahren, oder Nachteile oder Belästigungen des Publikums herbeiführen würden, dürfen in nachbenannten 6 Bezirken nicht errichtet werden:

I. Bezirk: an der Münsterstraße, begrenzt durch die Fliederstraße-C-straße-Schützenstraße-Westerholz bezw. Aalbach-Ortsgrenze-D-straße-Seilerstraße; sowie einschließlich der Ostseite der Münsterstraße, zwischen Eberstraße und Burgweg in einer Grundstückstiefe bis zu 100 Meter.

II. Bezirk: Burgholz einschließlich einer bis zu 100 Meter breiten Fläche an der westlichen Grenze des Burgholzes.

III. Bezirk: begrenzt durch folgende Straßen: Königswall-Westwall-Rheinischestraße-Wilhelmstraße-Langestraße, nördliche Grenze der ehemaligen rheinischen Eisenbahn-Baroperstraße-Große Heimstraße-Neuer Graben-Hohestraße-Ardeystraße-Linie, 100 Meter westlich der Hohensyburgstraße-Linie, 100 Meter nördlich der Ringstraße-Hohestraße-Linie, 100 Meter südlich der Ringstraße-Linie, 100 Meter westlich, südlich und östlich des Kaiser Wilhelm-Hains-Märkischestraße-Heiligerweg, nördliche Grenze des Bahnhofes der ehemaligen rheinischen Eisenbahn, westliche Grenze der Verbindungsbahn zwischen der gronau-enscheder Eisenbahn-Kaiserstraße-Hamburgerstraße-Holländischestraße-Schwanenstraße-Weiherstraße-Schwanenwall-Burgwall.

2. Die Erweiterung von Fabriken, Lagerhäusern, Werkstätten oder gewerblichen Anlagen, welche bei Erlaß dieser Bau-Polizei-Verordnung bestanden, ist auch in den fabrikfreien Bezirken gestattet.

2. Anwendungen der Vorschriften auf vorhandene Gebäude.

§ 76. 1. Die Vorschriften dieser Bau-Polizei-Verordnung sollen gegenüber bestehenden Gebäuden nur insoweit Anwendung finden, als überwiegende Gründe der öffentlichen Sicherheit und schwer wiegende Mißstände es unerläßlich und unaufschiebbar machen.

2. Dagegen sind Veränderungen und Instandhaltungsarbeiten an bei Erlaß dieser Bau-Polizei-Verordnung bereits vorhandenen Gebäuden nach Maßgabe der in ihr enthaltenen Bestimmungen zu bewirken.

3. Bei baulichen Ausführungen, wozu nach § 1 eine baupolizeiliche Erlaubnis erforderlich ist, sowie bei Instandhaltungsarbeiten, bleibt vorbehalten, die Erteilung der baupolizeilichen Genehmigung auch davon abhängig zu machen, daß gleichzeitig auch Gebäudeteile, welche durch die beabsichtigten baulichen Ausführungen bezw. die beabsichtigten Instandhaltungsarbeiten an sich nicht berührt werden, in Uebereinstimmung mit der Bau-Polizei-Verordnung gebracht werden.

4. Sollten vorhandene bauliche Ausführungen in Veränderung der seitherigen Nutzungsweise zum dauernden Aufenthalte von Menschen oder zu Zwecken der in § 73 angegebenen Art in Gebrauch genommen werden, so ist dazu unter Einreichung der Bauvorlagen (§ 4) und bestimmter Angabe des Nutzungszweckes besondere baupolizeiliche Genehmigung nachzusuchen.

5. Die anderweite Benutzung darf in keinem Falle beginnen, bevor eine besondere baupolizeiliche Prüfung vorgenommen und auf grund derselben ein Gebrauchs-Abnahme-Schein erteilt ist.

3. Abbruch von Gebäuden.

§ 77. Zum gänzlichen oder teilweisen Abbruch von baulichen Ausführungen ist vorherige Anzeige an die Bau-Polizei-Verwaltung erforderlich. Bei dem Abbruch sind Einrichtungen zu treffen, daß Belästigungen der Nachbarn und der Vorübergehenden durch Staub und Schmutz möglichst vermieden werden.

4. Grenzveränderungen.

§ 78. Werden durch eintretende Grenzveränderungen bebauter Grundstücke Verhältnisse geschaffen, welche den Vorschriften dieser Baupolizeiverordnung zuwiderlaufen, so sind die dadurch betroffenen baulichen Ausführungen entsprechend umzugestalten oder zu beseitigen.

5. Aufhebung älterer Verordnungen.

§ 79. Die bisher für den Gemeindebezirk erlassenen baupolizeilichen Vorschriften werden mit der Inkrafttretung dieser Baupolizei-Verordnung aufgehoben.

6. Strafen und Zwangsmaßregeln.

§ 80. 1. Uebertretungen der Vorschriften der Bau-Polizei-Verordnung werden, soweit nicht sonstige weitergehende Strafbestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuches vom 15. Mai 1871 Anwendung finden, mit Geldstrafen bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.

2. Außerdem werden zur Verhinderung von Zuwiderhandlungen, nötigenfalls zur Verhütung oder Beseitigung vorschriftsmäßiger Anlagen entsprechend die gesetzlichen Zwangsmittel zur Anwendung kommen.

7. Gültigkeit der Bau-Polizei-Verordnung.

§ 81. Die vorstehende Bau-Polizei-Verordnung tritt nach geschehener vorschriftsmäßiger Bekanntmachung sofort in Kraft.

Dortmund, den 6. März 1901.

Die Bau-Polizei-Verwaltung:
Der Oberbürgermeister
Schmieding, geheimer Regierungsrat.

I. Amtliches Verzeichnis derjenigen Straßen und Plätze, welche in Gemäßheit des §11 vorstehender Bau-Polizei-Verordnung als für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt gelten.

1. Aachenerstraße (von der Alten Radstraße bis zu der Umbiegung nach Westen). 2. Adolfstraße. 3. Alte Radstraße (von der Rheinischen- bis zur Aachenerstraße). 4. Auf dem Brand. 5. Balkenstraße. 6. Bergamtsstraße. 7. Berswordtstraße. 8. Betenstraße. 9. Bischofsgasse. 10. Bissenkamp. 11. Bornstraße bis zur köln-mindener Bahn. 12. Brauhausstraße zwischen Beten- und Wißstraße. 13. Breitegasse. 14. Brückstraße. 15. Brüderweg. 16. Burgthor. 17. Burgwall. 18. Eisenmarktstraße. 19. Friedhof. 20. Friedrichstraße (von der Rheinischen- bis zur Wilhelmstraße). 21. Gänsemarkt. 22. Gerberstraße. 23. Gnadenort. 24. Goldstraße. 25. Grafenhof. 26. Hahnsgasse. 27. Heiligegartenstraße. 28. Kleine Heimstraße. 29. Hellestraße. 30. Hiltropwall. 31. Hövelstraße. 32. Hohe Luft. 33. Hohestraße (vom Südwall bis zur rhein. Eisenbahn). 34. Hoherwall. 35. Holzhofstraße (von der Bornstraße bis zur Brügmannstraße). 36. Hubertsgasse. 37. Jakobstraße. 38. Junggesellenstraße (vom Ostwall bis zur Olpe). 39. Kaiserstraße (vom Ostwall bis Bismarckstraße). 40. 1. Kampstraße. 41. 2. Kampstraße. 42. Karlsstraße. 43. Karpfenpoth. 44. Katharinenstraße. 45. Kleppingstraße. 46. Kölnischestraße. 47. Königswall. 48. Körnerplatz. 49. Kuckelke. 50. Kuhstraße. 51. Lindenstraße. 52. Ludwigsstraße. 53. Lütgebrückstraße. 54. Märkischestraße (vom Neuthor bis zur Kronenstraße). 55. Mariengasse. 56. Marienkirchhof. 57. Markt. 58. Markstraße 1, 2 und 3. 59. Martingasse. 60. Mönchengang. 61. Mönchenwordt. 62. Moritzgasse. 63. Münsterstraße (vom Burgthor bis zur Mallinkrodtstraße). 64. Nikolaistraße (zwischen Beten- und Balkenstraße und zwischen Baerst- und Wißstraße). 65. Olpe. 66. Ostenhellweg. 67. Ostwall. 68. Paulsstraße. 69. Petersgasse. 70. Petri-Kirchhof. 71. Polackengasse. 72. Pottgasse. 73. Pottgießergasse. 74. Prinzenstraße. 75. Quadbecksgasse. 76. Reinoldistraße (vom Friedhof bis Nr. 5 Schürkamp). 77. Riemengasse. 78. Rheinischestraße (vom Westenthor bis Dorstfelderbrücke). 79. Rosenthal. 80. Schliepstraße. 81. Schuhhof. 82. Schwanenwall. 83. Schwarzebrüderstraße. 84. Sedanstraße. 85. Silberstraße. 86. Sonnenscheinstraße. 87. Spitthof. 88. Steinplatz. 89. Steinstraße. 90. Stefansgasse. 91. Stubengasse. 92. Südwall. 93. Trubenstraße. 94. Thomasstraße. 95. Unionstraße. 96. Viktoriastraße. 97. Wallgasse. 98. Weberstraße. 99. Weddepoth. 100. Weiherstraße (von Kuckelke bis Brügmannstraße). 101. Westenhellweg. 102. Westwall. 103. Wißstraße. 104. Wüstenhof.

Zweites Blatt.
Morgen-Ausgabe № 211.

Drucker und Verleger:
C. L. Krüger (G. Krüger) in Dortmund.

Dortmunder Zeitung.

Sonnabend,
den 27. April 1901.

Verantwortlicher Redakteur:
Rudolf Versen in Dortmund.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Provinzielles.

Dortmund, den 27. April.

v **Nun endlich, wo der Mai beinahe schon zur Thür hineinschaut**, kann man an den Fingern abzählen, wenn es endlich rechter, grüner Frühling wird. Die Tage seit Ostern, wenn sie auch nicht alle gleichmäßig freundlich waren, haben wacker geholfen, ein Konterfei des Lenz zu bilden, und uns freilich auch vor Augen gestellt, wieweit wir gegenüber Vorjahren zurück sind. So ziemlich vier Wochen werden es im Durchschnitt sein, hier etwas weniger, da etwas mehr. Aber nun nicht mehr gar zu lange, und die Kastanien stecken ihre Lichter auf, die Obstbäume blühen, und dann, ja dann ist es wirklich Frühling. Etwas Geduld noch erforderlich, aber sie ist nicht allzustark zu tragen, wo wir auf dem besten Wege sind. Der Erdboden ist abgetrocknet und in Gärten und auf Feldern kann jetzt oder bald gepflanzt und bestellt werden, da, wo es von Berufes wegen geschehen muß, und auch da, wo mit der kleinen Ackerei eine angenehme Erleichterung zur Familienküche bezweckt wird. Wer daran festgehalten hat, der soll's getrost weiter thuen, wenn ihm ein Stückchen Acker- oder Gartenboden geblieben, das „Selbstgezogene" schmeckt immer am Besten, es ist eine kleine Idylle in dem harten und oft rücksichtslosen Tagesleben. Eifrig hat der Gartenfreund mit seinen Lieblingen zu thun, und hoffentlich rechnet er richtig, wenn er meint, daß dies Jahr die kalten Tage nicht nachkommen werden. Es waren ihrer genug da. Erleichtert seufzt auch die Hausfrau auf; nicht nur, daß die Sonne wieder warm in's Zimmer lacht, endlich der Ofen geschlossen werden konnte, es besteht auch die Gewißheit, daß nun bald für die Küche wieder bessere Tage kommen, die der größeren Abwechselung, wo man auch im bürgerlichen Haushalt nicht mehr lange „zu rathen braucht, was man kochen soll." Denn Eins ist sicher: Trotz der theureren Zeiten sind die Männer noch ebenso verwöhnt, wie früher.

* **Zur Teilung des Regierungsbezirks Arnsberg** wird geschrieben: Die Angabe, bei einer Teilung des Regierungsbezirks Arnsberg solle derselbe in einen überwiegend industriellen und in einen überwiegend landwirtschaftlichen Teil zerlegt werden, wird für nicht zutreffend erachtet, da der landwirtschaftliche Bezirk viel zu klein und der industrielle Bezirk Dortmund viel zu groß, der Zweck der Teilung bezüglich des letzteren also verfehlt sein würde. In eingeweihten Kreisen nimmt man an, daß bei Arnsberg außer den landwirtschaftlichen Kreisen Lippstadt, Meschede, Soest, Brilon, Wittgenstenstein und den halbindustriellen Olpe und Arnsberg auch das Siegerland und die Sitze der Kleineisenindustrie Iserlohn, Altena, Hagen und Schwelm verbleiben sollen. Der Bezirk Dortmund — das eigentliche Kohlenrevier umfassend — würde dann immerhin an Einwohnerzahl Arnsberg noch bedeutend überragen.

** **Die Brandwache** wurde gestern nachmittag nach dem Hause Westenhellweg 68 gerufen, woselbst infolge Ueberkochens eines Teerkessels ein Brand ausgebrochen war. Derselbe wurde binnen kurzer Zeit von der Wache gelöscht.

o **Auf der Schäferstraße warfen sich einige Knaben mit Lehmklumpen. Ein unglücklicher Wurf** traf den zehnjährigen Sohn des Rangirmeisters Wilhelm Plümpe, Union-Vorstadt, B-Straße 26, an den Kopf, daß ihm **das rechte Auge ausgeschlagen** wurde.

** **Sein 25jähriges Jubiläum** als Angestellter der hiesigen Eisenbahn-Zentralmaschinenwerkstätte begeht heute Herr Hermann Tiefensee hierselbst. Die Eisenbahnverwaltung läßt es sich an solchen Tagen nicht nehmen, ihre treuen Arbeiter zu beglückwünschen und auch in anderer Weise auszuzeichnen. Der Jubilar erfreut sich einer großen Rüstigkeit, er ist wegen seines bescheidenen biederen Wesens bei seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern sehr beliebt. Hoffentlich ist es Herrn T. vergönnt, noch viele Jahre seinem Berufe nachzugehen. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß mehrere Arbeiter lange Jahre im Dienste der Eisenbahn stehen, demnächst wird sogar einer sein 50jähriges Jubiläum feiern.

o In dem Hause Westerbleichstraße 68 entstand gestern ein **Brand**. Ein Dachdecker hatte im Keller Teer gekocht, wobei dieser in Brand geraten war, während der Mann sich schleunigst drückte. Das Löschen des Brandes nahm etwa eine Stunde in Anspruch.

v **Mitteilung des städt. statist. Amts.** Die Zahl der Geburten im März betrug 601, darunter 8 Zwillings- und 13 Totgeburten. Die berechnete Verhältniszahl der Geborenen auf 1000 Einwohner und auf 1 Jahr ist 48,7, gegen 23,2 zur Zahl der Sterbefälle. Der Ueberschuß der lebend geborenen Kinder über die Zahl der Sterbefälle beträgt 312.

pp Die unbeschränkte **Schenkwirtschaft** von Hermann Tiemann, Heiligegartenstraße Nr. 29, ist dem Kellner Sailler von hier als Kastellan übertragen.

§§ Der Klempnermstr. Ranze, Gerberstraße Nr. 6 verkaufte seine erst kürzlich von der Konkursmasse L. Klapproth erworbene **Besitzung**, Körnebachstraße Nr. 59 zum Preise von 28000 Mark an den Zinkhüttenarbeiter Klau hierselbst.

s **Bei einer diebstahlsverdächtigen Person wurde eine Anzahl Pfandscheine** vorgefunden und rühren die nachbenannten, nur in hiesigen Pfandleihanstalten versetzten Gegenstände wahrscheinlich aus Diebstählen her. Es sind versetzt worden: 1 schwarze Sammetjacke, 1 schwarzer Kinderanzug, 4 Kissen, 1 goldene Brille mit Etui, 1 Rest weißes Betttuch, 1 Rest graues Betttuch, 1 blauer Kleiderrock, 1 Regenmantel, 1 Anzug, 2 Hemden, 2 Unterröcke, 1 Hose, 1 Kleid, ein kleines Kinderkleid, 1 Kragen und 1 goldene Herrenuhr. Vorstehende Sachen sind meistenteils in den Monaten August und Oktober vor. Jahres, einige anfangs dieses Jahres versetzt.

s Aus dem Flur der essener Kreditanstalt wurde gestern morgen einem jungen Mann ein Fahrrad im Werte von etwa 180 Mark **gestohlen**. Das Rad trägt die Marke „Herkules", hat schwarzen Rahmen, rote Felgen und etwas gebogene Lenkstange. — Am Mittwoch wurde einer auswärtigen Bergmannsfrau auf dem hiesigen Hauptwochenmarkte ein Portemonnaie mit 15 Mark Inhalt aus der Kleidtasche gestohlen. — Einer Anwohnerin der Wambelerstraße wurden in ihrer Wohnung aus einem Schranke 50 Mark gestohlen.

bb **Beschlagnahmt** wurde durch Dr. Neuhoff in einem kaufmännischen Geschäft im östlichen Stadtteile eine Quantät Fische, die sich in fortgeschrittener chemischer Zersetzung befanden. Die Fische sollten gerade verkauft werden.

*** **Bubenstreich.** Am vorgestrigen Nachmittage gegen sechs Uhr wurde vom Papengarten bezw. der Gronauerstraße aus auf den vorbeifahrenden Personenzug der Gronau-Enscheder Eisenbahn mit einem Stein geworfen und dadurch an dem Postwagen eine Oberlichtscheibe zertrümmert.

* * *

§ **Wambel**, 26. April. **Die Rotzkrankheit** hat unter dem Pferdebestande des Herrn Gutsbesitzers Hötter arge Verwüstungen angerichtet. Mußten gleich beim ersten Auftreten der Krankheit acht prächtige Tiere geschlachtet werden, so ist nun auch noch durch den Departements-Tierarzt von Arnsberg die Tötung der übrigen Tiere, etwa 10 Stück, angeordnet worden. Herr Hötter hatte durchweg gute Tiere, teilweise sogar Prachtexemplare. Wenn auch der Staat den größten Teil des Schadens trägt, so ist der Schaden für den Besitzer doch noch ein großer. Als Ersatz sind Zugochsen beschafft worden, dieselben wurden aus Waldeck bezogen.

§ **Wambel**, 26. April. Auf der benachbarten Zeche „Scharnhorst" **verunglückte** ein junger Arbeiter bei der Montage einer Halle durch Herabfallen.

s **Amen**, 26. April. In der unter dem Vorsitze des Hrn. Amtmanns Frieg abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurde folgendes verhandelt: 1. Auf Grund des Gesetzes vom 16. September 1899 sind in den einzelnen Ortschaften Gesundheitskommissionen einzurichten, in welche außer den ständigen Mitgliedern (Amtmann und Gemeindevorsteher) folgende Herren Sanitätsrat Dr. Reschop, Klempnermeister Siebert, Brennereibesitzer Fr. Beckhoff, Armen- und Polizeiarzt Dr. Hügemeyer und Amtsbaumeister Hose auf eine 6jährige Dauer gewählt wurden. Das Amt ist ein Ehrenamt. 2. Dem Rektor für die Schule an der Roonstraße wird eine jährliche Gehaltszulage von 300 Mk. bewilligt. 3. Die Haushaltungsschule, welche von dem Vaterländischen Frauenverein zu Hörde hier eingerichtet, ist auf den Gemeindeetat übernommen. 4. Die Besitzung des Bauunternehmers Heyer, welche öffentlich verkauft wird, soll nicht angekauft werden. 5. Der Antrag der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, einen Zuschuß zu den Kosten behufs Teilnahme an dem am 6., 7. und 8. Juni in Berlin stattfindenden Feuerwehr-Kongreß zu gewähren, wird allgemein anerkannt, weshalb die Gemeinde-Vertretung dem Chef der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Amtsbaumeister Hose, und einem zweiten Feuerwehrmann je 100 Mk. bewilligte. 6. Gegen die Aufstellung von zwei Kanonen auf dem Marktplatz, auf beiden Seiten des Kriegerdenkmals, fand sich nichts zu erinnern.

s **Annen**, 26. April. **Eine tolle Schlägerei** entstand am gestrigen Abend im Pferdestall des Steinbruchbesitzers W. hierselbst. In demselben war der Pferdeknecht mit einem Schmied in Wortwechsel geraten, welcher schließlich zu Thätlichkeiten ausartete und beide Parteien handgemein wurden. Bei dieser Gelegenheit ergriff der Knecht eine im Stall hinter der Futterkiste stehende Blatthacke und schlug mit dieser seinem Gegner dreimal auf den Kopf, sodaß derselbe zur Erde stürzte und am Kopf erhebliche Verletzungen erlitt. Der Knecht wurde kurze Zeit darauf verhaftet. — **Obdachlos aufgegriffen** wurde hierselbst eine Familie, welche auf der Suche nach einer Wohnung von Stockum kommend, hierselbst vorgestern abend eintraf, während dieselbe ihre Möbel im wittener Königsholz vor einem Hause liegen hatte. Die Frau trug ein kleines, 4 Wochen altes Kind als Leiche in der Schürze mit, dasselbe war auf dem Wege von Stockum nach hier verstorben.

Witten, 24. April. **Etwas schreckliches ist hier passirt.** Die sozialdemokratische „Bergarbeiterzeitung" berichtet darüber voller Entrüstung. Und was denn? Man lese und knirsche: Ein Einfahrer der Zeche „Hamburg" hat sich mit der Tochter eines Fahrsteigers derselben Zeche — verlobt! Und den vermaledeiten Einfahrer, der das fürchterliche soziale Sakrilegium begangen hat, nach freiem Geschmacke und nach freier Liebe seine Herzallerliebste zu erwählen und sich mit derselben zu verloben, trotzdem ihr unglückseliger Vater — Fahrsteiger ist, hat man nicht einmal sofort zum Teufel gejagt! Wie die „Bergarbeiterzeitung" ausdrücklich feststellt, „fährt er noch immer auf Zeche „Hamburg", wo der Vater der Braut Fahrsteiger ist!" Mit Fug und Recht und im Namen der „freien Liebe", die die Sozialdemokratie verkündet, fragt die „Bergarbeiterzeitung": „Ob der Einfahrer auch jetzt noch da was findet (bezw. Strafen verhängt), wo sein zukünftiger Schwiegervater amtirt?" — Wir stimmen, schreibt das „W. Tgbl.", dem Blatte vollständig zu. Wenn erst der sozialdemokratische Zukunftsstaat eingeführt ist und alle Unternehmungen und Betriebe in eins zusammengeschmolzen sind, dann darf dort überhaupt keine — Heirat mehr stattfinden, weil sonst immer wieder Schwiegerväter und Schwiegersöhne in gewissen Fällen in eine peinliche Klemme kommen könnten. Wenn erst alle Einfahrer gezwungen sein werden, bei Herrn Friedrich Langhorst in Rüttenscheid zuvor anzufragen, ob und wen sie heiraten dürfen, dann wird das goldene Zeitalter hereingebrochen sein.

§§ **Schwerte**, 26. April. Zwei hiesige Geschäftsleute — Schlosser und Schreiner — welche sonst gute Freunde waren, kamen wegen Wechselangelegenheiten auf gespannten Fuß. Als nun der Schlosser darauf drang, die Sache ins Reine zu bringen und den Schreiner in seiner Wohnung aufsuchte, lud letzterer den Schlosser in ein besonderes Zimmer ein. Hier schloß er die Thür ab und griff den Schlosser an. Er **bearbeitete** ihn derart mit seinen Fäusten, daß er laut um Hülfe schrie und Nachbarn herbeieilten, welche der Szene ein Ende machten. — Am hiesigen **Progymnasium** sind 40 neue Schüler aufgenommen, gegen 30 im Vorjahre. Die Gesamtzahl beträgt 135. An der höheren Mädchenschule sind 20 Schülerinnen aufgenommen. Gesamtzahl 58.

Unna, 24. April. Heute fand im Hotel Niemeyer hierselbst die alljährliche Hauptversammlung der **Schullehrerwitwen- und Waisenkasse für den Kreis Hamm und die Ortschaften des früheren Amtes Alpierbeck** statt, deren gut besuchte Verhandlungen von Herrn Schauwienold-Frömern geleitet wurden. Der genannte Herr erstattete zunächst den Jahresbericht, aus welchem wir hervorheben wollen, daß der Kasse jetzt 169 Mitglieder angehören, während 36 Witwen zu unterstützen sind. Zwei der Mitglieder, zu deren Andenken sich die Versammlung von den Sitzen erhob, sind verstorben. — Ueber die Jahresrechnung berichtete Herr Barth-Hamm und beträgt die Einnahme im vergangenen Jahre 9955,35 Mark, welcher eine Ausgabe von 9718,38 Mark gegenübersteht, sodaß ein Bestand von 241,52 Mark vorhanden war. Das Gesamtvermögen der Kasse beträgt einschließlich des Reservefonds annähernd 76000 Mark. Die von Herrn Richter-Bergcamen namens der Rechnungsprüfer beantragte Entlastung des Kassirers und des Vorstandes wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt. Der vom Vorstande für das neue Geschäftsjahr aufgestellte Etat wurde ebenfalls genehmigt; nach dem Entwurf soll auch im neuen Geschäftsjahr den Witwen die volle Pension in Höhe von 200 Mark gezahlt und eventuell der Fehlbetrag dem Reservefonds entnommen werden. — Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren Bartholomäus-Hamm (zweiter Vorsitzender) und Siegler-Camen (erster Schriftführer) wurden durch Zuruf einstimmig wiedergewählt, ebenso die Herren Richter-Bergcamen und Schulze-Witteborg-Lerche. — Der Vorstand sprach schließlich den Herren Altena-Kesseböüren und Fels-Heeren für die auf die Neubearbeitung des Rechenheftes aufgewendete Mühe und Arbeit den Dank der Versammlung aus. — An diese Versammlung schloß sich, laut dem „W. Anz." die Hauptversammlung der Sterbekasse für Lehrer und Lehrerinnen, welcher 200 Mitglieder angehören. Diese Kasse hatte im vergangenen Jahre eine Einnahme von 829,61 Mark und eine Ausgabe von 821,21 Mark und wurde die von den Rechnungsprüfern beantragte Entlastung ebenfalls einstimmig erteilt, ebenso die ausscheidenden Vorstandsmitglieder, die Herren Bartholomäus-Hamm und Siegler-Camen, durch Zuruf wiedergewählt. Damit war die Tagesordnung erledigt. — Schließlich wurde von Herrn **Erlenbauer-Schüren** die Frage des Festortes für das diesjährige märkische Lehrer-Gesangsfest zur Sprache gebracht. Ursprünglich war Hörde als Festort in Aussicht genommen, doch ist diese Absicht aus verschiedenen Gründen nicht durchzuführen; deshalb sei an Unna die Aufforderung zur Uebernahme des diesjährigen Festes ergangen. Wie Herr Rektor Schmitt-Unna mitteilt, haben die unnaer Lehrer jedoch infolge der vorgerückten Zeit und verschiedener lokaler Umstände einstimmig beschlossen, das Fest für dieses Jahr abzulehnen, dagegen sich zur Uebernahme für das nächste Jahr bereit zu erklären. Wie aus der Debatte hervorgeht, wird der Vorstand des märkischen Lehrergesangvereins jedenfalls sein diesjähriges Fest ausfallen lassen. Sollte Unna für nächstes Jahr als Festort bestimmt werden, so würde dann ebenso, wie das erste Fest (1832) auch die Feier des 70jährigen Bestehens des Vereins in unseren Mauern abgehalten werden.

Herne, 25. April. **Prozeß Böffer aufgehoben.** Der mit gewisser Spannung erwartete und auf Freitag, den 26. April, in Essen zur Verhandlung kommende Prozeß ist, laut der „Herner Ztg.", einer heute eingetroffenen telegraphischen Meldung zufolge, aufgehoben.

Arnsberg, 25. April. Wie dem hiesigen Blatte mitgeteilt wird, ist dem königl. **Regierungspräsidenten** Herrn **Winzer** hierselbst anläßlich seines zum 1. Mai erfolgenden **Ausscheidens aus dem Staatsdienste** von Sr. Majestät dem König der Charakter als wirklicher geheimer Ober-Regierungsrat mit dem Range der Räte erster Klasse verliehen worden.

§ **Lanstrop**, 26. April. **Die starken Stürme** dieser Tage richteten an dem Hause auf der Ziegelei des Herrn Ostermann großen Schaden an. Das Dach wurde abgedeckt und die zweite Etage arg zerfaust.

Münster, 24. April. **Die Denkschrift des Senates der königlichen Akademie über die Erweiterung der westfälischen Hochschule** ist soeben in zweitem, durch einen Nachtrag vermehrten Abdruck, der die Ergebnisse der letzten Volkszählung sowie die Beschlüsse des westfälischen Provinzial-Landtages und der Stadtverordneten-Versammlung in dieser Angelegenheit noch mit berücksichtigt, neu ausgegeben worden. Die Volkszählung weist für Westfalen eine gewaltige Vermehrung in den letzten fünf Jahren nach, die diejenige aller andern Provinzen weit übersteigt. Mit einer ortsanwesenden Bevölkerung von 3 188 000 Seelen am 1. Dezember 1900 steht Westfalen in der Reihenfolge der preußischen Provinzen an vierter Stelle und wird nur von der Rheinprovinz, Schlesien und Brandenburg mit Berlin übertroffen; im Prozentsatz der Volksvermehrung aber steht Westfalen am höchsten unter allen Propinzen; sie beträgt nämlich 18,01 Prozent, während die Rheinprovinz um 12,79, die Stadt Berlin um 12,58 Prozent zugenommen haben. Die Gesamtbevölkerung des preußischen Staates ist um 8,20 Prozent gestiegen. Dieses fortdauernde, außerordentlich schnelle Ansteigen der wirtschaftlichen Entwickelung Westfalens ist eine kräftige Stütze für die Forderung der Provinz nach Gleichberechtigung mit den anderen Provinzen des Staates durch Errichtung einer vollen Universität, deren Notwendigkeit nicht mehr geleugnet werden kann.

§§ **Rheinen**, 25. April. Der **Knecht Peter Pieperhoff**, welcher sich seit längerer Zeit vagabondirend umhertreibt und wegen Verdachts des Diebstahls erst kürzlich in Dortmund in Untersuchungshaft war, ist von schwerter Gendarmen festgenommen, weil er sich des Hausfriedensbruchs und Betrugs schuldig gemacht hat und im Verdacht des Kleiderdiebstahls steht.

Gemeinderats-Verhandlungen.

** **Hörde**, 26. April.

In der heute nachmittag hier abgehaltenen **Stadtverordneten-Sitzung** waren 13 Verordnete anwesend, den Magistrat vertrat Herr **Bürgermeister Evers**. Zunächst wurden Kassenprüfungsergebnisse mitgeteilt. Die Umsatzsteuer ist seinerzeit auf die Dauer von 5 Jahren genehmigt worden; der Magistrat beantragt, die Ordnung auf unbestimmte Zeit zu genehmigen. Der Herr Bürgermeister betont, die Steuer habe gute, überraschend gute Ergebnisse ge-

E Strandgut.

Roman von O. Elster.

12) (Nachdruck verboten.)

„Gerda, meine teuere Gerda", flüsterte er und schlang den Arm fest um ihre Gestalt, die sich zärtlich an ihn anschmiegte.

„Ich bin in Deiner Liebe gesund geworden", fuhr er leise fort, „auch wenn der Körper nie mehr die alte Gesundheit wieder erlangen sollte . . ."

Sie sah in leichtem Erschrecken zu ihm auf. „Sprich nicht so", bat sie. „Du wirst wieder vollkommen gesund werden."

„Würdest Du mich deshalb weniger lieben?"

Ein Schatten huschte über ihr Antlitz. „Ich könnte den Gedanken nicht ertragen, daß Du durch meine Schuld Deine Gesundheit verloren . . ."

„Du hast mir weit Besseres dafür gegeben, meine teure Gerda", sagte er mit dankbarem Lächeln, indem er sie wieder in seine Arme zog.

Sie duldete seine Liebkosung, aber in ihren stolzen Zügen stieg ein drückender, ängstlicher, beklemmender Gedanke empor, und ihr ehrgeiziges Auge sah ein häßliches Zukunftsbild: sie selbst die stolze, schöne Gerda Brückner, an der Seite eines halbgelähmten Mannes — eines halben Krüppels!

Leise erschauerte sie, und wie von Furcht ergriffen, schmiegte sie sich fester in seine Arme. Er nahm dieses leise Erschauern für die zärtliche Regung ihres Herzens und küßte dankbar ihre regungslosen Lippen, die seinen warmen, innigen Kuß nicht erwiderten.

10. Kapitel.

Die Verlobung Gerda mit Jobst von Windheim und die Ernennung Friedrich Brückners zum Kommerzienrat sollte durch ein großes Fest gefeiert werden. Die Villa Brückner erstrahlte im Glanz hunderter elektrischer Flämmchen und die Hauptwege des Parkes erleuchteten tausend kleine bunte Lämpchen, während in den Gebüschen an geeigneten Stellen farbige bengalische Feuer brannten, Feuerräder aufsprühten und glitzernde Springbrunnen ihre feurige Strahlen emporsandten, den dunklen Park zu einem feenhaften Märchengarten umwandelnd.

In den großen Festsälen der Villa bewegte sich eine froh bewegte Menge auf das Reichste geschmückte Damen, ordengezierte Herren und glänzende Offiziere. Bis in die Hofkreise hinein erstreckten sich die Einladungen und der alte Name des Bräutigams bewirkte, daß manche adelige Familie heute abend in den Festsälen der Villa Brückner vertreten war, wo sonst nur die Träger einfacher bürgerlicher Namen zu Gast gewesen waren.

Der Kommerzienrat Brückner strahlte vor freudigem Stolz. Er schwebte auf dem Gipfel des Glücks, sein Ziel war erreicht, nach dem er Jahre hindurch gestrebt hatte. Er selbst Kommerzienrat mit der begründeten Aussicht, „demnächst" dekorirt zu werden, seine Tochter aber die Verlobte eines Offiziers, dessen Name den ältesten und geehrtesten des Adels der Monarchie angehörte.

In freudiger Aufregung eilte er durch die Menge, hier einem alten Bekannten die Hand flüchtig schüttelnd, dort mit tiefer Verbeugung einen alten Geheimrat begrüßend oder einen jungen Offizier zum Tanzen und Trinken ermunternd.

Am Büffet traf er mit seinen beiden Söhnen Wilhelm und Fritz zusammen. Wilhelm, der ältere der Brüder, war eine derbe, einfache Erscheinung. Man sah ihm den praktischen Geschäftsmann von weitem an; in der glänzenden Gesellschaft bewegte er sich mit linkischer Verlegenheit. Er hatte von früher Jugend auf in der Fabrik des Vaters gearbeitet, als diese noch nicht die hervorragende Stellung einnahm und man noch mit kleinen Beträgen rechnen mußte. Ein arbeitsvolles Leben, welches die Spuren in seinem Wesen hinterlassen hatte, lag hinter ihm.

Fritz, der um mehrere Jahre jüngere Bruder, besaß dagegen ganz die Allüren eines Weltmannes. Im Interesse des Geschäfts hatte er große Reisen unternommen, die sein Wesen abgeschliffen hatten. Seine Jugend war in die Zeit des Aufblühens des Geschäftes gefallen, er hatte sich von jeher als der Sohn des reichen Mannes gefühlt und genoß das Leben als Sohn eines Millionärs in vollen Zügen. Schon sein Aeußeres verriet den flotten Lebemann, während Wilhelm auch in seiner Kleidung den sparsamen, nüchternen Geschäftsmann nicht verbergen konnte.

„Na, Jungens", rief der Kommerzienrat froh gelaunt, „was treibt Ihr Euch hier am Buffet herum, anstatt im Ballsaal bei den Damen zu weilen?"

„Erst das Vergnügen und dann das Geschäft, Papa", lachte Fritz und schlürfte behaglich ein Glas Champagner.

„Du weißt, ich tanze nicht, Papa", entgegnete Wilhelm, der an einem kleinen Tisch saß und ein kaltes Rebhuhn verzehrte.

„Ihr müßt Euch aber den Damen widmen. Was sollen sie von meinen Söhnen denken! Ich glaube, Ihr habt noch nicht einmal mit den Baronessen von Windheim getanzt?"

„Brr!" machte Fritz schaudernd, „laß mich mit diesen Hopfenstangen vom Lande in Ruh, Papa."

„Junge, ich sage Dir, laß Deine schlechten Scherze. Ich wünsche sehr, daß Du — gerade Du — Dich um Agathe von Windheim bemühst."

„Papa, hast Du an einem freiherrlichen Schwiegersohn noch nicht genug? Muß auch noch eine freiherrliche Schwiegertochter hinzukommen?"

„Spotte nicht, Fritz . . ."

„Das dürfte eine teuere Geschichte werden", meinte Wilhelm Brückner trocken.

„Ihr seid unausstehlich! Ihr habt kein Interesse für das Höhere . . ."

„Na, na, Papa!" entgegnete Fritz lachend. „Wann hast Du denn die Neigung zu dem „Höheren" bei Dir entdeckt?"

„Bei all dem Unsinn kommt nichts heraus", brummte Wilhelm.

Aergerlich wandte sich der Kommerzienrat ab. Doch sein Antlitz erhellte sich sofort wieder, als er den alten Baron von Windheim erblickte, der in Begleitung eines ordengeschmückten, stattlichen, vornehm blickenden Herrn das Büffetzimmer betrat.

„Da ist ja unser Kommerzienrat!" rief der alte Baron. „Hier, mein lieber Brückner, habe ich die Ehre Ihnen meinen Vetter, den Geheimrat von Windheim, zuzuführen, der soeben eingetroffen ist."

„Herr Geheimrat, ich freue mich unendlich, ich glaubte schon, auf die Ehre Ihres Besuches verzichten zu müssen."

„Der Vortrag bei Exzellenz dem Minister hielt mich so lange zurück, — ich bitte deshalb um Entschuldigung, Herr Kommerzienrat. Aber da Sie jetzt zur Familie gehören, glaube ich, auch sans gêne später erscheinen zu dürfen."

Er reichte dem Kommerzienrat die schlanke, feine aristokratische Hand und lächelte ein wenig, wobei unter dem langen Schnurrbart große, schneeweiße Zähne sichtbar wurden.

„Aber ich bitte, Herr Geheimrat" — rief Brückner. „Wie ists haben Sie unsere Damen schon begrüßt?"

„Ich hatte noch nicht das Vergnügen . . ."

„So gestatten Sie, daß ich Sie den Damen zuführe."

„Ich bitte darum."

Die beiden Herren begaben sich in den Ballsaal, während der alte Baron an das Büffet trat und prüfende Umschau hielt.

„Trinken wir ein Glas Sekt zusammen, Herr Baron?" fragte Fritz Brückner.

„Mit Vergnügen, mein junger Freund . . . habe einen furchtbaren Durst."

Der geheime Regierungsrat im landwirtschaftlichen Ministerium, Freiherr Ewald von Windheim, mochte einige vierzig Jahre zählen. Er hatte eine vorzügliche Karriere gemacht und hoffte noch höher emporzusteigen; in den parlamentarischen Kreisen bezeichnete man ihn als den Nachfolger des Herrn Ministers. Mit einem eleganten Aeußeren verband er ein vornehmes Wesen und gediegene Kenntnisse, welche er jederzeit in das richtige Licht zu stellen bestrebt war.

Mit vornehmem Lächeln schritt er an der Seite des lebhaft plaudernden Kommerzienrats durch den Festsaal. Aber sein Auge schweifte überall umher, und seinem aufmerksamen Blick entging kein Vorgang, keine Persönlichkeit von irgend welcher Wichtigkeit.

Frau von Windheim, eine mittelgroße, hagere Gestalt, deren verkümmertem Gesicht man die fortwährende Sorge ansah, die Ehre ihres alten Mannes wenigstens äußerlich aufrecht zu erhalten, saß neben der im Glanz der Perlen und Brillanten strahlenden Kommerzienrätin. Ihre Töchter Agathe und Erna, tanzten mit zwei jungen Gardeoffizieren. Hervorragende Schönheiten waren die beiden Fräulein von Windheim durchaus nicht. Auch in ihren Toiletten vermochten sie nicht mit den Töchtern der reichen Kaufleute und Fabrikanten zu wetteifern. Die ältere Schwester Agathe mochte bereits die Dreißig überschritten haben, und wenn sie auch die schlanke, vornehme Gestalt des Windheimschen Geschlechts geerbt hatte, so war doch die Sorge und manche Enttäuschung an ihren an sich nicht unschönen Gesicht nicht spurlos vorübergegangen. Ihre großen, blaßblauen Augen blickten müde und traurig; selbst ihr Lächeln besaß einen trüben Ausdruck, und um ihren Mund zuckte es oft wie in schmerzlicher Resignation.

(Fortsetzung folgt.)

bracht, sie habe auch nicht drückend gewirkt. Beschwerden seien nicht laut geworden. Die Versammlung genehmigte die Ordnung.

Eine **Aenderung der Organisation der Gemeinde-Waisenräte** soll vorgenommen werden. Es hat sich schon seit langem das Bedürfnis geltend gemacht, die Aufsicht über die Waisen, soweit sie aus Armenmitteln unterhalten würden, besser zu regeln. Es seien, wie der Herr Bürgermeister bemerkt, in der Stadt Dortmund Versuche gemacht, die Funktion der Waisenräte in die Hand der Armenverwaltung zu legen. Als Vormund fungirt der Leiter des Armenwesens bezw. in Stellvertretung der Sekretär Es sei besonders erforderlich, solchen Kindern eine geordnete Pflege zu geben, ihnen als Berater beizustehen, sobald sie so alt seien, um in das praktische Leben einzutreten. Es gebe viele Leute, die Waisen, welche kurz vor der Konfirmation ständen, gegen einen geringen Pflegesatz annähmen, in der Voraussetzung, die Arbeitskraft solcher Kinder nach deren Konfirmation möglichst lange auszubeuten. Dem müsse vorgebeugt werden, es sei das aber nur möglich, wenn die Vormundschaften in einer Hand ruhten. Die Vorlage wurde genehmigt.

Die **Fassade des alten Teiles der Viktoriaschule** soll dem neuen Teile entsprechend gestaltet werden. Jetzt sehe, wie der Herr Bürgermeister betont, die Fassade sehr häßlich aus, sie passe nicht zu der Umgebung, der schönen Kirche und dem der Schule gegenüber zu errichtenden Postgebäude, für welches die Pläne bereits bereit liegen. Der Schmuck soll sich in bescheidenen Grenzen halten, die Kosten sind durch Herrn Architekten Bern auf 4196 Mk. veranschlagt. In derselben Schule befindet sich auch noch eine Holztreppe, die zu beseitigen als wünschenswert zu bezeichnen sei. Es ist deshalb seitens des Magistrats die Ersetzung der Treppe durch eine Steintreppe vorgeschlagen worden, hierdurch kommt auch die häßliche Freitreppe in Wegfall. Die Kosten sind mit 2350 Mk. veranschlagt. Die gesamten Kosten sollen aus verschiedenen Mitteln gedeckt werden.

Herr **Mathesius** will die Angelegenheit der Finanzkommission überwiesen haben, die in der Sache noch gar nicht gehört sei. Herr Bürgermeister **Evers** bekämpft diesen Antrag; die Finanzkommission solle nur gehört werden, wenn es sich um die Beschaffung von Mitteln handle. Hier seien sie vorhanden.

Herr **Söding** will die Mittel für den Treppenbau bewilligen, nicht aber die für die Verschönerung der Fassade. Man habe den Anbau dem Alten anpassen können. Es sei gerade so, als wenn man nach Beschaffung eines herrlichen, großen Kaiserbildes sage, das paßt nicht in den alten Saal, wir müssen deshalb ein neues Rathaus bauen.

Herr **Junius** hält die Verschönerung der Fassade auch nicht für nötig, die Sache werde auch viel teurer kommen, als der Anschlag laute, auch wegen der Treppe habe er noch keine Klage gehört. Dem widerspricht Herr Bürgermeister Evers; er bittet auch, den kleinen Betrag nicht abzulehnen, die Schule liege an der Hauptstraße, der Fremde bekomme einen schlechten Eindruck, wenn er sehe, daß in der Umgebung monumentaler Gebäude solch häßliche Bauten ständen.

Herr **Frohning** spricht für die Bewilligung; die Stadt zwinge die Bürger, ihre Häuser zu verputzen, sie solle deshalb an den städtischen Gebäuden mit gutem Beispiele vorangehen. Es wurde dann zur Abstimmung geschritten. **Beide Anträge des Magistrats wurden genehmigt.**

Es wurde dann auf Antrag des Herrn Vorsitzenden Sanitätsrats Dr. Brölemann noch über die Treppe in der Schule in der Schulstraße gesprochen. Der Herr **Bürgermeister** bemerkte, auch diese Treppe gebe zu Bedenken Anlaß, sie sei ja noch neuer als die in der Viktoriastraße, aber ein Ersatz durch eine steinerne Treppe sei ebenfalls erwünscht.

Herr **Söding** fragt an, wie es mit den Schulbauten überhaupt aussehe. Der Herr Bürgermeister antwortete, es sei in den Zeitungen ein großes Geschrei erhoben worden, weil die Bauten nicht zu Ostern fertig geworden seien. Es ließe ihn das Geschrei aber sehr kalt; die Baukommission und er hätten ihre Pflicht gethan. Der Bau sei gehindert worden durch den langen anhaltenden Frost. Während sonst fast den ganzen Winter habe durchgearbeitet werden können, sei in diesem Winter mit Neujahr starker Frost eingetreten, der drei Monate lang angehalten habe. Er würde es für ein Verbrechen an den Lehrern und Schülern gehalten haben, wenn er während des Frostes die Arbeiten in den Klassen habe weiter führen lassen, es sei erst versucht worden, der Putz sei aber wieder abgefallen.

Herr **Söding** meint, es hätten aber doch die Schulbänke früher bestellt werden können. Auch dem widerspricht der Herr Bürgermeister, die Bänke würden dann zu früh gestellt worden sein, sie hätten entweder bei der Stadt oder bei dem Lieferanten herumgestanden, was ihnen keineswegs zum Vorteil gedient hätte.

Es wurde dann noch mitgeteilt, daß der seitens der Stadt Hörde an die Gemeinde Berghofen zu zahlende Zuschuß zu den Kommunallasten auf 750 Mark für die beiden Vorjahre, auf 500 Mark für 1900 vom Bezirksausschuß festgesetzt sei. Der Herr Bürgermeister rät an, wegen des Zuschusses für 1901 es auf die Klage im Verwaltungsstreitverfahren ankommen zu lassen.

Des weiteren wurde mitgeteilt, daß aus den Sparkassenüberschüssen des Vorjahres der Stadt ein Betrag von 30000 Mark zufalle. Der Magistrat beantragte, diese Summe dem bereits 50000 Mark betragenden Fonds für den Bau einer Badeanstalt zu überweisen. Dem Antrage wurde entsprochen. Schließlich wurde die Gasanstaltsrechnung für 1899 entlastet.

Standesamt Dortmund.

Anmeldungen vom 26. April 1901.

Aufgebote. Maschinist Ludw. Richter mit Auguste Koßmann. Fabrikarbeiter Richard Kloetzel mit Antonina Kantecka. Bergmann Wilh. Weber mit Luise Reuter. Schreiner August Rieke mit Johanna Schwalbenbach. Buchbinder Gustav Kletzky mit Anna Köhler. Bergmann Aug. Fiener mit Elisabeth Rademacher. Bohrer Josef Henrich mit Gertrud Heithoff. Fabrikarbeiter Valentin Nowak mit Bertha Rüßmann. Hausdiener Ernst Rodenberg mit Karoline Clausing. Kassirer Friedrich Lutterbüse mit Alwine Kohl.

Eheschließungen. Former Christian Caye mit Emilie Schulte. Fabrikarbeiter Adam Lübbert mit Maria Süwollo. Schlosser Arnold Förster mit Maria Husen. Bureaugehülfe Heinrich Heinz mit Martha Beche. Maurer Bonifacius Born mit Regina Groebing. Lokomotivheizer Josef Koch mit Mathilde Fabricius. Fabrikarbeiter Heinrich Umbach mit Maria Maurer. Bergmann Josef Arakel mit Anna Meyer.

Geburten. 1 Sohn: Fabrikarbeiter Franz Thiel, Oesterholzstraße 73. Bergmann Friedrich Kötting, Robertstraße 28. Schlosser Aug. Wiederhold, Körnebachstraße 75. Maurer August Kinz, Uebelgönne 30. Bergmann Peter Wulfhorst, Leierweg 65. Maschinist Karl Otte, Andreasstraße 5. Expedient Wilh. Delhof, Weiherstraße 19. Walzer Adolf Galdicks, Grünstr. 8. Maschinentechniker Friedrich Grenner, Breiterweg 21. — 1 Tochter: Weichensteller Nikolaus Grebenstein, Treibstraße 3. Bergmann Arnold Thiele, Alsenstr. 25. Fabrikarbeiter Hermann Lübben, Körnebachstr. 105a. Vorarbeiter Burkhard Flohr, Sternstraße 16. Schneider Hubert König, 1. Kampstr. 41. Kaufmann Ludwig Pitz, Westenhellweg 89. Fabrikarbeiter Heinrich Voß, Zinkstraße 12.

Todesfälle. Zimmermann Wilh. Surhove, Schützenstraße 121, 56 J. Frieda Hanitzsch, Hohensyburgstr. 5, 1 M. Witwe Martha Schütte geb. Sichau, Matzerstraße 8a, 76 J. Alfred Marcinczyk, Siegfriedstr. 16, 1 J. Wilhelm Waldeyer, Westerbleichstraße 29, 2 M. Johann Jochems, Leibnitzstr. 12, 1 T. Platzarbeiter Heinrich Hille, Union-Vorstadt, C-Straße 22, 52 J. Händler Wilh. Wessel, Oestermärschstraße 20, 84 J. Hermine Stapel, Westerbleichstraße 19, 1 M. Luise Köhler, Knappenbergerstraße 30, 18 J. Ehefrau Sofie Fritze geb. Wagner, Kälberkamp 26a, 28 J. Elisabeth Strupholtz, Westerbleichstraße 3, 1/4 Stunde. Ludwig Hüser, Rheinischestr. 198, 15 T.

Warum Husten?

oder sich lange mit **Heiserkeit, Katarrh, Hals-, Brust- oder Lungenbeschwerden, Engbrüstigkeit, Influenza** plagen? Man gebrauche einfach unverzüglich den echten **Rheinischen Trauben-Brust-Honig** von W. H. Zickenheimer in Mainz, das einzige Mittel, welches sich seit 35 Jahren in vielen Millionen Fällen sofort bewährt hat und durch unzählige Anerkennungen aus aller Welt und selbst höchsten Kreisen ausgezeichnet ist. So schreibt ein hochgestellter holländischer Offizier, **Herr Oberstleutnant P. C. Hoolboom, Kommandant der Cavallerie in Kampen:**

„Der Unterzeichnete erklärt gerne, daß nach „dem Gebrauche des rheinischen **Trauben-Brust-Honigs** von **W. H. Zickenheimer** in **Mainz** „durch zwei seiner Kinder der beunruhigende „Husten und Halsschmerz, woran sie während der „Krankheit der Masern leidend waren, sehr schnell „genesen sind."

Ferner: **J. E. Frau Gräfin zu Sayn-Wittgenstein in Berleburg** (Westf.):

„Daß der von Herrn **W. H. Zickenheimer in „Mainz** erfundene und fabricirte Trauben-Brust-„Honig bei Katarrhen wie Husten und Heiserkeit „von ausgezeichnet guter Wirkung ist, kann ich „aus eigener Erfahrung bescheinigen".

Der echte Rheinische Trauben-Brust-Honig à Flasche 0,60, 1,—, 1,50 und 3,— Mark nebst Prospekt ist erhältlich in den meisten Apotheken und Drogenhandlungen in Dortmund: **Haupt-Depot** bei **Ernst Buse**, vorm. **Ed. Metzkes**, Westenhellweg 39, **H. W. Greeven**, Münsterstr. 7, **Köster & Böncke**, Karlstr. 3. sowie auswärts in den in dieser Zeitung oft genannten Verkaufsstellen. (Siehe Nr. 68, Abendausgabe vom 6. Februar 1901.)

Regenschirme, Sonnenschirme
Spazierstöcke.
Jacobs & Gramm, Schirmfabrik,
Westenhellweg 14. s1701

Weißweine,
1896er à 35—40 M,
1895er à 45, 50, 60, 70, 80 M.
Rothweine,
1897er à 40, 45 M, 1895er à 50, 60 M die 100 Liter ab hier. *s1367
F. Brennfleck,
Weingut Schloß Kupperwolf,
Edesheim (Pfalz).

Garnirte
Damen- u. Kinderhüte
in großer Auswahl empfiehlt
Anna Bauermeister,
Schwarze brüderstr. 6 direct a. Markt.
Aeltere Façons werden zu den billigsten Preisen modernisirt. v

Mehrere 4—6 Wochen gebrannte Majolika-
Kochherde
wie neu, und unter Garantie, sollen für die Hälfte des Werthes verkauft werden. ! 7267
Auch sonstige Kochherde und Haushaltungsartikel äußerst billig.
Heinr. Paull,
Steinstraße 2.

! **Broschüren** fertigt schnell und billig
C. L. Krüger, Buchdruckerei,
— Dortmund, Weberstraße 2. —

Steckbrief.

Gegen die Prostituirte **Marie Fett**, geboren am 21. Oktober 1876 zu Moselkern, zuletzt zu Dortmund, Marschallstraße 7, wohnhaft gewesen, welche sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts in Dortmund vom 5. Jan. 1901 erkannte Haftstrafe von 4 Tagen vollstreckt werden.

Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht.

Dortmund, den 23. April 1901.

Königliches Amtsgericht.

Feinste **Natur-Tafelbutter**, täglich frisch, Postkolli von 5 Kilo für 7,80 M franco Nachnahme versendet **Frau Marie Saunus, Staldschen** bei Schakuhnen, Ostpreußen.

Verkäufe, Kaufgesuche und Geldverkehr.

Verkäufe

Die Anzeigen unter dieser Rubrik finden im „Lokal-Anzeiger für Unna, Camen u. die umliegenden Aemter" kostenfreie Aufnahme.

Eine vollständig neue, prachtvolle
Plüschgarnitur
ist umzugshalber zu dem billigen und festen Preise von 145 Mark zu verkaufen. 7297v
Zu erfahren in der Restauration Rheinischestr. 63.

Bauplätze
der 1. Bauzone mit nur ca. 20 Meter Bautiefe und beliebiger Frontbreite, an der Siegfried- und Heinrichstraße, in unmittelbarer Nähe der Rheinischenstraße, zu verkaufen. 4968 z
Günstiges Angebot für Bauunternehmer.
Näheres Schliepstraße 12.

Bauplätze
an der Friedens- und Kronenstraße, Lage Ost und West, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
4984e Näheres Kaiserstr. 64.

Geschäftshaus
mit Anbau, Mitte der Stadt gel., unter günst. Beding. zu verk. Ein anderes Haus kann mit in Zahlung genommen werden. Schriftl. Ang. unter U L 7380 a. d. Dortm. Ztg.*

Ein Eckhaus,
worin ein gutes Colonialwaarengeschäft betrieben wird, mit Hofeinfahrt umständeh. zu verkaufen. Schr. Angebote mit Anzahl. unter A. B. 7211 an die Dortm. Ztg. *

Ein noch gut erhaltener schwarze **Gehrock** billig zu verkaufen.
; Hüttemannstr. 5, 1. Et.

Eine gutgehende **Wirtschaft** zu kaufen gesucht. Gute Anzahlung Schr. Ang. unter F. S. 6647 an die Dortm. Ztg. *

4 gebr. Bettstellen mit Matr. u. Betten, 2 gebr. Küchenschränke, 1 Herd, 1 Kleiderschrank, 1 Buffetschrank sind billig unter der Hand zu kaufen.
Balkenstraße 10. *

Für Bäcker.
Ein schönes Ladenreal nebst Theke, ein Fenstervorsatz, Brodschneidemaschine u. s. w., ist wegen Geschäftsaufgabe preiswürdig zu verkaufen, auch kann eine gute Stadtkundschaft mit übernommen werden. Näheres in der Dortmunder Zeitung. 7346

2 neue Betten.
Eiserne Bettstellen zum Zusammenklappen, Oberbetten, Matratzen, Keilkissen und Federkissen, stehen für den Preis von **35 Mk.** (für beide), in Eving zum sof. Verkauf. Schriftl. Angebote unter 7351 an die Dortmunder Zeitung. b

Herrschaftliches
Nußb.-Buffet, 2 Verticows, 2 Kameeliaschen-Garnituren, a Divan u. 2 Sessel, großer u. kl. Kleiderschrank, Stühle, Reg.-Uhr, Nähmaschine, do. Handbetrieb, Servier-, Bauern- u. Nähtisch, 2 Betten, Waschcommode mit Marmorplatte, eleg. Damenrad, Herrenhalbrenner, Oelgemälde billig zu verkaufen. Nachmittags 2 bis 7 Uhr. Verkauf nur an Private. v
Kreuzstraße 25, 1. Et.

1 Theke, 4 Meter lang, schwarz gestr. (eich. Holz), **1 Fenstervorsatz, 1 Lattenreal, 1 eich. Aushängekasten**, ca. 2 Meter hoch, m. Glasich., 1 kl. Real billig zu verkaufen. v
Heroldstr. 4, bei der Josefkirche.

Ein **Sopha** sofort billig zu verkaufen. Hohensyburgstraße 80. †

2 Goldmessing-Posaunen
und eine
Mandoline
billig zu verkaufen. 7296v
Restaurant Rheinischestr. 63.

Wenig gebr. **Kinderwagen** billig zu verk. ; 1. Kampstraße 139.

Einschläf. **Bettstelle** und 1 kleiner Tafelheerd billig zu verkaufen. b
Wilhelmstr. 41.

Ein starkes **Arbeitspferd**, zugfest, billig zu verkaufen. 7368v
Wo, sagt die Dortm. Ztg.

Hotel-Restaurant
in Dortmund, in der Nähe des Bahnhofs, unter günstigen Bedingungen zu **verkaufen. Große Anzahlung nicht erforderlich.** Nur Selbstreflectanten wollen schriftliche Angebote unter 7319 an die Dortmunder Zeitung einreichen. b

Weg. Umbau mehr. Reale u. Theken zu verkaufen. Steinstraße 7. †

Krankheitshalber gebe ein eleg.
neues Fahrrad
billig ab. 7307b
Markgrafenstr. 8.

Wegen Erbschaftsregulirung ist im Norden ein großes **Geschäftshaus** mit 2 Ladenlokalen billig zu verkaufen. Vermittler verbeten. Schr. Ang. unt. U K 7385 an d. D. Ztg.

Fahrrad zu verkaufen.
; Taubenstraße 4.

Laden-Einrichtung,
fast neu, passend für **Woll-** und Weißwaaren-Geschäft, ist per Herbst dieses Jahres spottbillig zu verkaufen. Schriftliche Angebote unter 8352 an die Dortmunder Zeitung. b

Gutsingende **Schwarzdrossel** mit oder ohne Korb zu verkaufen. b
Friedrichstr. 80, 3 Treppen.

Ein Mehlkasten, Oelbehälter, 1 Decimalwaage sehr bill. abzugeb. Wo, sagt die Dortm. Ztg. 7301v

Mehrere Satz **Bettstellen** spottb. zu verk. b Kurfürstenstr. 29.

Jauche-Dünger zu haben.
† Richardstraße 2.

Habe n. ein Quant. **Dünger** abzug. **Karl Gartemann**, Richardstr. 4. v

Kaufgesuche

Die Anzeigen unter dieser Rubrik finden im „Lokal-Anzeiger für Unna, Camen u. die umliegenden Aemter" kostenfreie Aufnahme.

Gebrauchte **Sackkarren u. Kontorstühle**, sowie ein **Gasofen**, noch gut erhalten, zu kaufen gesucht. v
Schriftl. Angebote unter C S 7371 an die Dortm. Ztg. v

Kutschwagen
(Halbverdeck) zu kaufen gesucht.
Schriftliche Angebote mit Preisangabe unter 7365 an die D. Ztg.)

Eine gebrauchte, kleine **Drehorgel** oder größere gebrauchte **Spieluhr** zu kaufen gesucht. ;
Schr. Ang. mit Preisangabe unt. 7360 an die Dortm. Ztg.

Gebrauchtes, aber noch guterhaltenes
Trumeau
zu kaufen gesucht. j
Angebote mit Preis unter Ch. G. 7239 an die Dortm. Ztg.

Geldverkehr

Die Anzeigen unter dieser Rubrik finden im „Lokal-Anzeiger für Unna, Camen u. die umliegenden Aemter", kostenfreie Aufnahme.

Geldsuchende
erhalten sofort geeignete Angebote von **Alb. Schindler, Berlin** S. W. 48, † Wilhelmstraße 134.

Darlehen
von 100 Mark aufwärts zu coulanten Bedingungen sowie Hypothekengelder in jeder Höhe. Anfragen mit adressirtem u. frankirt. Couvert zur Rückantw. an **H. Büttner & Co.**, Hannover, Heiligerstr. 104.

14—15 000 Mk.,
erststellig, 5% Verzinsung, sofort oder per Mai zu leihen gesucht.
Schriftl. Angebote unter 7224 an die Dortm. Ztg. i

Hervorragend schöne Bauplätze
für **herrschaftliche Bebauung, mit Gärten nach Süden**, in jeder gewünschten Frontbreite, **an der Prinz-Friedrich Carl-Straße, preiswert zu verkaufen.**
Nur Selbstreflectanten belieben sich zu melden unter A 6182 an die Dortmunder Ztg.

Ein auf der Münsterstraße gelegenes, 3 1/2 stöckiges
herrschaftliches Wohnhaus
mit Garten und allen Bequemlichkeiten billig zu verkaufen. Bei kleiner Anzahlung wird evtl. auch ein Grundstück in Kauf genommen. Schriftl. Angeb. unter A X 6105 an die Dortm. Ztg. b

Wohnhaus-, Scheune- und Grundstücke-Verkauf.

Im Auftrage der Erben **Fritz Flume** werden wir **am 15. Mai a. c., Nachmittags 4 Uhr**, im Lokale des Herrn Gustav Landmann hier folgende Immobilien der Steuergemeinde **Lünen** öffentlich meistbietend zum Verkauf aussetzen:

1.	Wohnhaus mit Hofraum	Flur	VII	Nr. 660/160, groß	0,92	□Meter
2.	Scheune mit Färberei, Anbau und Hofraum	„	VII	„ 662/162	„ 1,91	„
3.	Wallgarten	„	VII	„ 53	„ 11,49	„
4.	Meisewinkel	„	VI	„ 98	„ 31,84	„
5.	Neuen Kamp	„	VI	„ 47	„ 45,96	„
6.	Ballerhaide	„	V	„ 18	„ 87,38	„

Das Wohnhaus liegt in bester Geschäftslage, Eckhaus in der Nähe des alten wie neuen Marktplatzes.

Das Grundstück Nr. 4 liegt mit einer Front von circa 11 Meter an der Kaiserstraße.

Das Grundstück Nr. 5 liegt mit einer Front von circa 32 Meter an der Sedanstraße und beide sehr zu Bauplätzen geeignet.

Nähere Auskunft ertheilen die Unterzeichneten.

Bei annehmbarem Gebot erfolgt der Zuschlag sofort und kann das Wohnhaus und Scheune sofort angetreten werden.

Lünen, 24. April 1901.
7362 i
Die Bevollmächtigten:
Ferd. Quitmann. Louis Coers.

Die glückliche Geburt eines prächtigen
Mädchens
zeigen hocherfreut an
Aug. Eckardt und Frau, Emma geb. Wagener.
Dortmund, 25. April 1901.

Die glückliche Geburt eines kräftigen
Mädchens
zeigen hocherfreut an
Felix Schulte u. Frau,
Julie geb. Wolters.

Für die bewiesene Teilnahme anlässlich des Hinscheidens unserer lieben Mutter sagen wir Allen unsern tiefgefühlten Dank.
Dortmund, im April 1901.
F. Gehring, 7362)
Wilhelmine Mühlen.

Am Mittwoch, den 24. d. M., Morgens gegen 10 Uhr, verschied der auf Schacht Minister Stein I und II thätige
Steiger
Herr Hermann Vielhauer.
Der allzufrüh Dahingeschiedene stand seit 10. Juli 1899 hier in Diensten und hat sich während dieser Zeit durch seine hervorragende bergmännische Tüchtigkeit und seinen unverdrossenen Fleiss, sowie durch seine kameradschaftliche Gesinnung die ungetheilte Achtung und Liebe seiner Vorgesetzten und Mitbeamten erworben.
Sein Andenken werden wir allezeit in Ehren halten.
Die Beamten der Zeche Minister Stein I u. II.
7354

Für die uns bewiesene herzliche Theilnahme anlässlich des uns so schwer getroffenen Verlustes sagen wir hiermit unseren innigsten
Dank.
Dortmund, im April 1901. f 7381
Wittwe Janke nebst Kindern.

Ich verlegte meine Wohnung in das Haus des Herrn Metzgermeisters v. d. Heydt b
Weißenburgerstraße 42 1/2.
L. Seippel, Klavierlehrerin.

Damen f. u. strengst. Verschwieg. frdl. Aufnahme b. Frau **Münzel**, Hannover, Schillerstr. 30II

Einladungs-Karten und -Briefe
schnell und billig.
C. L. Krüger, Buchdruckerei, Dortmund, Weberstraße 2. 28

Arbeitsmarkt und Wohnungsnachweis der „Dortmunder Zeitung".

Offene Stellen

Die Anzeigen unter dieser Rubrik finden im „Lokal-Anzeiger für Unna, Camen u. die umliegenden Aemter" kostenfreie Aufnahme.

Wer schnell u. billig Stellung sucht, verlange die **Allgemeine Vakanzenliste f. Norddeutschland** W. Hoffmann & Co., Hannover.

General-Agentur

einer ersten deutschen Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Gesellschaft für den nördlichen Theil des Regierungs-Bezirks Arnsberg und für den Reg.-Bez. Münster ist neu zu besetzen. ; s3053

Domizil **Dortmund.** Büreau und ansehnlicher Geschäftsbestand vorhanden.

Bewährte Fachleute, in Acquisition und namentlich in Organisation, wollen ausführliche schr. Ang. unt. **T A 1661** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln,** richten.

Kaufmännischer Verein in Frankfurt (Main).
Für Prinzipale und Mitglieder
kostenfr. Stellenvermittelung.
Bisher über **46 000 Stellen** besetzt. — Empfehlenswerte Bewerber aller Branchen stets gesucht. ;s799

Eine **Cigarrenfabrik,** welche im Rheinland und Westfalen gut eingeführt ist, sucht zum Vertrieb ihres Fabrikats einen branchekundigen

General-Vertreter,

welchem diese Provinzen allein übertragen werden sollen. Schriftliche Angeb. unter A. K. C. 7256 besorgt die Dortmunder Zeitung. t

Wer Stellung sucht, verlange durch Postkarte umsonst Prospekt von **Stellen-Erwerbs-Anzeiger, Berlin 55.**

Agent gesucht an jed. Ort f. d. Verk. unsr. ren. Cigarr. a. Gastw. 2c. Vergüt. ev. M. 250 pr. Mon. u. mehr. 7862s **H. Jürgensen & Co., Hamburg.** v

Zum sofortigen Eintritt wird ein tüchtiger 7263b

Maschinenschmied

gesucht. Schriftliche Angebote mit Angabe der Lohnansprüche einzusenden an die

Werler Maschinenfabrik und Eisengießerei,
Gesellsch. m. b. Haftung,
Werl i. W.

Ein perfekter

Dreher

findet Stellung gegen hohen Lohn bei 7299 a
Fritz Klein, Castrop,
Maschinen- u. Bauschlosserei.

2 tüchtige Schneider

außer dem Hause erhalten Arbeit gegen hohen Lohn. 7298 a
Ew. Kaiser, Mengede.

Westenschneider

auf feine Arbeit sucht
J. Stübben. *

Tüchtige
Anstreichergehülfen
gesucht. **Cl. Jansing,**
7118* **Huckarde,** Bahnhofstr. 22.

2 Anstreichergehülfen

gesucht. 7202
H. Surmann, Mengede.

Ein ordentlicher ;7361
Bäckergehülfe gesucht.
H. Niermann, Gutenbergstr. 1.

Schreiner gesucht.
Harhoff, 1. Kampstr. 102;

Auf sofort ein tüchtiger, zuverlässiger, nüchterner **Kutscher** gesucht. Reinoldistr. 7.;

Ein tüchtiger, solider
Fuhrknecht
zum 1. Mai oder später gegen hohen Lohn gesucht. Meldung bei **F. Oberschulte,** Fuhrunternehmer, Niedereving. *7121

Ein orgentlicher ; 7363
Knecht gesucht.
F. W. Behrensmann,
Stat. Lütgendortmund,
Landesprodukten-Geschäft en gros

Agentur- und Großhandlung sucht per sofort einen

Lehrling

mit guter Schulbildung.
Selbstgeschriebene Angebote unter 6966 an die Dortm. Ztg. *

Lehrling

aus achtbarer Familie mit guten Schulkenntnissen für Comptoir und Lager auf sofort gesucht. Kost und Logis im Hause des Prinzipals.
J. Egen, Schwerte, 7258b
Maschinenfabrik, Dünger- und Kraftfutter-Großhandlung.

Für Kontor suchen einen mit guten Schulkenntnissen ausgerüsteten jungen Mann als 7350 e

Lehrling

per sofort oder 1. Mai.
Gebr. Schulte,
Agenturgeschäft, Hamburgerstr. 48.

Metallgroßhandlung und technisches Geschäft sucht zum baldigen Eintritt einen

Lehrling.

Schriftl. Angebote unter 7374 an die Dortm. Ztg. v

Kellnerlehrling

kann sich melden. 7287 i
Dortmund. **Max Wirth,**
Restaurant Grafenhof, Südwall.

Schulfreier **Junge** zum Milchtragen gesucht.
Näheres Hohestraße 85. †

Wir suchen für **Colonialwaaren** eine angehende 7373v

Verkäuferin, ein Lehrmädchen.
Grünewald & Kleeblatt,
Lindenhorst bei Dortmund.

Suche für mein **Fleischwaren-Geschäft** eine tüchtige

Verkäuferin.

Gute Zeugnisse erforderlich. ;
A. Ganser, Kaiserstraße 8.

Correspondentin

mit höherer Schulbildung, perfect auf der Schreibmaschine und im Stenographiren, per sofort gesucht. Schriftl. Angeb. unter s3118 an die Dortmunder Zeitung. a

Taillen- und Rockarbeiterinnen

für dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn gesucht.
7220; Ostwall 28.

Kostümarbeiterin und Lehrmädchen gesucht.
Kramer & Meyer, Kuckelke 2, I;

Tüchtige Schneiderin ins Haus gesucht.
Schwanenstr. 64, im Laden.

Modes.

Eine tüchtige **Arbeiterin** gesucht. Näheres unter s 3027 bei der Dortm. Ztg. ;

Modes.

Lehrmädchen für feinen Putz gesucht. Silberstr. 4. v

Angehende und geübte Buchhalterinnen, Korrespondentinnen 2c. werden jederzeit nachgewiesen. Kaufm. Fortb.-Schule f. Mädchen, Uebelgönne 23, I, r

Mehrere Gehülfinnen und Lehrmädchen für Damenschneiderei werden unter günst. Bedingungen angenommen. Münsterstr. 101, I, r. *

Lehrmädchen f. Costume gesucht Lütgebrückstr. 34. e

Auf sof. ein **Lehrm.** für Colonialwaaren gesucht. Adlerstr. 84. †

Dienstmädchen

Gesucht. 7300 a
H. Stade.

Bess. evang. **Dienstmädchen** mit guten Zeugnissen, welches auch Liebe zu Kindern hat und möglichst im Nähen etwas erfahren ist, sof. gesucht.
C. Deilmann, Westwall 42.

Ein properes
Dienstmädchen
für alle Hausarbeit bei gutem Lohn gesucht. 7353v
Rheinischestr. 2.

Suche zum 1. Juni ein erfahrenes, evangelisches **Dienstmädchen,** am liebsten von auswärts.
Frau Lehrer Heinert,
Münsterstraße 75, 3. Etage.

Ein tüchtiges **Dienstmädchen** geg. guten Lohn sofort gesucht.
; Münsterstraße 5.

Ordentliches, properes **Dienstmädchen** gesucht.
† 1. Kampstraße 11, 2. Et.

Evang. **Dienstmädchen** Anfang Mai gesucht. v
Rheinischestr. 146.

Wegen Heirath des jetzigen für sofort oder Mai ein in Hausarbeit und Wäsche erfahrenes
Mädchen
gesucht, am liebsten von auswärts.
ţ Bismarckstraße 9.

Zum 15. Mai oder später für Küche und Hausarbeit ein

Mädchen

gesucht, welches in besseren Häusern diente. Ostenhellweg 37, 1 Tr. †

Junges Mädchen,

nur evang., von 14—15 J., welches Liebe zu Kindern hat, auf sof. ges. Näh. in der Dortm. Ztg. *7395

Suche zum 1. oder 15. Mai ein j. Mädchen zur **Erlernung des Haushaltes** o. geg. Verg., am liebsten von ausw. Dienstm. vorh.
Näh. in d. Dortm. Ztg. 7282 t

Ein **ordentl. evang. Mädchen** von 14—16 Jahren per Mai gesucht.
i Dorstfeld, Hellweg 9.

Ein evang., ehrliches u. properes
Mädchen
von 14—16 Jahren wird gesucht.
; Beurhausstraße 12.

Properes Mädchen des Nachmittags zu einem Kinde gesucht.
2. Kampstr. 19. v

Ein **properes Mädchen** f. Küche und Hausarbeit gesucht. ţ
Rheinischestraße 26½, 1. Et.

Für sofort ein properes
Mädchen
für besseren Haushalt gesucht.
Westwall 61, I. v

Auf sofort ein ält. **Mädchen** von auswärts gesucht. Adlerstraße 84. †

Junges **Mädchen** f. a. Hausarb. z. 1. Mai gesucht. Weddepoth 7. f

Morgen- oder Tagesmädchen für kleinen Haushalt gesucht.
Näh. Uebelgönne 9, 2. Et. ;

Junges **Tagesmädchen** auf sof. gesucht. Weißenburgerstraße 96.

Morgenmädchen
gesucht. 7364; **Töllnerstr. 8.**

Morgenmädchen
für kinderlosen Haushalt gesucht.
Bremerstr. 13, II. v

Morgenmädchen gesucht.
† **Cörne,** Hellweg 70. †

Ein **Morgenmädchen** gesucht.
; Hamburgerstr. 87, II. v

Morgenmädchen gesucht.
Westenhellweg 93, II., r.

Prop. Putzfrau
oder Mädchen für ganze Tage gesucht. s3137 e
A. W. Hüllen,
Ostenhellweg 34.

Properes **Zimmermädchen** nach Elberfeld gesucht.
Näheres Frau **Cöbler,** Helle 7. *

Ein propere **Wasch- u. Putzfrau** gesucht. 7384; Bornstr. 5, 1. Et.

Laufmädchen von 14—15 Jahren gesucht. ; Hoherwall 32.

Stellengesuche

Die Anzeigen unter dieser Rubrik finden im „Lokal-Anzeiger für Unna, Camen u. die umliegenden Aemter" kostenfreie Aufnahme.

Ein junger Kaufmann,

welcher zuletzt in einem Kurzwaaren-Engrosgeschäft thätig war, sucht möglichst auf sofort passende **Stellung** auf Kontor oder Lager. ;
Schr. Ang. unter W G 100 postlagernd Unna. s3104

Junger Mann,

nüchtern u. zuverl., 25 J. alt, evgl., sucht z. 1. Mai od. spät. Stellg. als Kassenb., Diener od. dergl. Vertrauenspost. Schulkenntn. u. Führungszeugn. gut. Kaut. kann gestellt werd. Schriftl. Angeb. bitte bis z. 1. Mai unt. 7355 an die Dortm. Ztg. ţ

Ein junger, **anständiger Mann,**
Halbinvalide,
mit guter Handschrift, **sucht Stelle** bei mäßigem Gehalt für leichte Arbeit oder als Bote, Bureaudiener oder ähnliche Beschäftigung.
Wo, sagt die Dortm. Ztg. 7370v

Ein **Sattler,** der mehrere Jahre auf einem Werke als solcher thätig war, sucht dauernde Stellung in Dortmund oder Umgegend. v
Schr. Ang. u. K W 7347 a. d. D. Z.

Ein zuverlässiger **Maurerpolier** sucht Stelle. ;
Näh. in der Dortm. Ztg. 7310

Suche für meinen 16 Jahre alten Sohn, welcher die höhere Schule bis Untersekunda besuchte, eine ;
Lehrstelle
in einem größeren Eisenwaren-Engros- und Endetailgeschäft. Schr. Ang. unt. P P 7359 an die D. Ztg.

J. Mädchen sucht Stell. z. Waschen und Putzen. 1. Kampstr. 83, Hinterh.

Ein junges
Mädchen,
20 Jahre, welches 4 Jahre im Haushalt und Schuhgeschäft thätig war, sucht zum 15. Juni oder 1. Juli anderweitig passende Stelle. v
Schriftl. Angebote unter M M 100 an die Hauptagentur der Dortm. Zeitung in **Unna.** s3146

Haushälterin.

Ein älteres, einfaches, besseres Mädchen, welches gute bürgerliche Küche versteht und alle Hausarbeit verrichtet, **sucht Stelle.**
Schriftl. Angebote unter 7369 an die Dortm. Ztg. v

Mädchen aus besserer Familie sucht Stelle am l. in Conditorei zum Bedienen, Restaurant u. ausgeschl. Ausk. Märkischestr. 157, part.

Kräftige Ammen, mit reichlicher Nahrung, suchen sofort Stellen.
Blumenraths Bureau,
Dortmund, Jakobstraße.

Ein älteres **Mädchen** sucht Stelle nach hier oder auswärts.
† Rheinischestraße 166, part.

Eine **alleinstehende, unabhängige Frau** sucht **Morgen- oder Tagesstelle.** ;
Kielstraße 31, 4. Et., links.

Eine alleinstehende Frau sucht Beschäftigung im Kleider- und Wäscheausbessern. Enschederstr. 23, 2. Et.

Vermietungen

Am Steinplatz

ist ein **Ladenlokal** mit 1 Zimmer auf Mai oder später zu vermiethen.
ţ Zimmerstr. 4, 1 Treppe.

Ein **schönes Ladenlokal** zu jedem Geschäft geeignet, mit od. ohne Wohnung, in bester Lage Dortmunds, per 1. August d. J. zu vermiethen. Zu erfragen in der Dortmunder Zeitung. 7345ţ

1 großes **Ladenlokal,** event. auch als Bureauraum, mit oder ohne Wohnung, per sofort zu vermiethen.
Heroldstr. 4, bei der Josefkirche,

Schöner Lagerraum

in der Nähe der Brückstraße auf sofort zu vermiethen.
Schriftl. Angeb. unter H K 7378 an die Dortm. Ztg. erbeten. *

Schöne, große, **hochherrschaftlich** ausgestattete ú

Bel-Etage,

bestehend aus sechs Räumen mit Zubehör, mit allen Bequemlichkeiten (Centralheizung 2c.) versehen, in schönster Lage der Stadt
zu vermiethen.
Näh. in der Dortm. Ztg. 7146

Die bisher von dem Bauunternehmer **E. Bein** bewohnte ; 7391
Parterre-Wohnung
mit Ladenlokal
ist per 1. Oktober od. später anderweitig zu vermiethen.
E. Steinmann, Heiligerweg 17a.

Parterre-Etage,

5 Räume, als Bureau zu verm.
Töllnerstraße 10, 2. Et. *

Abgeschl. Etage, bestehend aus 5 Räumen, zu vermiethen. ţ
Münsterstraße 62.

Saal für Werkstelle od. Lagerraum zu verm. Westenhellweg 120. !

In unserem Hause Friedrichstraße 54 sind s2537h
3 Wohnungen,
enth. 5 Zimmer mit Zubehör 1 Bodenstube u. 2 Keller, p. 1. Jul zu vermiethen.
Düchting & Jänisch,
Johannesstr. 26.

Wohnung,

bestehend aus 5 Zimmern, Küche und 1 Mansarde per 1. Mai oder später zu vermiethen. 7005¿
Burgmundastr. 18.

Wohnung

von 4—5 Räumen sofort oder spät. zu verm. Näh. Nordstr. 50, 1. Et., Vormittags 9—2 Uhr. ;

Wohnung,

1. Et., 4 Räume u. 1 Mansardenz. nebst Zub., zum 1. Juli zu verm.
Näheres Kaiserstraße 116. *

Wohnung von 2 Zimmern auf sofort zu vermieten.
; Sölderstraße 156.

3 schöne **Mansardenzim.,** Märkischestraße 214, sofort zu vermiethen.
† **Schmitt,** Westerbleichstraße 61.

Eine schöne, abgeschlossene **Mansarden-Wohnung** von 3 Zimmern zum 1. Juni oder Juli an ruhige Leute zu vermiethen.
Schwanenstraße 64.

2 Mansarden-Zimmer zu vermiethen an ruhige Leute p. 1. Mai.
† Rheinischestraße 128.

Sofort 3 schöne Zimmer zu vermiethen. **Leibnitzstraße 28.** *

Stallung
für 3 Pferde,
gedeckter Wagenstand, Hofraum 2c., sofort zu vermiethen.
Rosenthal & Hecht,
73485 **Kölnischestr. 12.**

2 Speicherzimmer

Neue Radstraße 3 zu Mai oder später zu vermiethen. *7379
Näheres Düsseldorferstraße 26.

2 Zimmer mit Bodenz.

per 1. Juli zu vermiethen.
Näheres Treibstraße 19. *

2 große, leerestehende **Zimmer** an älteren alleinstehenden Herrn od Dame zu vermiethen. !7133
Näh. in der Dortm. Ztg.

Möbl. Wohn-u. Schlafzimm.

zu vermiethen. ;
5668 Wilhelmstr. 66, part.

Ein freundlich
möbl. Zimmer
an besseren Herrn zu vermiethen.
7286 i 1. Kampstr. 123.

Fein möbl. Zimmer

an nur bess. Herrn zum 1. Mai zu vermieten. ; Weiherstr. 36, II.

Schön möbl. Zimmer

zum 1. Mai zu vermiethen.
Hohestr. 48, 1. Etg. v

Fein möbl. **Wohn- und Schlafzimmer,** im Mittelpunkt der Stadt, sind sofort oder zum 1. Mai zu vermiethen. Preis 30 M.
Brüderweg 27, 2. Et., rechts. *

Fein möblirtes **Wohn- u. Schlafzimmer** an bess. Herrn zu vermiethen zum 1. Mai.
† Wißstraße 26, parterre.

Ein schönes **Wohn- und Schlafz.** für 1 oder 2 H. sofort zu verm.
Näheres Hamburgerstr. 72, I. *

Eleg. möbl. **Wohn- und Schlafzimmer** per 1. Mai zu vermiethen.
Hohestraße 22. *

Schönes, **möbl. Mansardenzimm.** mit od. ohne Kaffee sofort zu verm.
; Westerbleichstr. 51, 3. Et.

2 hübsch möbl. Zimmer zusamm. oder getheilt zu vermiethen. ţ
Münsterstraße 62, part.

Ein freundlich **möbl. Zimmer** an 1 oder 2 Herren zu vermiethen.
; Leopoldstr. 52, 1. Et.

1 frdl. **möbl. Zimmer** mit Kaffee in besserem Hause auf Mai zu vermieten. Bornstr. 87, 1. Et., rechts;

Groß., frdl. möbl. **Zimmer** mit sep. Eingang sof. zu verm. 7327 ¿
Schulgasse 5, 2. Et., n. a. Ostwall.

Möbl. **Zimmer** mit Frühstück zu verm. Frankenstraße 8, 2. Etage, Nähe Hauptpost und Körnerplatz. †

1 evtl. 2 **hübsch möbl. Part.-Zimm.** im herrschaftl. Hause zu vermiethen.
ţ Gutenbergstraße 37.

Schön **möbl. Zimmer** an 1 bess. Herrn zum 1. Mai zu vermiethen.
Hohestraße 16, 2. Et.

Fein **möbl. Zimmer** auf sof. oder später zu vermiethen Nähe d. Hauptbahnhofs. ; Brückstraße 60.

Ein freundl. **möbl. Zimmer** mit voller Pens. an besseren Herrn zu vermieten. ; Rheinischestr. 9, III.

Besseres, möblirtes **Zimmer** zu vermiethen. †
Kurfürstenstraße 45, 1. Et.

Großes, fein möbl. **Zimmer** zu vermiethen. 5632g
Hamburgerstraße 70, II.

Fein **möbl. Zimmer** mit Pension zu vermiethen.
b Rheinischestr. 3, 3. Stock.

Möbl. Zimmer zu vermiethen.
b Hohensyburgstr. 56, 2 Treppen.

Möbl. Zimmer für 1 od. 2 Herren sofort zu verm. t Ardeystr. 128, II.

Möbl. Parterre-Zimmer miet-frei. Holländischestr. 14. b

Gut möbl. **Zim.** zu vermiethen.
† Lütgebrückstraße 14, 1. Etage.

Freundl. **möbl. Bodenzimmer** zu vermiethen. Weiherstr. 17. v

Möbl. Zimmer zu vermiethen.
Gerberstraße 10, part. *

Möbl. Zimmer zu vermiethen.
Mühlenstr. 22, Nähe Hauptbahnh.

Sch. m. **Zim.** a. 2 H. zu verm.
† Heroldstr. 6, I., a. d. Münsterstr.

2 freundl. **möbl. Zimmer** zu vermieten. ; Taubenstraße 4.

Ein frdl. möbl. Z. mit Frühst. zu verm. Brüderweg 59, 3. Et. *

Möbl. Zimmer an 1 od. 2 j. L. zu vermieten. ; Alsenstraße 62.

Möbl. Parterrezimmer zu vermieten. ; Heiligerweg 21, part.

1 und 2 möbl. **Zimm.** zu vermiethen. Hoherwall 26. †

G. m. Zim. m. P. z. 1. Mai zu verm. Lütgebrückstr. 2, 2. Et. l. †

Möbl. Z. zu verm. Münsterstr. 74, III;

Einf. Z. m. 2 Betten. 1. Kampstr. 38.*

Ein ordtl. Mann erh. **Kost und Logis.** Richardstraße 9, 3. Et. †

Kost und Logis. Weberstr. 27. v

Kost und Logis frei. !
Unionstraße 6, part.

Schlafstelle frei mit oder ohne Kost. Düppelstraße 18.

Schlafstelle frei.
Kurfürstenstraße 36, 2. Et. *

Schlafz. für 2 Pers. zu vermieth.
† Lütgebrückstr. 7, Seiteneingang.

Schlafstelle frei. ; Wilhelmstr. 60.

Schlafst. frei. Heroldstr. 18, 1 Tr.

Schlafstelle fr. ! Burgholzstr. 41, II.

Schlafstelle frei. ; 1. Kampstr. 124.

Schlafstelle fr. Bleichmärschstr. 48, III.

Schlafstelle frei. ; Sedanstr. 22.

Schlafstelle frei. 1. Kampstraße 63. †

Schlafst. fr. Junggesellenstr. 15, 1 Tr.

2 Schlafst. frei. 1. Kampstr. 108.*

Schlafst. fr. Bleichmärschstr. 48, 4. St.

Schlafst. frei. Schmiedestr. 1, 2. St.

Prp. Schlafstelle frei. Westwall 9, II.

Mietgesuche

Ein Bierhändler sucht ein für sein Geschäft geeignetes

Haus
mit Stallung

baldigst zu miethen. Vorkaufsrecht muß eingeräumt werden.
Schriftl. Angebote mit Angabe des Mieth- und Kaufpreises sowie der Zahlungsbedingungen befördert unter 7188 die Dortm. Ztg. *

Haus zu miethen gesucht.
Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Schr. Angeb. unter H H 7383 an die Dortm. Ztg. ;

Bureau-Räume.

Eine abgeschlossene Parterre- oder erste Etage in herrschaftlichem Hause zu Bureauzwecken zu miethen gesucht.
Bevorzugt: die Lage im Centrum, Süden oder Südwesten der Stadt.
Schriftl. Angebote unter 7186 an die Dortm. Ztg. ú

Herrsch. Wohnung

von ca. 8 Zimmern mit Stallung für 2 Pferde und Remise, sofort gesucht. a
Schriftl. Angeb. mit Preisangabe unter N. 7294 an die Dortmunder Zeitung.

Zum 1. Juli od. 1. August d. J.
3 oder 4 Räume
für Bureauzwecke gesucht.
Schriftl. Angeb. unter K. 7236 an die Dortmunder Zeitung. a

Herrschaftliche Wohnung

von 5 Zimmern, Badestube, Küche nebst sonstigem Zubehör, zum Oktober d. J. gesucht. ;
Schr. Ang. mit Preisangabe unt. 7358 an die Dortm. Ztg.

J., kinderl. Ehepaar. s. p. s. o. sp.
Wohnung
v. 3—4 Zimmern im östl. od. südl. Stadttheile. Schr. Ang. mit Preisangabe u. E K 7271 a. d. D. Z. erb. v

2—3 leere **Zimmer** auf sofort im östlichen Stadttheile gesucht.
Schriftliche Angebote unter 7324 an die Dortmunder Zeitung.)

2 junge Herren suchen freundl. **möbl. Wohn- und Schlafzimmer** mit Pension in der Nähe des Gronau-Enscheder Bahnhofs. v
Schr. Ang. u. A X 7372 a. d. D. Z.

Möbliertes Zimmer mit voller Pension in gutem evangelischen Hause von anständigem 18jährigen jungen Mann gesucht. Familienanschluß erwünscht. Schriftl. Angeb. u. W. S. 7207 a. d. Dortm. Ztg. f

Elegant **möbl. Zimmer,** event. m. Schlafzimmer, Nähe des Hauptbahnhofes oder Hauptpost, auf sofort gesucht. Schr. Ang. unt. 7390 an die Dortm. Ztg. ;

Auskunft betreffend Anzeigen wird nur dann erteilt, wenn es heißt: **„Näheres in der Dortmunder Zeitung"**

Für Stellensuchende
empfiehlt es sich, die Zeugnisse nur **abschriftlich** den durch uns zu vermittelnden Bewerbungsschreiben beizufügen, da wir für die Wiedererlangung der bezüglichen Papiere keinerlei Bürgschaft leisten können.
Geschäftsstelle
der „Dortmunder Zeitung."

Tüchtige Westen- u. Hosenarbeiter
außer dem Hause gesucht. 7349b
Sieland & Rühenbeck.

Kölnischer Hof.

Sonntag, 28. April 1901, Vormittags 11½ Uhr und Abends 8 Uhr: 7386

Grosse

Militär-Concerte

der Kapelle d. Inf.-Rgts. Nr. 158, Paderborn.

Entree Vormittags 20 Pf. Abends 50 Pf.



Verein ehemal. XI. Husaren, Dortmund.

Am 28. d. Monats, Nachmitt. 3½ Uhr, im Vereinslokale beim Kameraden Kämper am Markt:

General-Versammlung.

Dortmund, den 26. April 1901.

s3147: Der Vorstand.

Schuhmacher-Innungs-Versammlung.

Die großjährigen wahlberechtigten Schuhmacher-Gesellen, welche bei Innungsmeistern in Arbeit stehen, werden hiermit zu der

am Montag, den 29. d. Mts., Abends 8½ Uhr, im Restaur. Keggemann, Schwarzebrüderstraße 8, stattfindenden

Ersatzwahl

von 2 Mitgliedern des Gesellen-Ausschusses eingeladen.

Dortmund, den 26. April 1901.

7375* Der Vorstand.

Turn-Verein „Tremonia".

General-Versammlung

am s 3142 r

Sonntag, den 28. dss. Mts., Vormittags 11 Uhr, im Vereins-Lokal.

Achtung!

Auf nach Barop zur „Tonhalle".

Sonntag, den 28. cr.: Grosses

Bockbier-Fest.

Es ladet ergebenst ein Joh. Giese.

Dorstfeld. Dortmund.

Schemmannsburg.

Sehenswürdigkeit.

Conditorei—Café Restaurant I. Ranges.

Vorzügliche Speisen, Getränke, Backwerk.

Französische Billards.

Aufmerksame Bedienung.

789 Hochachtungsvoll F. W. Schemmann.

Tanz-Unterricht

Der neue Kursus beginnt Dienstag, den 30. und Donnerstag, den 2., Abends 8½ Uhr, im goldenen Löwen, 1. Kampstraße 93. Tanzkränzchen Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, im goldenen Löwen. A. Stuckenbrock.

Städtischer Börsensaal

(Schreiber, Viehmarkt).

Sonntag 4 Uhr:

BALL.

Tanz-Unterricht.

Neuer Kursus beginnt am Sonntag, den 5. Mai, im Saale des Herrn Künneke, Schützenstraße 21. Honorar: Herren 6 Mark, Damen 3 Mark. Unterrichtsstunden nur des Sonntags Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. r

F. Pflume.

Teutoburger Wald.

Detmold.

Für längere oder kürzere Zeit mehrere freundl. möbl. Zimmer zu vermieth., eventl. mit Küche. s3121 Näheres Luisenstr. 11, Detmold. b

Heirat. 4—500 Damen mit gr. Vermögen wünschen Heirat. Prospekt umsonst. Journal, Charlottenburg 2.

Fritz Linsmann, Möbelfabrik,

Dortmund, Schwanenwall 24.

Wegen bevorstehender baulicher Veränderungen in meinen Geschäftsräumen stelle ich vom April an einen Teil meines großen Lagers in Möbeln und Dekorationen zu bedeutend ermäßigten Preisen zum

Ausverkauf.

Als besonders preiswert stehen zum Verkauf moderne Salon- und Schlafzimmereinrichtungen, Polstergarnituren und einzelne Sofas in allen Preislagen, Dekorationen, Teppiche, Gardinen 2c.

Besichtigung jederzeit gern gestattet. 6297

Decorationen,

Gardinen- und Rouleaux-Anmachen.

Aufarbeiten jeder Art

Polsterwaaren.

Aufnehmen, Reinigen, Aufbewahren, Repariren und wieder Legen von

Teppichen

zu äußerst billigen Preisen und prompte Bedienung. ;7388

L. Philipp,

Westenhellweg 123½.

BROCKHAUS' LEXIKON

NEUE REVIDIERTE JUBILÄUMS-AUSGABE

ERSTER BAND ERSCHEINT SOEBEN. M 12.

Zu beziehen durch: die C. L. Krüger'sche Buch- und Musikalienhandlung in Dortmund, Westenhellweg 43.

Futterkartoffeln.

Hohestr. 30. 7308 i Bornstr. 94.

Kalbfleisch

per Pfund 60 Pf. Humboldtstraße 17.

10 % Rabatt. 10 % Rabatt.



7877

Große Auswahl in

Kaffee- und Tafelservices.

So lange der Vorrath reicht, mit **10 % Rabatt.**

Westfälische Porzellan- und Glas-Niederlage,

Dortmund, Westenhellweg Nr. 9.

Hôtel-Uebernahme.



Hierdurch beehre ich mich, dem geehrten Publikum von Dortmund und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute das

Hôtel zum goldenen Löwen

in Lünen a. d. Lippe

übernommen habe. Es wird mein ernstes Bestreben sein, das alte Renommee des Hauses hochzuhalten, für beste Speisen, Getränke und gute Bedienung Sorge zu tragen. 7389

Hochachtungsvoll **W. Schäfer.**

Kölnischer Hof, Dortmund.

Sonnabend, den 27. cr., Abends 8 Uhr:

Experimental-Vortrag

der Physiker Clausen und von Bronk aus Berlin.

Neue Wunder der Physik.

Demonstration der Nernstlampe. Poulsen's Telephonograph. Experimente mit dem lautsprechenden Telephon. Neues über Telegraphie und Telephonie ohne Draht nach Schäfer. Erstmalige Demonstration einer singenden, 7120r

musicirenden und sprechenden Bogenlampe.

Eintrittskarten à 2,— und 1,— Mk., Schülerkarten à 0,50 Mk. sind im Vorverkauf zu haben in der Krüger'schen Buchhandlung. Abendkasse erhöhte Preise.

Gravenbusch,

Eving.

Schöne Gesellschaftsräume für Familien und Gesellschaften. ;3945

ff. Kronenbier.

Gute Bedienung.

Hochachtungsvoll

W. Ferige.

Panorama

Dortmund, Westerbleichstraße, städt. Viehhof

Colossal-Rundgemälde: ;16263

„Die Kreuzigung Christi und Jerusalem".

Täglich geöffnet bis zum Eintritt der Dunkelheit

General-Versammlung

des Zweigvereins vom Rothen Kreuz für den Stadtkreis Dortmund

Mittwoch, den 1. Mai 1901, Abends 8½ Uhr, im Kölnischen Hofe (Römer-Zimmer).

Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungslage. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes.

Dortmund, den 20. April 1901.

t Der Vorsitzende: Schmieding.

Kaiser Wilhelmsthal.

Etablissement ersten Ranges mit schönen Gartenanlagen.

Vollständig renovirt und modern eingerichtet. Eleganter Saal, für Personen schönen, geräumigen Aufenthalt bietend, separate elegante Gesellschaftszimmer, empfiehlt sich den geehrten Bewohnern Dortmunds als angenehmster Ausflug. Freie, luftige Lage, schattiger, großer Garten.

Vorzügliche warme und kalte Küche, nur bester Kaffee, Zubehör nur alles in Ia. Güte.

Hochfeines Germania-Bier.

Garantirt reine Weine und Liqueure.

Sorgfältigste Bedienung bei mäßigen Preisen.

Haltestelle der Hörder Kreisbahn am Rennplatz des Dortmunder Radfahrervereins. 7341

Inhaber: **Heinr. Veith,** früherer Küchenchef.

Neu!

L. Meiers Stehbierhalle,

Märkischestr., Ecke Ardeystr.

Jedes Schnittchen 10 Pf. ff. Union-Biere. — Echte Berliner Weiße. — Weine. — Kaffee. — Frühstücks- und Abendplatten.

2590v Louis Meier.

Heirat. Auswahl zu den Pfingsttagen colossal Senden Sie nur Adresse, sofort erhalt. Sie 600 reiche Partien a. Bild zur Auswahl. „Reform" Berlin 14.

Tanz-Unterricht.

Sie lernen sicher und perfekt nach meiner eigenen Methode in wenigen Stunden tanzen. Ungeniert. Preis mäßig. Eigener Saal am Hause.

F. Gärtner,

Dortmund, Leopoldstr. 50½.

Männer-Gesang-Verein „Polyhymnia."

Feier des

IX. Stiftungs-Festes

am Sonntag, den 28. d. Mts., im großen Saale des Gewerbe-Vereins, bestehend in Concert, Gesang, Theater und Ball.

Kassenöffnung 5½ Uhr. Anfang 6 Uhr.

Karten im Vorverkauf 40, an der Kasse 50 Pf.

Karten im Vorverkauf sind zu haben bei den Herren Albert Schmidt (Mathias), Brückstr., Amtenbrink, Burgthor, Kaufmann, Brückstr., Borgmann, an der Propsteikirche, Schlüter, Rheinischestr., Lüke, Paulinenstr. und bei den Mitgliedern. 7164b

Reichshallen.

Heute, Sonnabend:

Familie Buchholz

Volksstück m. Ballet i. 3 Act.

Vorher: Hanne. Schwank.

Preise: Res. Sperrsitz 1,20 M, 1. Platz 80 ₰, 2. Platz 60 ₰.

Hier gefl. ausschneiden!

Bon. Inhaber d. Bons zahlt halbe Preise. Anf. 8 Uhr.

Apollo-Theater.

Ab Mittwoch, den 1. Mai: Das weltberühmte

Leonhardy Haskel-Ensemble.

Der Lumpenball.

Gebrüder Bock.

An Witz und Situationskomik unerreichte Possen.

Fredenbaum.

Sonntag, den 28. April.

Das Konzert des Dortmunder Musik-Vereins findet in den Sälen statt.

Zu den Garten- und Parkanlagen

freier Zutritt.

s3127 Wilhelm Knäpper.

Vehmgarten.

Eingang: Linden- u. Sedanstrasse.

Herrliche und schattige Gartenanlagen.

Franz. u. russ. Billards.

Kinderspielplätze: Caroussel, Schaukel etc. 7315

Neu! Neu!

Jeden Sonn- und Feiertag Grosses Lottospiel im Garten.

Carl Bisplinghoff.

Schützenhof.

(Hobertsburg).

Sonntag, den 28. d. Mts.:

Grosse

Volksbelustigung

7356 und

Ball.

Anfang 3 Uhr.

Prima Kronenbier. Reine Weine. Guter Kaffee.

Eine gutgelegene

Bäckerei

bald oder später zu miethen gesucht. Schriftliche Angebote unter 7330 an die Dortmunder Zeitung. b

Sparkassenbuch und Handschein verloren.

Gegen Belohnung abzugeben Fieseler, Gustavstraße 10.

er-Gesang-Verein
Polyhymnia."
Feier des
Stiftungs-
Festes
ntag, den 28. d. Mts.,
großen Saale des
erbe-Vereins.
bestehend in
rt, Gesang, Theater
und Ball.
öffnung 5½ Uhr.
. . . Anfang 6 Uhr.
im Vorverkauf 40,
der Kasse 50 Pf.
im Vorverkauf sind
ben bei den Herren
Schmidt (Mathias),
r., Amtenbrink, Burg-
Kaufmann, Brückstr.,
ann, an der Propstei-
Schlüter, Rheinischestr.,
Paulinenstr. und bei
itgliedern. 7164b
ichshallen.
te, Sonnabend:
milie Buchholz
stück m. Ballet i. 3 Act.
er: Hanne. Schwank.
Res. Sperrsitz 1,20 M,
80 ₰, 2. Platz 60 ₰.
gefl. ausschneiden!
Inhaber d. Bons zahlt
halbe Preise. Anf. 8 Uhr.
llo-Theater.
Mittwoch, den 1. Mai:
das weltberühmte
hardy Haskel-
Ensemble.
Lumpenball.
rüder Bock.
z und Situationskomik
nerreichte Possen.
redenbaum.
tag, den 28. April.
onzert des Dortmunder
Vereins findet in den
tatt.
en Garten- und Park-
eier Zutritt.
Wilhelm Knäpper.
hmgarten.
luden- u. Sedanstrasse.
che und schattige
artenanlagen.
u. russ. Billards.
pielplätze: Caroussel,
Schaukel etc. 7315
eu! Neu!
Sonn- und Feiertag
ottospiel im Garten.
arl Bisplinghoff.
ützenhof.
obertsburg).
g, den 28. d. Mts.:
Grosse
sbelustigung
und
Ball.
nfang 3 Uhr.
na Kronenbier.
eine Weine.
uter Kaffee.
gelegene
Bäckerei
später zu miethen gesucht.
che Angebote unter 7330
rtmunder Zeitung. b
ktaschenbuch und
schein verloren.
lohnung abzugeben
eseler, Gustavstraße 10.

Drittes Blatt
Morgen-Ausgabe № 211.

Drucker und Verleger:
C. L. Krüger (G. Krüger) in Dortmund.

Dortmunder Zeitung.

Sonnabend,
den 27. April 1901.

Verantwortlicher Redakteur:
Rudolf Versen in Dortmund.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

D Vor dem Gefecht.

Capricio von Domino.

(Nachdruck verboten.)

Im Schatten der epheuumrankten Terrasse löffelten zwei vornehme Damen ihr Eis.

„Sie erwarten also heute noch viele Besuche, Baronin?" fragte die jüngere der beiden Damen, eine ziemlich unbedeutende Brünette mit blauen Augen.

„Einige haben sich angesagt, Komtesse", erwiderte die andere, die kaum um einige Jahre älter sein mochte, eine Blondine mit auffallend schwachem Haar, das aber sehr hübsch zu Löckchen gedreht war.

„Darf man wissen?"

„Nun, Graf und Gräfin Doboes, Abbé Saury—"

„Was sagen Sie zu Doboes? Es ist doch unglaublich?"

„Unglaublich."

„Wenn er sein eigener Diener wäre, würde er ihn wegen Dummheit entlassen."

„Abbé Saury, Lady Bartlet, Gräfin Schumpeter —"

„Ah!"

„Sie interessiren sich natürlich auch für die Gräfin!"

„Ich bin neugierig, wie sie sich in die Gesellschaft findet."

„Man sagte mir, Sie seien einmal mit dem Grafen verlobt gewesen?"

Die Brünette errötete leicht.

„Ja — so halb und halb. — Unsere Familien hatten uns noch als Kinder für einander bestimmt. Dann aber kamen wir zusammen und fanden an einander keinen Gefallen."

„O, was ihn anbelangt, so ist schwer zu denken, daß Sie ihm nicht gefallen hätten. Sie verleumden sich, Komtesse!"

„Wirklich nicht. Ich habe ihm ebenso wenig gefallen, wie er mir. Vielleicht haben wir beide schlechten Geschmack, aber es ist nun einmal so. — Der seinige ist jedenfalls nicht fein, wie Sie in der Folge gesehen haben. Wie ist denn die Gräfin Schumpeter?"

„Beinahe tadellos. Es ist ihr eigentlich nichts vorzuwerfen. Höchstens —"

„Höchstens?"

„Sie ist ganz unbefangen. Sie gibt auf sich acht."

„Aber das muß sie ja — eine ehemalige Choristin oder was sie war —"

„So etwas. Nun, hier im grünen, im Kurort, habe ich nichts gegen den Austausch von Höflichkeiten. Ob ich sie in der Stadt empfangen kann, erscheint mir sehr fraglich. Und ich thäte dem Grafen, der mir sehr sympathisch ist, gern etwas zu Liebe."

„Natürlich . . . Wissen Sie genaueres über seinen Roman mit der Choristin?"

„Nichts mehr, als man in den Salons erzählte."

„Ich war, als er heiratete, gerade abwesend, mit Papa in Italien —"

„Was ich weiß, will ich Ihnen gern sagen . . . Bevor die Dame zum Theater ging, war sie Erzieherin bei den Djabutzkis auf Koschnor —"

„Ah, die polnische Grafenfamilie. Die Gräfin soll eine sehr üppige Schönheit sein?"

„Ueppig ist sie wohl. Umso magerer sind aber die Töchter, die offenbar dem Grafen nachgeraten."

„Ich kenne sie nicht ich habe nur von ihnen gehört. Stammt die Familie nicht von Karl August von Polen?"

„Sie behaupten es. Es sind also zwei magere Töchter da, die das Fräulein von Schäfer, übrigens eine Adelige erziehen sollte, und zwei Söhne, die bereits gut ausgebildet waren. Der eine soll hunderttausend Mark in einer Nacht verspielt haben. Der andere hatte mit Schumpeter ein Duell, wodurch sie näher bekannt wurden. So kam er ins Haus."

„Ah, Schumpeter kannte also die Freiin schon, als sie noch Erzieherin bei den Djabutzkis war?"

„Ja wohl, so sagt man. Er soll die Dame schon einige Jahre gekannt haben, bevor die Heirat stattfand, das ist ziemlich sicher. Die Djabutzkis hatten keine Ahnung, daß sich die beiden verstanden. Die Gräfin ist ja dumm wie ein Champignon. Sie dachte, die häufigen Besuche des Grafen gälten ihren Töchtern. Und da der Graf sehr reich und angesehen ist, die jungen Damen aber gar keinen Antwert finden, ließ sie es an Einladungen nicht fehlen. Die Djabutzkis thun freilich nichts wie essen, trinken, jagen und sich photographiren lassen. Schumpeter mußte bei allen diesen unterhaltlichen Dingen sein. Bei jedem besondern Gelage, bei unzähligen Jagden auf Koschnor, bei allen Rendezvous in den Photographen-Ateliers. Es gibt auch ein Bild, da sind sie alle beisammen, Djabutzkis, Vater, Mutter und Junge, Schumpeter, und auch die Gouvernante hat das beste Gesicht darauf."

„Die arme Djabutzki . . . Wie die in ihren Hoffnungen getäuscht sein mag! Aber es gehört doch viel dazu, zu glauben, daß . . . Na, und wie kams, daß die Erzieherin zum Theater ging?"

„Eben zufolge der Enttäuschung der Hoffnungen . . . Eines Tages waren sie wieder alle auf der Jagd auf Koschnor. Schumpeter verbrachte da auch einen Tag, schoß einige Böcke und reiste am nächsten Tage ab. Der bedeutendste Bock, den er schoß, bestand in einer vergessenen Brieftasche."

„In einer — vergessenen Brieftasche?"

„Ja. Es befanden sich zehntausend Mark darin. Er fürchtete, das Geld könnte entwendet werden und telegraphirte daher an den Djabutzkis aus der Hauptstadt, er hätte die Brieftasche auf dem Nachttischchen liegen lassen."

„Ich begreife nicht ganz —"

„Sofort. Der Diener hatte die Brieftasche der Herrschaft bereits abgeliefert, vom Gelde fehlte nichts. Bei Gelegenheit sahen sie aber auch die Brieftasche. Auf der einen Seite eine wunderhübsche Handarbeit, Seidenstickerei, stellte einen Strauß Feldblumen dar. Auf der anderen Seite ein Porträt, das Porträt der Erzieherin."

„Welche Entdeckung!"

„Na, Sie können sich ihre Wirkung vorstellen, Komtesse. Die jungen Gräfinnen weinten, die jungen Grafen lachten, die alte Gräfin stürmte durch die Gemächer und schlug alle Thüren hinter sich zu, der alte Graf, der seine Frau in solchen Augenblicken kannte, verkroch sich bei einem Förster, drei Meilen vom Schlosse. Dieser liebenswürdige Nichtsnutz, der junge Graf Stanislaus, hat die Sache selbst in einem Salon sehr lustig geschildert. . . . Die Erzieherin mußte natürlich sofort aus dem Hause, obzwar man ihr nichts nachweisen konnte und sie ihre Unschuld beteuerte. Daß sie aber ihr Bildnis in der Brieftasche Schumpeters fand, das konnte ihr nimmermehr verziehen werden."

„Und Sie glauben, daß sie unschuldig daran war?"

„Wahrscheinlich nur ein Flirt, Komtesse, wie viele andere . . . Nun hatte aber die Schäfer die Stellung verloren und fand nicht sofort eine andere. Sie erinnern sich vielleicht, daß sie bei mancher aristokratischen Liebhaber-Vorstellung durch die Verve ihres Spiels aufgefallen war. Daran dachte sie in ihrer Not und beschloß, ihr Talent auszunützen. Sie wollte zum Theater gehen und erhielt auch ein Engagement für kleine Rollen. Schlimmer als bei den Djabutzkis, wo man sehr sparsam ist, erging es ihr wohl nicht."

„Sind sie wirklich so sparsam?"

„Nicht zu schildern. Besonders, was die Dienerschaft betrifft."

„Nun hat sich das Theaterdämchen an Schumpeter gewandt —"

„Keine Idee. Das wars eben. Schumpeter, der alles erst erfuhr, als es vorüber war, machte sich Vorwürfe, das Mädchen um das Brot gebracht zu haben. Er suchte die Schäfer auf, um sich zu entschuldigen und ihr beizustehen, sie wies aber ihn und seinen Beistand ab. Der Graf hatte schon Feuer gefangen, und das Verhalten des Mädchens fachte den Brand an. Dann war ein Tenorist da, der sich sterblich in sie verliebt hatte und sie mit Liebesanträgen bestürmte —"

„Begreifen Sie es, wie es diese Damen von mäßigen Vorzügen anfangen, alle Welt in sich verliebt zu machen?"

„Es ist einfach empörend . . . Ach, dieser theatralische Nimbus, er verwirrt unseren Männern die Sinne. Das ists, und nichts anderes, Komtesse —"

„So kam auch Schumpeter mit seinem Heiratsantrag, um den Tenoristen aus dem Felde zu schlagen. Eine würdige Sache. Zum Lachen."

„Das sind gefährliche Rivalen, die Tenoristen. Ich könnte Ihnen, Komtesse, eine Geschichte von einer vornehmen Dame erzählen — doch das ist nichts für ihre keuschen Ohren!"

„Wenn ich die Geschichte der Schäfer hören kann —"

„O, das Mädchen hat sich in allen Dingen sehr anständig betragen, Komtesse. Sonst würde ich sie nicht in meinem Hause empfangen, dessen können Sie versichert sein."

„Hm . . . Ich kenne den Fall zu wenig, um ein Urteil abzugeben. In solchen Romanen erscheinen mir aber, ich kann nichts dafür, die Heldinnen immer ein wenig verdächtig . . . Und wie die Photographie in die Brieftasche kam, ist doch nicht ganz aufgeklärt!"

„Auch wenn das Mädchen die Photographie dem Grafen gegeben hätte mitsamt der Brieftasche, wäre nach meinem Ermessen nichts dabei. Aber auch das soll nicht der Fall gewesen sein. Schumpeter hat das Bild vielleicht eigenmächtig an sich genommen. Es ist ja möglich — mir verschwinden jeden Augenblick Bildnisse junger Damen aus den Photographie-Taschen und Chatullen. Uebrigens gleichviel, wie sie es angefangen hat. Nun sie ist Gräfin Schumpeter."

„Finden Sie sie hübsch?"

„Sie scheint den Herren zu gefallen. Ich finde nichts besonderes an ihr. Höchstens, daß sie für ihre Vorgeschichte überraschend destinguirt aussieht."

„Es kommt ihr zugute, daß sie im vornehmen Häusern gedient hat. Sie konnte beobachten, wie man sich benimmt, und verwertet nun ihre Kenntnisse. Was man so an Distinktion erhaschen kann, mag sie ja haben. Und ihre Schönheit! . . . Wenn ich nicht irre, hat sie eine aufgestülpte Nase —"

„Die Herren nennen das Stumpfnäschen." Es gibt dem Gesichte etwas niedliches und neckisches."

„Wirklich? Aber im Regen darf sie nicht ohne Schirm ausgehen, sonst regnet es ihr in die Nase . . . Und glauben Sie nicht, daß bei ihren Brauen die Kunst der Natur nachgeholfen hat? Sie sind mir zu schön gezogen —"

„Das ist sehr leicht möglich, daß an ihr nicht alles echt."

„Ihr Mund ist geradezu plebejisch. Diese vollen roten Lippen — man findet das häufiger bei Stallmägden als in den Grafenschlössern."

„Leider. Denn es ist, wenn auch nicht vornehm, so doch von sinnlichem Reiz. Plebejisch, freilich, das ist das Wort. Auch ihr Haar macht diesen Eindruck. Das ist überhaupt eine Mähne, kein Frauenhaar, eine Mähne dicker, wilder Strähnen. Sie macht überhaupt den Eindruck von etwas Aufreizendem, Ungewöhnlichem, Verhängnisvollem — ach, daß es solche Frauen geben muß! Und dieses Haar! . . . Ihre Zofe muß Mühe haben, da irgend eine gesellschaftsfähige Frisur herauszubringen. Gesellschaftliche Einladungen werden sie übrigens nicht zu sehr heimsuchen."

„Ich bedauere nur den armen Grafen. Er wird sehr unter seiner Frau zu leiden haben."

„Ach, mein Gott, es wird nicht so arg sein. Wenn die Leidenschaft verflogen ist, wird er die Dinge kühler betrachten. Er wird einsehen, daß Damen unseres Ranges eine ehemalige Erzieherin nur ungern in ihren Salons empfangen können. Er wird also allein kommen, bis er mit der Zeit jemanden findet, der ihn tröstet. Es ist immer so. Man muß sich seiner auch liebreich annehmen, Komtesse! Wie soll man mit ihr eigentlich verkehren? Sie mag ja sehr liebenswürdig, geistvoll, unterrichtet sein, meinetwegen Aber das macht ja die Sache noch schlimmer. Wäre sie dumm, unausstehlich und ungebildet, man könnte über sie wenigstens lachen. Wie soll aber eine Hausfrau, die empfängt, ihre Damen von einer früheren Gouvernante in Schatten stellen lassen? Nein, sie ist unmöglich."

„Und dann wird man immer gewisse Themen vermeiden müssen, wenn man in ihrer Gegenwart ein Gespräch führt. So das Gebiet der Erziehung — das Theater — die Mesalliancen —"

„Und das Theater und Mesalliancen geben doch den Hauptstoff der Unterhaltung ab. Worüber soll man mit ihr sprechen?"

„E wäre am besten, wenn sie gar nicht spräche. So könnte man sie, wenn Ihre Gäste kommen, halb und halb vergessen —"

„Es ist schwer, das von einer Frau zu verlangen."

„Aber man kann es dahin bringen. Reden wir ausschließlich von Pferden und Hunden. Davon versteht sie nichts, und die Herren interessirt es doch am meisten."

„Und der arme Abbé Saury, der heute kommen soll!"

„Auch von Messen und Predigten können wir reden. Das ist ihr natürlich auch fremd. Sie werden sehen, sie sitzt hier wie ein abgemalter Türke, und wenn die Herren weggehen, werden sie in der ganzen Stadt erzählen, sie sei eine Gans."

„Es ist wohl das Klügste, was man thun kann — so grausam es auch sei Ach, ein Wagen die gelbe Livre — da ist sie schon!"

„Darf ich Sie noch um ein Stückchen Eis bitten — so — ich danke . . . Ja . . . Ich glaube immer, daß Diablesse aus der Inkbottle von Spazzacamino eine Dreijährige ist. Sie halten sie also für eine Vierjährige?"

„Es kommt mir vor, als wäre sie eine Vierjährige . . . Wir wollen die Gräfin Schumpeter fragen. Der arme Wurm! Ueber Maria Stuart oder Hedda Gabler den Mund voll nehmen, das ist keine Kunst. Rede Du über Diablesse! Dazu gehört schon mehr."

Die Gestalt einer vornehmen, allem Anscheine nach sehr interessanten Dame erschien zwischen den Blumenbeeten des Gartens. Die blonde Hausfrau eilte ihr entgegen.

„Ach, Frau Gräfin, das ist herrlich, daß Sie Wort gehalten haben!"

Graphologischer Briefkasten.

Zur Charakterisirung seiner Handschrift sende man eine Schriftprobe, mindestens 20 bis 30 Worte umfassend, an C. L. Krüger, Abteilung graphologischer Briefkasten, Dortmund. Bei jeder Schrift ist eine Chiffre anzugeben, unter welcher die Beantwortung erfolgen soll, außerdem sind 50 ₰ beizulegen.

Am Rhein Gefangene. Wehe, wenn Ihr Zorn erregt wird, Sie können maßlos heftig werden. Aufrichtig, mitteilsam, klug, spottlustig und leidenschaftlich empfindend.

Fledermaus. Resolut und fleißig, besitzt kein rechtes Einteilungsvermögen. Geradezu und natürlich, ziemlich derb.

Palmkätzchen hat für Not und Elend ein warmes Herz, handelt in Geldangelegenheiten taktvoll und selbstlos. Von Launenhaftigkeit nicht frei, anlehnungsbedürftig.

Blühende rote Tulpe. Da herrscht viel Ungleichheit des Wesens, das Widersprechen haben Sie sich schon so angewöhnt, daß Sie garnicht mehr anders können, als immer eine Entgegnung bereit haben. Sie können sich nicht recht einrichten, Sie nehmen oft einen Anlauf zur Sparsamkeit, während Sie ein ander mal wieder mit Ihrem Geld nicht auskommen können.

L. H. 13. Eitel und putzsüchtig, etwas zurückhaltend, sehr eigen, hat Schönheitssinn, entwicklungsfähig, lebhaft, betrachtet vorläufig noch das Amüsiren als Hauptzweck.

Edelweiß 55. Sehr leidenschaftliche, sinnliche Natur, heftig, schnell fertig mit dem Wort, fleißig, praktisch und materiell.

Alarich hat seine Freude an allerhand Kinkerlitzchen, gibt viel auf sein Aeußeres, hält sich entschieden für einen sehr hübschen jungen Mann. Recht intelligent, ziert sich ein bischen und kommt sich sehr wichtig vor, wird sich aber wohl noch geben, da diese kleinen Auswüchse seiner Eitelkeit wohl mehr ihren Grund in der Jugendlichkeit des Schreibers haben, es steckt ein guter Fond in ihm.

Luna die Mondenfee. Lustig, ein bischen hitzig, flink, neckt sich gern mit aller Welt, nimmt auch selbst einen harmlosen Scherz nicht übel, liebeverlangend und ziemlich eigensinnig.

Alpenveilchen 20 ist ein arger Trotzkopf, möchte gleich kratzen und beißen, läßt sich nichts gefallen. Aufgeweckt, aber widerspenstig und bockig.

Carolus 607 besitzt Lebenslust und gewandtes, entgegenkommendes Wesen. Im Beruf jedenfalls eine schätzenswerte Kraft, Ihre natürlichen Neigungen führen Sie mehr zum Genuß als zur geistigen Vervollkommnung. Gefällig und wahrheitsliebend.

Eine Nervöse 426. Ihre Handschrift ist so unsicher, daß man daraus nicht recht ersehen kann, wie Sie eigentlich sind. Irgend ein körperliches Leiden scheint die Sicherheit Ihrer Schrift zu beeinträchtigen. Viel natürliche Klugheit ist vorhanden, Sie kritisiren scharf und beobachten gut.

P. K. Z. 112. Logisch und intelligent, materiell, sinnlichen Genüssen nicht abweisend gegenüber stehend, schlagfertig, auf Ihren Vorteil bedacht, nicht sehr vertrauensselig, energisch, auf das eigene Können bauend.

1912 N. kommt uns etwas weichherzig vor. Sparsamkeitssinn ist nicht sehr entwickelt, ungleich, noch kein fertiger Charakter, lebenslustig und gutherzig, mit Schmeicheleien leicht zu fangen, rechtlich und wahr.

A. B. C. Schütze 11115. Es steckt keine rechte Kraft in Dir, mein Sohn, es ist alles so ein bischen lässig und unaufmerksam. Tummelst Dich gern im Freien unther, bist rasch einzuschüchtern, bescheiden und für liebevollen Zuspruch zugänglich.

N. 99. Unruhig, sehr wechselnd, anlehnungsbedürftig, sich nicht immer klar über die Wünsche und Hoffnungen, recht klug, doch nicht strebsam.

Nr. 111 ist leidenschaftsfähig, von sich sehr eingenommen, eitel, vergnügungssüchtig, tanzt gern, ist gern in lustiger Gesellschaft.

Maria 1881. Sehr lebhaft, aufgeweckt, tüchtig eigenwillig, schlagfertig, heiter, rasch im Wesen, offenherzig, recht praktisch.

Leidenschaft, Liebe und Eifersucht. Na, und ob wir etwas merken! Wir merken nämlich, daß ein Teil unserer Antworten abhanden gekommen ist und müssen nun einige Anfragen noch einmal besprechen. Dazu gehört auch Ihre und die Ihres Freundes Tannhäuser! Die Aehnlichkeit der beiden Schriftproben hat uns seinerzeit nämlich sehr interessirt. — Herzlich und entgegenkommend in Ihrem Wesen, im Auftreten nobel und gern splendid, erwerben Sie sich leicht Sympathie. Ihre Verstandesgaben sind recht gute, doch nicht weiter überwältigend. Freimütig, heiter und lebensfreudig.

Tannhäuser Nr. 587 ist sich seines Wortes sehr wohl bewußt, zeigt das auch schon in seinem Benehmen. In seinen Handlungen ist von Selbstlosigkeit nicht viel zu merken. Er gibt sehr viel auf sein Aeußeres, es muß da stets alles tadellos sein, damit ja seine Vorzüge ins beste Licht gerückt werden. Er ist verschwiegen, immer fein, der Kavalier vom Scheitel bis zur Sohle, intelligent und friedfertig.

Chiselem 123. Weil das Schätzchen so herzlich bittet, wollen wir den jungen Mann noch einmal vornehmen. — Er ist zwar noch jung und noch nicht ganz ausgeglichen, doch energisch und selbständig. In den Empfindungen kräftig, kein Phrasenheld, ziemlich materiell, gutmütig und rechtlich. — So haben wir es doch recht gemacht? Herzlichen Gruß.

Goldelse. Durch Ihr heiteres, munteres Wesen und die Gutherzigkeit, die Sie auszeichnet, sind Sie allgemein beliebt. Empfindsam, von äußeren Eindrücken leicht zu fesseln, so kann Ihr Mitleid leicht erweckt werden. Wahrheitsliebend, etwas zu aufrichtig manches mal, ein bischen oberflächlich, sorglos und herzlich.

Else 11. Eigensinnig und unfertig. Hitzig, sich oft vergessend, so daß Sie zuweilen heftig und unliebenswürdig zu nennen sind. Man muß nicht alles sagen, was man denkt, mein Kind, wie wollen Sie sich Freunde erhalten, wenn Sie immer gleich so schroff sind. Sie denken viel an sich und betrachten das Geben und Schenken als keine sehr bequeme Einrichtung. Was Sie anfangen führen Sie auch ordentlich zu Ende und werden in der Liebe mal sehr treu sein.

Krimhilde. Gutmütig und nachgiebig, liebevoll gegen Ihre Umgebung. Ehrlich, ohne Falsch, aufrichtig und genügsam.

M. M. 1901. Sollten Sie wirklich so affektirt sein, wie die wenigen Zeilen schließen lassen, oder haben Sie sich beim Schreiben derselben besondere Mühe gegeben? — Danach müßten Sie sehr eingebildet und eitel sein. Ihr Charakter zeichnet sich durch Festigkeit, Bestimmtheit und Konsequenz aus, Sie lassen sich nicht leicht aus der Ruhe bringen. Ihre Verstandesgaben sind klar, aber etwas einseitig, Ihre Lebensauffassung streift etwas an Pedanterie und ist von Vorurteilen nicht frei.

Schneeglöckchen, Bonn. Duchen, mit Deiner Freundin Else ist uns aber ein schreckliches Malheur passirt! Wir hatten ihr eine reizende (?) ausführliche Antwort geschrieben und nun denke nur dieses Urteil ist mit einer ganzen Reihe anderer verloren gegangen. Es bleibt uns nun nichts anderes übrig, als ihre Schriftprobe nochmals zu beurteilen, doch können wir sie nicht ebenso ausführlich behandeln, wollen sie aber gleich nach Dir besprechen, damit Ihr wenigstens jetzt zusammen seid. — Bei Euch in Bonn muß es ja sehr fidel zugehen, sind da noch mehr so lustige Menschenkinder wie Du und Else? Du bist rasch zu begeistern, besonders für den Inhalt von Küche und Speisekammer, liebebedürftig, warmherzig, geradezu und gut zu leiden.

Unglückliche Else, Bonn. Durch Deine Freundin, unsere liebe Nichte Schneeglöckchen, hast Du wohl schon von Deinem Pech gehört und wollen wir jedes teilnehmende, tröstende Wort über Deine unglückliche Ehe mit Max unterdrücken, indem wir hoffen, daß sich das Verhältnis in den vier Monaten, wo wir uns nicht geschrieben haben, bedeutend gebessert. — Dein Humor hatte damals übrigens unter den traurigen (?!) Verhältnissen glücklicherweise nicht gelitten. Na, und auch sonst brauchen wir keine Bange um Dich zu haben, Du läßt Dir nicht „an die Wimpern klimpern", gibst feste eins drauf, wer sich Dir gegenüber was erlaubt, mit Wort und Hand! Dich zum Hausdrachen — o, pardon, das Wort entschlüpfte uns nur! — zu haben, muß gerade kein Zuckerlecken sein, Du führst ein schneidiges Regiment und der Hausschlüssel ruht in Deinem Besitz so sicher und unerreichbar, daß Max des früheren ungebundenen Junggesellenlebens nun mit tiefer Wehmut als eines verlorenen Paradieses gedenkt, in dem es keine Gardinenpredigten und eingezogenen Hausschlüssel gab! — Armer Max, seine Handschrift möchten wir wohl kennen lernen, um ihm teilnehmend recht viel angenehmes sagen zu können! — Donnerwetter! Du erschrickst doch nicht vor diesem Kraftwort! Wir bekommen nämlich einen Heidenschreck. Wir wollten Dich doch nur ganz kurz abfertigen und nun hat uns Deine interessante Handschrift zu einer so langen Epistel verführt. Nun aber Schluß!

Andreas Sumpf-Huhn. So viel Fehler machen Sie ja sonst nicht im ganzen Jahr wie auf dieser einen Seite! Ja, ja, es ist nicht so leicht eine graphologische Anfrage „falsch" zu schreiben. — Sie sehen aber, daß wir das zu würdigen wissen! — Wenn wir Ihnen trotzdem viel Intelligenz nachsagen, dürfen Sie uns das nicht weiter übel nehmen. Mit der Wahrheit nehmen Sie es nicht zu genau, da Sie eitel und eingebildet sind und gern renommiren, neigen Sie in Erzählungen zu Uebertreibungen. Heiter, lebenslustig, geben Sie sich einen noblen Anstrich, sind nicht allzu rücksichtsvoll und wissen Ihren Vorteil wahr zu nehmen.

Märzdrossel. Resolut, sehr energisch, nehmen Sie nie ein Blatt vor den Mund. Man kann von Ihnen mancherlei zu hören kriegen, Zwang legen Sie sich nicht auf. Thatkräftig, bringen Sie Schwierigkeiten von der weiteren Verfolgung Ihrer Ziele nicht ab. Sie haben ein gutes Urteil und rasch arbeitenden Verstand, befinden sich öfter in einer etwas gereizten Stimmung.

Pomaden-Fritz, genannt Heringsbändiger. Empfindsam und empfindlich, leicht niedergebeugt, ist es Ihnen nicht gegeben, sich das Herz durch eine offene Aussprache zu erleichtern. Ihr Eifer hält nicht lange vor, Sie neigen zur Mutlosigkeit. Ihr Mitgefühl ist bald erregt und da Sie selbstlos sind, geben Sie gern von dem was Sie selbst haben. Ihre praktischen Fähigkeiten sind gering.

388 Röschen aus dem Süden. Ein harmloses Kind, noch unreif. Da läßt sich nicht viel von einem Charakter reden. Einfachen Sinnes, bescheiden, ordentlich und sanft.

Ein derber Rheinländer. Es freut uns, daß Sie durch das zutreffende Urteil solch Zutrauen zu uns gefaßt haben. — Ihr Mann hat ein sehr gerade, derbes Wesen, verstellen kann er sich nicht und wie er denkt, so redet er. Mit Rücksichten und Feinheiten gibt er sich nicht ab, das ist nichts für ihn, er legt auch keinen Wert auf Aeußerlichkeiten. Er ist ein biederer, arbeitsamer und aufrichtiger Mann.

Frau Marianne. Sie besitzen lebhaftes Verständnis für Anmut und Formenschönheit und viel Klugheit. Sie wissen sich Ihr Leben stets so zu gestalten, daß Sie es möglichst angenehm haben, Ihr Egoismus sorgt dafür, daß Sie nie zu kurz kommen. Ihr feiner Takt läßt Sie den Menschen gegenüber fast instinktiv das Richtige treffen. Ihr Charakter ist bereits gereift, bei aller Vernünftigkeit haben Sie sich Ihre Ideale zu bewahren gewußt, von Ihrem Innenleben teilen Sie anderen nicht viel mit.

Sanftmut 100 ist im grunde genommen recht gutmütig, doch hat sie einen etwas losen Mund, der ihr schnell übergeht. Eitel, hat sie ein ganz dankbares Gemüt, versteht es zu schmeicheln, wenn sie was erreichen will. ist aber eher geneigt Opfer anzunehmen, als welche zu bringen.

Dusselkopf. Flüchtig und ziemlich zerfahren, weiß nicht recht Maß zu halten. Ihre Energie flackert nur zeitweise auf, es fehlt Ihnen die Stetigkeit, Sie sind leicht zu beeinflussen und liebevollem Zuspruch sehr zugänglich.

Süße Liebe 777. Recht empfindlich, nehmen Sie es leicht krumm, wenn man sich erlaubt, Ihnen rücksichtslos die Wahrheit zu sagen. Momentanen Eindrücken unterworfen, am unrechten Ort energisch, von aufflammender Heftigkeit, sehr zärtlich und liebeverlangend.

Deutsche Treue 999. Im Besitz kaufmännischer Gewandtheit, klar in Ihre Dispositionen, flößt einem Ihre ganze Persönlichkeit in hohem Grade das Gefühl der Zuverlässigkeit ein, das durch Ihre Handlungen bestätigt wird. Ihre Eitelkeit und infolgedessen auch Empfindlichkeit ist stark ausgebildet.

Eine blonde Berlinerin 101. Ihre Handschrift zeugt von Pflichttreue und Verständigkeit. Sie machen sich nicht so leicht Illusionen, Sie sehen gern in allen Dingen klar, sind ruhig, sorgsam und fein.

Adi vom Hellwege. Ungleichmäßige Natur, wechselnden Launen unterworfen, etwas scharf im Urteil, schnell mit dem Wort bei der Hand. Sehr rege, mitteilsam, plauderlustig, nicht sehr beständig, aufrichtig und einem Vergnügen niemals abhold.

A. B. C. 1869. Sie scheinen uns energisch, aber dabei zugleich auch weichherzig zu sein, eine von jenen etwas mißtrauischen Männernaturen, die sich jedoch von einer klugen Frau um den Finger wickeln läßt. Ernst, erregbar, lassen Sie sich bisweilen vom Augenblick fortreißen, um Ihre Heftigkeit hinterher zu bereuen. Sie beobachten gut und fassen Ihre Entschlüsse rasch.

Nr. 20 Ludwig. Rechtlich denkend, sich natürlich und ungezwungen gebend, kein Verschwender, versteht es sich einzurichten, überanstrengt sich nie, erledigt seine Arbeit ruhig und ordentlich.

Franziska, alte Abonnentin, läßt sich zu großer Heftigkeit fortreißen und ist besonders im Gespräch von einer Schärfe und Unnachsichtigkeit, die wenig erfreulich wirkt. Was Sie für Recht erkannt haben, das kämpfen Sie durch. Sie kommen sich viel vor, sind nicht geneigt, sich anderen anzupassen. Bei jedem Mißverständnis, jeder Unannehmlichkeit glauben Sie der unschuldig leidende Teil zu sein. Es läßt sich nicht leugnen, daß Sie eine ungewöhnlich intelligente Dame sind, doch würde ein Schuß Weichheit Ihnen entschieden zum Vorteil gereichen.

Volmeperle. Hochmütig, geistig regsam, hat einen offenen Blick für alles, aber keine rechte Ausdauer, ungleich in den Bestrebungen, mehr Stimmungsmensch. Verbindliches Wesen und gute Formen machen Sie zu einer allezeit angenehmen Gesellschaft. Kleinigkeit ist Ihnen fremd, Ihr Selbstvertrauen ist gering.

Der Leibalte. Sie fühlen das lebhafte Bedürfnis, sich anderen mitzuteilen und Ihr warmes Empfinden ausströmen zu lassen. Voll liebender Sorge sind Sie stets für das Wohl Ihrer Angehörigen bedacht und selbst zu Opfern bereit. Schnell denkend, ebenso handelnd, logisch folgernd. Ihren guten Mut verlieren Sie nicht so bald, ein bischen Leichtlebigkeit haftet Ihnen an.

Exkapitär. Klarheit, Verstandesschärfe und Energie lassen sich erkennen. Bestimmt im Ausdruck seiner Ansichten, keiner großen, selbstverleugnenden Handlung fähig. Streng und hart im Urteil, aber gerecht und wahrhaftig.

Weißes Täubchen von K. B. Au, die Verse hinken aber! Na, es war ja gut gemeint und wollen wir darum nicht schelten! — Ihr „nicht zu hoch und nicht nieder geflohenes Brieflein" ist, wie Sie merken, glücklich in unseren Besitz gelangt. Ihre Handschrift verrät uns, daß Sie ein braves Mädchen sind, das zu jeder Thätigkeit viel guten Willen und Fleiß mitbringt. Sanftmütig kann man Sie nicht nennen, Sie haben Ihren Kopf ganz für sich. Beständig und haushälterisch.



Academie

S. Willinger, Dortmund,

Karlstrasse 5.

Grösste, bestrenommirteste und 9718s besuchteste

Zuschneide-Lehranstalt

Deutschlands!

für die gesammte Damen-Moden-Branche und -Wäsche.

Theoretische u. praktische perfekte Ausbildung als „Directricen", „Confectionäre", Zuschneiderinnen, und Kleidermacherinnen.

Unterrichts-Kurse für Familienbedarf.

Ganzer Kursus von Mk. 20.00 an.

Besondere Abtheilung für

Wäsche-Schneiderei und Putz.

Vorkenntnisse im Nähen sind nicht erforderlich, da ½jähr. Nähcursus kostenlos perfect ertheilt wird.

Schnittmuster-Verkauf nach Maass!

Nach Auswärts franco Versandt!

Pension im Hause oder ausserhalb!

Günstigste Zahlungsbedingungen!

Eintritt täglich!! Verlangen Sie Prospecte, welche umsonst und frei gesandt werden.

Dortmund. Karlstr. 5.

Die Direction.

In unserem Verlage erschien:

50 Ausflüge

für

wanderlustige Dortmunder.

Ausflüge für ganze u. halbe Tage.

Preis: 50 Pf.

C. L. Krüger'sche Buch- und Musikalienhandlung

in Dortmund, Westenhellweg 43.

PIANOS

modernen Stils, Flügel und Pianinos in vollkommener Ausführung, sowie auch deutsche Harmoniums und Estey-Orgeln in reicher Auswahl empfiehlt

Rud. Ibach Sohn,

Hof-Pianofortefabrikant Sr. Maj. des Königs und Kaisers,

Barmen-Berlin-Köln-Hamburg. s5969

Bei Kauf, Miethe, Umtausch, Reparatur oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

IBACH

Träber

abzugeben. 7295 a

Brauerei Heinr. Stade.

☞ Sie kaufen ☜

Nähmaschinen, Fahrräder, 1997

Herde, Oefen, Haus- u. Küchengeräte

gut und billig bei

L. Ackermann,

Dortmund, 1. Kampstr. 41 u. 41a.

Wilh. Bickmann,

Marten i. W., Bismarckstrasse 60.

Bahnamtlicher Güterbestätter,

Telephonruf 562,

Mitglied der deutschen Möbel-Transport-Gesellschaft.

Allgemeine Umzüge unter Garantie. Möbelwagen in allen Grössen.



Transport von Dampfkesseln und Maschinen durch eigene Fracht- und Rollwagen.

Hauderei und Spedition. 6496 i

Hochelegante, der Neuzeit entsprechende Leichenfuhrwerke.

Ich bestelle hiermit **ein Exemplar** des bei K. Thienemann in Stuttgart erschienenen höchst aktuellen, brillant geschriebenen, schön ausgestatteten und sehr wohlfeilen Buches:

Siegen oder Sterben.

Die Helden des Burenkriegs.

Bilder und Skizzen nach eignen Erlebnissen v. **Frederik Rompel**, Parlamentsberichterstatter und Kriegskorrespondent der „Volksstimme" in Pretoria. Mit einer Einleitung von **Generalmajor z. D. Dr. Albert Pfister.** 192 Seiten gr. 8° mit 119 Original-Bildern, einer Kriegschronik und einer Karte des Kriegsschauplatzes. **M. 2½.**

Originell in farbigen Umschlag gebunden für

Jedem Burenfreunde wärmstens empfohlen.

Ort, Name, Adresse:

Gefl. auszuschneiden, auszufüllen und zu adressieren an

die **C. L. Krüger'sche** Buch- und Musikalienhandlung

— in **Dortmund, Westenhellweg 43.** —

Ostsee-Bad Zoppot

Norddeutsche Riviera.

Prospecte gratis und franco. 7303

Nach

England-Irland und Schottland



Hamburg-Amerika Linie

Auf dieser, vermittelst der neuen Lustyacht „Prinzessin Victoria Luise" ausgeführten **Vergnügungsfahrt** werden angelaufen: *Southampton* (für Isle of Wight), *Queenstown* (für Killarney, Cap of Dunloe, Glengariffe), *Kingstown* (für Dublin), *Belfast* (für Giant's Causeway), *Oban* (für Loch Etive Head, Glenetive, Glencoe), *Jona, Staffa, Portree, Stornoway* (für Pentland Firth, Orkney Islands), *Aberdeen* (für Ballater, Balmoral), *Dundee* (für Blairgowrie), *Leith* (für Forth Bridge, Edinburgh, Glasgow), *Harwich* (für London).

Abfahrt von Hamburg 23 Mai 1901, Wiedereintreffen in Hamburg 13 Juni. Alles Nähere enthalten die Prospecte.

Fahrkarten sind bei den inländischen Agenturen der Gesellschaft zu Originalpreisen zu haben oder können bestellt werden bei der

Abtheilung Personenverkehr der Hamburg-Amerika Linie, Hamburg.

Vertreter in Dortmund: **Heinr. Wahl.**

s 2817

Reissbretter, Reiss-Schienen, Winkel, Reisszeuge,

in solider und feiner Ausführung, zu den billigsten Preisen,

empfiehlt die

C. L. Krüger'sche Buch- u. Musikalienhandlung

in Dortmund, Westenhellweg 43.

Prima Gartenschläuche

für höchsten Wasserdruck

empfiehlt das 7126

Special-Gummiwaarengeschäft

Wwe. Gustav Goercke,

Markt 7. **Inhaber: Otto Rumpff.** Fernspr. 673.

☞ Beste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. ☜

Essener Credit-Anstalt.

Actien-Capital 30 000 000 Mark,
Reserve 7 500 000 Mark.

Wir vergüten zur Zeit für Geld-Einlagen

bei dreimonatlicher Kündigung 3 % Zinsen,
bei sechsmonatlicher Kündigung 3½ % Zinsen.

Die Verzinsung geschieht vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung.

Ausserdem nehmen wir im **Check-Verkehr** Gelder, **jederzeit ohne Kündigung rückzahlbar,** zur Verzinsung entgegen.

Die näheren Bedingungen liegen an unserer Kasse bereit.

Dortmund. **Essener Credit-Anstalt.**

Eppinghausen's

Bettenfabrik,

Westenhellweg 74, **Dortmund,** Westenhellweg 74,

Lagerhäuser: Carlstrasse 5a, Eisnmarkt 8.

Special-Abteilung

für

Wohnungs-Einrichtungen.

Ständig sehenswerte Ausstellung.

Einrichtung für 295 Mk.

Schlafzimmer: 2 Bettstellen, 2 Sprungfedermatratzen, 2 Keilkissen, 1 Waschschrank, 1 Nachtschrank, 1 Kleiderschrank, 2 Rohrstühle; **Wohnzimmer:** 1 Sopha mit Fantasiestoff, 1 Stegtisch, 1 Vertikow, 4 Rohrstühle, 1 Spiegel; **Küche:** 1 Küchenschrank, 1 Küchentisch, 1 Stuhl, 1 Wasserbank.

Einrichtung für 398 Mk.

Schlafzimmer: 2 Muschelbettstellen, 2 Patentmatratzen, 1 Kleiderschrank, 1 Waschschrank, 1 Nachtschrank, 2 Rohrstühle, 1 Spiegel; **Wohnzimmer:** 1 Vertikow mit Säulenaufsatz, 1 Sopha mit Fantasiestoff, 1 Ausziehtisch, 1 grosser nussb. Trumeaux mit Stufe, 4 Rohrstühle; **Küche:** 1 Küchenschrank, 1 Küchentisch, 2 Stühle, 1 Wasserbank, 1 Schüsselbrett.

Einrichtung für 490 Mk.

Schlafzimmer: 2 frz. Bettstellen mit Vasenaufsatz, 2 prima Sprungfedermatratzen, 1 Kleiderschrank, 1 Waschkommode mit Marmorplatte und Spiegel, echt nussbaum, 1 Nachtschrank mit Marmor, 2 Stühle. 1 Handtuchständer; **Wohnzimmer** 1 6säul. Vertikow mit Spiegel, 1 pol. Stegtisch, 4 Rohrstühle, 1 Plüschsopha, 1 Trumeaux mit geschl. Glas und Stufe, 1 Paneelbrett; **Küche:** 1 Küchenschrank, 1 Küchentisch, 2 Stühle, 1 Anrichte, 1 Wasserbank.

Einrichtung für 585 Mk.

Schlafzimmer (echt nussb.): 2 Muschelbettstellen, 2 Patentmatratzen, 1 Waschkommode mit Marmorplatte und Spiegel, 1 Nachtschrank mit Marmorplatte, 1 Kleiderschrank, 2 Rohrstühle, 1 Handtuchhalter; **Wohnzimmer** (echt nussb.): 1 Vertikow 1 Stegtisch mit Rollen, 1 grosser Trumeaux mit Stufe und geschl. Glas, 1 Sopha mit Kameeltaschen, 4 passende Stühle, 1 Serviertisch; **Küche:** 1 Küchenschrank, 1 Küchentisch, 2 Stühle, 1 Anrichte, 1 Schüsselbrett, 1 Wasserbank.

Einrichtung für 1200 Mk.

Schlafzimmer (ital. nussb. imitirt, engl. Form): 2 Bettstellen, 2 Patent-Matratzen, 1 englischer Kleiderschrank, 1 grosse Waschkommode mit Marmorplatte und Spiegelaufsatz, 1 Nachtschrank mit Marmor, 2 Stühle; **Wohnzimmer** (echt nussb.): 1 Buffet, 1 Ausziehtisch, 1 Trumeaux mit geschl. Glas und Stufe, 4 Rohrstühle, 1 Plüschsopha; **Salon:** 1 Salonschrank, 1 Salontisch, 1 Plüschgarnitur mit 2 Sesseln, 4 Salonstühle, 1 Goldspiegel; **Küche:** 1 Küchenbuffet, 1 Anrichte, 1 grosser Tisch, 2 Stühle. 6250

Weitgehendste Garantie für Haltbarkeit. — Lieferung und Aufstellung franco.

Joppen-Anzüge.

Grösste Auswahl am Platze.

Auch für die grösste und stärkste Figur tadellos passende Kleidung.

Beste Verarbeitung und Ausstattung.

Jede Preislage von Mk. 10 bis Mk. 55.

☞ Coulante, reelle Bedienung. ☜

s3036 t

J. Fischer, Westenhellweg 72.

Dortmunds grösstes Specialgeschäft in besseren Herren- und Knabengarderoben.

Holzkisten und Kistentheile jeder Art für Bahn, Post und Export. Kleine Kisten für Seifen, Zuckerwaaren 2c Holzwolle, Trockenrahmen, Faßhölzer 2c. empfiehlt billigst **C. J. Becker** Dampfsägewerk und Kistenfabrik in **Köln-Nippes.** s7693

Karrenfuhrwerk gesucht.

Dirks, Kl. Heimstraße 1.

alt.

Zinsen,
Zinsen.
nzahlung
jederzeit
talt.

k,
ellweg 74,
gen.

ssen, 1 Wasch-
hnzimmer:
gel; Küche:

Kleiderschrank,
hnzimmer:
isch, 1 grosser
ank, 1 Küchen-

Sprungfedermа-
l Spiegel, echt
ader; Wohn-
ühle, 1 Plüsch-
he: 1 Küchen-

atzen, 1 Wasch-
armorplatte, 1
(echt nussb.):
nd geschl. Glas,
üche: 1 Kü-
Wasserbank.

, 2 Patent-Ma-
armorplatte und
immer (echt
Stufe, 4 Rohr-
schgarnitur mit
et, 1 Anrichte,
6250
ung franco.

atze.
gur
ng.
k. 55.
s3036 t
g 72.
engarderoben.

nfuhrwerk
esucht.
Kl. Heimstraße 1.

Kaltwasserheilanstalt Olsberg.

Kneipp-Kuren.

Bekannter **Luftkurort**, gesunde Gebirgsgegend, anerkannt günstiger Aufenthalt für Nervenleidende und Blutarme. Anstalt der Neuzeit entsprechend. Logis-Räume, Centralheizung, Anschluß an das allgemeine Telephonnetz. Eröffnung Mitte März. s1500

Prospekte gratis.

Dr. Grüne,
Besitzer und Leiter der Anstalt.

Städtische Sparkasse Hattingen

nimmt Einlagen in jeder Höhe zu 4%, auch per Post entgegen. Einlagen, welche bis einschließlich 3. eingehen, werden noch vom 1. desselben Monats ab verzinst. 7329b

Elektrische Klingel-Anlagen,



Telephon-, Feuermelde-, Diebes- und Alarm-Anlagen, moderner, betriebssicherer Ausführung, — la. Referenzen. — Reparaturen aller Art schnellstens.

Wilh. Maess, Optisches Institut, Mech. Werkstatt, **DORTMUND.** s7602
Westenhellweg 96. Fernsprecher 549.

VIII. VIII.

Berlin. Pferde-Lotterie.

Ziehung in Berlin im Kaiserhof am 10. Mai 1901.
3333 Gewinne, Werth Mark

100,000.

Hauptgewinn: M. 10,000, 8000 etc.

Loose à 1 Mark, 11 Looso = 10 Mark.

Porto und Liste 20 Pf., versendet gegen Briefmarken oder Nachnahme

Carl Heintze, Berlin W.
Unter den Linden 3.

In **Dortmund** zu haben bei: Wilhelm Teigeler, Friedrichstrasse 29, Franz Schlüter, Rheinischestrasse 8. s2948

Lohmann's Ruhrperlen



das Beste aus Roggen u. Darrmalz.
Genever. Alter Korn.
Steinhäger.
Fabrik-Zeichen. Ueberall zu haben.

Vertreter: **Jos. Fas, Dortmund, Aug. Rensinghoff, Marten**

Pfandleihanstalt in Dortmund

von **A. Eick & Co.,**
Nikolaistraße 5, dem Bezirks-Kommando gegenüber.
Geöffnet: An Wochentag. Morg. 8–12½, Nachm. 2–8 Uhr.
An Sonntagen Morgens 8—9½ Uhr.

Sparkasse Sterkrade s6824

(Garantie-Verband: Bürgermeisterei Sterkrade, Kreis Ruhrort) nimmt **Einlagen bis zu 10000 Mk.** (auch durch die Post) an und verzinst diese mit 4%

Bestellungen

auf 9131
Latrinen-Reinigung
werden entgegengenommen
45. Schwanenstraße 45.
Fritz Nordhaus.

Wer sich den Genuss einer wirklich **guten Tasse Kaffee** verschaffen will, versuche die vorzüglichen, aromatischen Kaffee's des Specialgeschäftes feinerer Kaffees, Thees und Chocoladen von

M. Arendt,
Betenstr. 2 (Velodrom). 7209

23 Herde

sollen schleunigst wegen Vermietung u. Räumung eines Lagers zu Spottpreisen verschleudert werden. ;6765

Jos. Buschmann,
Steinstraße 6.
Verkaufslokal im Hinterhaus.

Fahnen, s2375
Reinecke, Hannover.

Umzüge werden ausgeführt. Gänsemarkt 10.



Red Star Line

Rothe Stern Linie
Postdampfer von
Antwerpen
nach
New York
und
Philadelphia
Auskunft ertheilen:

Red Star Linie in Antwerpen
oder deren Agenten
Hans Voigt, in Firma **Jul. Scherney**
Markt 19 in Dortmund.

Prima Kautabak,

per Pfund 21 Rollen ℳ 1,45,
" 24 " " 1,65
empfiehlt und versendet 1008
S. Wolff,
Ostenhellweg- u. Markt-Ecke.

Dr Smith Premier Schreibmaschine



allen voran!

Allein-Vertrieb:

Carl Cramer, Dortmund,

57 Ostwall 57. (Am Gymnasium) **57 Ostwall 57.**
Vorführung völlig kostenfrei und ohne Verpflichtung. s1634

Scheuertücher

pro 100 Stück 60 cm 70 cm 80 cm 90 cm geschnitten

Mk.	9,00,	10,50,	12,00,	13,50 hell Jute,
Mk.	7,80,	9,10,	10,40,	11,70 grau Jute,
Mk.	11,50,	13,50,	15,50,	17,50 hell Doppel-Jute.

6974

Gute Qualität. Größere Posten billiger.

J. Krahl, Scheuertuchweberei, Kirschau i. Sa.

Verlangen Sie nur:
Bernsau's Avena (gewalzte Haferkerne)
denn **Bernsau's Avena** ist stets frisch
Bernsau's Avena ist leicht zuzubereiten und kocht schneeweiss
Bernsau's Avena ist in Packeten nach deutschem Gewicht
Bernsau's Avena hat höchsten Nährwerth und liefert
vorzügliche Speisen aller Art.

Städtisches Leihhaus.

Der Verkauf der verfallenen Pfänder aus dem **Monat März v. J.** findet am **Mittwoch, den 22. Mai d. J., vormittags 9 Uhr,** im Geschäftslokale, Martinstraße Nr. 1, statt.

Die bei der öffentlichen Versteigerung erzielten Ueberschüsse können innerhalb 6 Wochen nach dem Verkaufe erhoben werden. s3119

Ferner wird auf einen großen Posten nicht eingelöster Herrengarderobe — Ueberzieher, Anzüge und Hosen, sowie alter und neuer Fahrräder — aufmerksam gemacht.

Diese Gegenstände werden täglich während der Dienststunden billigst verkauft.



Janes' Lehr-Institut,

Fernspr. 974,
für Schönschreiben und Handelswissenschaften.

Vom 1. Mai ab Westenhellw. 30.

Nachweisb. größt. Unternehmen dies. Art in Westfalen und Rheinland.

Vom 1. Mai ab Westenhellw. 30.

Die Janes'schen Lehrmethoden sind sämmtlich mit der goldenen und silbernen Medaille prämiirt.

Täglich Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen für mündlichen und brieflichen Unterricht. 7201

Bank- und Sparkassengelder

sind sofort zu zeitgemäß günstigsten Bedingungen zu haben durch das
Hypotheken- und Versicherungsgeschäft

E. Herrmannsdorfer, Dortmund,

Beurhausstraße 52. **Fernsprecher 557.**
7185 a **Vertreter der Westdeutschen Boden-Kredit-Anstalt Köln.**

C. L. Krüger

Buch- und Kunstdruckerei
Dortmund, Weberstraße 2 . . .

empfiehlt sich zur Anfertigung von modernen illustrirten Pracht-Katalogen, Zeitschriften, Werken, Broschüren ꝛc. ꝛc. sowie von Plakaten, Flugblättern und Massenauflagen für Zeitungs-Beilagen.



Wer kurz- oder weitsichtig ist und wem bei seiner Thätigkeit die Augen rasch ermüden, muß sich rechtzeitig eine richtig passende

Brille oder Pincenez

mit meinen **reinsten, prima Krystallgläsern** beschaffen.

Wilhelm Maess,
Optisches Institut, Mechan. Werkstatt,
Westenhellweg 96. **Dortmund.** Telephon 549.
Lieferant der **Augenkliniken zu Dortmund,** der **Knappschaftskasse, Ortskrankenkasse, Fabrikkrankenkassen.** s7601



Mann & Stumpe's

Verlängerungsborde **„Trilby"** zur Ausbesserung und Verlängerung von Kleidern unentbehrlich. Jede Hauptfarbe lieferbar.

Mann & Stumpe's neue vollkommenste Mohairborde **„Königin"** (nur Echt mit Stempel „Mann & Stumpe") entzückt alle Damen, ebenso die neue Kragen-Einlage **„Porös".**

Vorräthig bei

Ludwig Clemens,
Westenhellweg 104.

„Trilby". 6547 i

Damen!

Schutz und Reinlichkeit des Kleidersaumes wird **allein** in **vollkommener** Weise **garantirt** durch
Mann & Stumpe's Mohairborde „Original" oder
Mann & Stumpe's do. „Königin" und
Mann & Stumpe's Doppelborde „Trilby",
dieselben sind **nur echt** mit Stempel der **einzigen** Erfinder der Mohairborde **„Mann & Stumpe"** auf Waare, Deckel oder Cartons. Die vielen schlechten Nachahmungen werden wegen grösseren Nutzens als ebenbürtig angeboten, daher Vorsicht beim Einkauf!

Gebrüder Wolff,

Dortmund, Burgwall 4, Nordstraße-Heroldstraße.
Lütgendortmund, Provinzialstr. 150, Bruchstr. 1a.
Hörde, Markt 3. 7387

Frische westfälische Eier, pro Dtzd. 55 Pf.

Birnenschnitzel pro Pfund 18 Pf.

Wir empfehlen eine **grosse** und **hübsche** Auswahl in

Postkarten-Album,

geschmackvoll und **dauerhaft** gebunden in **Oktav-, Quer-Quart-, Gross-Folio-** und **Salon-Quart-Format,** im Preise von 1 ℳ, 1,50 ℳ, 2 ℳ, 2,50 ℳ, 3 ℳ, 4 ℳ, 5 ℳ, 6 ℳ, 7,50 ℳ, 10 und 12 ℳ.

Die Blätter lassen sich **auf beiden Seiten verwenden.** Sämtliche Ausgaben sind **reichlich mit Fälzen versehen,** sodaß ein Aufbauschen des gefüllten Albums vermieden wird.

Der verwendete **Karton** ist ein widerstandsfähiger Stoff **bester Qualität,** der ein Ausreißen der Bogen und Beschädigen der Ecken ausschließt, wie auch ferner die **Bindung eine äußerst solide ist.**

C. L. Krüger'sche Buch- u. Musikalienhandlg.

Für Wirte.

Hübsche blaue und gelbe

Steinbowlen

eingetroffen. f 7376

Westf. Porzellan- u. Glas-Niederlage,
Dortmund, Westenhellweg 9.



Zum Familienfest

ist der Waschtag geworden, seit der Wäscherinnen bester Freund

Dr. Thompson's Seifenpulver,

Marke „SCHWAN", ihnen die mühsame, das Gewebe angreifende Arbeit des Reibens erspart und ohne Bleiche blendend weisse Wäsche gibt. s7358?

Man verlange es in allen Geschäften.

Gegründet 1876.

Schloss-Brunnen Gerolstein

Natürlich kohlensaure Mineral-Quelle.
Tafelgetränk 1. Ranges.
Aerztlicherseits bestens empfohlen bei chron.
Magencatarrh, Blasen- und Nierenleiden.
Aelteste Brunnenunternehmung des Bezirks Gerolstein.
Hauptniederlagen: Dortmund: Hch. Dieckmann, Bremerstrasse 35, Telephon No. 1604. Marten: F. W. Voerste, Telephon No. 642, Gastwirth Marre. Hombruch: Carl Fleiter. Lünen: H. Sandmeyer. Wetter: Adolf Hofmann. s 923 r
Die Direction Gerolstein, Eifel, Rheinprovinz.

Wegen Geschäftsverlegung

großer
Tapeten-Ausverkauf

Reste unter Einkaufspreis. b 5452

Carl Stamm,
Tapeten-, Glas- und Farben-Handlung, Humboldt- u. Gustavstr.-Ecke.

Wie neu wird Jeder mit Bechtel's Salmiak-Gallseifegewasch Stoff jeden Gewebes, vorräthig in Pack zu 40 Pf. bei **Ernst Buse** v. **Ed. Wiehes. Th. Strick. H. W. Greeven. Aug. Lock**

Hervorragend guter Sitz, weil eigene Arbeit.

Herren-Anzüge. Sommer-Paletots.
Jünglings- und Knaben-Bekleidung.
Kinder-Bekleidung.

Nur **eigene** Anfertigung auf eigenen Werkstätten.
Große Auswahl! Jede Preislage!

Dieser Abteilung widmeten wir eine besondere Aufmerksamkeit und bieten hierin bei billigsten Preisen große Auswahl solider **selbstangefertigter** Garderobe.

Von den einfachsten bis zu den feinsten Sachen, in unübertroffener Auswahl zu den möglichst niedrigsten Preisen.

Flacke & Bartels,

Westenhellweg 70.

Unterstützt von unserer vollendeten Anfertigungseinrichtung und durch unser reichhaltiges Lager werden wir es uns angelegen sein lassen, stets Neues und Gediegenes zu bieten und empfehlen wir bei Bedarf einen Besuch unserer Geschäftsräume.

s2980

Marktkörbe

in circa 50 verschiedenen Mustern von 75 Pf. an bei
A. Benkhoff & Comp.,
Rheinischestraße 59—67. 2918s

Pianoforte-

Fabrik L. Herrmann & Co.,
Berlin, Neue Promenade 5,
empfiehlt ihre Pianinos in kreuzsait Eisenkonstr., höchster Tonfülle und fester Stimmung. Versand frei, mehrwöchentliche Probe gegen Baar oder Raten von 15 Mk. monatl. an ohne Anzahlung. Preisverzeichniss frco

Krankheitshalber Total-Ausverkauf

in Kleiderstoffen, Seide, Besätzen, Unterröcken, Tüchern etc.

zu äusserst billigen Preisen.

Bernhardine Simons,

Westenhellweg **17.** **Dortmund.** Westenhellweg **17.**

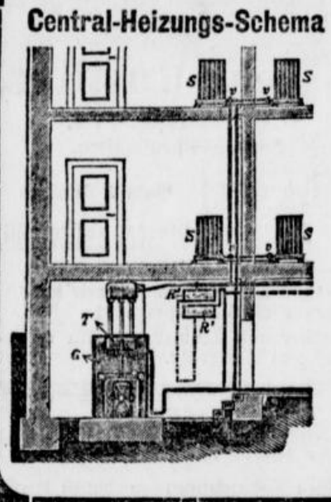
Eine gut erhaltene Ladeneinrichtung per 1. Juli zu verkaufen. 7866

Linoleum

ist, wenn gut verlegt, ein unübertrefflicher Fussboden-Belag. Wir haben eigene Verleger, die Specialisten sind. Langjährige Garantien. Allererste Referenzen. 5839r

Schröder & Baum,
Dortmund, Ostenhellweg 33.

Central-Heizungs-Schema



Gebr. Körting, Dortmund,

Stammhaus in Körtingsdorf bei Hannover.

Central-Heizungen,

G-Kessel D. R. P. | R-Entlüftung D. R. P.
T-Regulator D. R. P. | v-Regulirventil D. R. P.
S-Heizkörper mit Luftumwälzung D. R. P.

für Wohnhäuser, Schulen, Kirchen, Hôtels, öffentliche Gebäude u. s. w.

Ausführungen von Badeanlagen, städt. Brausebädern u. Schwimmhallen.

Feinste Referenzen! *Feinste Referenzen!*

Rippenrohre und Trockenanlagen.

Kostenanschläge unentgeltl. **Rippenheizkörper nebst Zubehör.** Kostenanschläge unentgeltl.

Heinrich Hoesen,

Westenhellweg 116. **Westenhellweg 116.**

empfiehlt **enorm billig:**

Grossartige Neuheiten in Herren-Garderobe.

Anzüge nach Maass 29, 39, 49 Mark,
Paletots „ „ 29, 35, 49 „
Hosen von 4,80 Mark bis 16,80 Mark.

Nur beste Waaren und guter Sitz.

Meine Anzüge, Paletôts, Hosen sind billiger wie in dem Abonnement.

Mein Hauptziel ist: Durch grossen Umsatz bei bescheidenem Nutzen mein Geschäft auf höchster Höhe zu halten.



Majolica-, Emaille-Kochherde

mit nickelplättirten Beschlägen, nur **bestes Fabrikat;** ferner

Combinirte Herde
für Gas- und Kohlen-Heizung,

jedes für sich getrennt, sowie zusammen zu benutzen. s3138.

Illustrirte Preisbücher über Kücheneinrichtungen franco.

Bei Baarzahlung 5% Rabatt.

Plugge & Holtfort, Westenhellweg 13.

Altberühmte Miner alquelle I. Ranges

Schutz- Marke

Roisdorfer

Natürliches kohlensaures Tafelwasser

Jeder Korkmit Brand — ROISDORFER MINERAL-QUELLE

Altberühmte Mineralquelle I. Ranges.

Hauptniederlagen für Dortmund: s3138.

Ludwig Reeb,
Rolandapotheke, Bornstrasse 47.
Fernsprech-Nr. 698.

A. Funcke,
Schwanenapoth., Westenhellw. 24.
Fernsprech-Nr. 1420.



Oscar Rüngeler,

Corset- und Bandagenfabrik,
= Dortmund, Ostenhellweg 18. =
Fernsprecher 1462.

zeigt die Fertigstellung der neuen

Pariser Modelle an. s2644

Anfertigung jeder Art Corsets unter Garantie für feinsten Sitz.

Großes Lager fertiger Corsets. Wasch- und Reparatur-Anstalt.



Als Neuheit empfehle meine **rühmlichst bekannten** und vielfach **preisgekrönten**

Hartungs Stahl-Nähmaschinen

für Familien sowie Gewerbebetrieb, **mit ganz neu** patentirten Vorrichtungen, wo jedes bewegende Theil selbstständig nachgestellt werden kann, also ein Verschleiß der Maschine vollständig ausgeschlossen ist. Die Maschinen haben einen **großen** Durchgangsraum **und einen absolut geräuschlosen Gang, hocheleganter** Ausstattung, **tonlosem** Tisch **2c.**



Theilzahlung gestattet. Baarzahlung hoher Rabatt. Unterricht gratis. — Reelle, mehrjährige Garantie. **Reparaturen auch an solchen** Maschinen, welche **nicht** von mir bezogen, prompt und billigst. **Nähmaschinen** leihweise pro Tag 30 ₰.

Adler-Fahrräder, Strickmaschinen.

Nähmaschinen-Fabrik

Julius Hartung, Schwanenwall 53

Reparaturen

an Fahrrädern aller Fabrikate,

Emaillieren u. Vernickeln

fachgemäss und billigst.

Meine Betriebseinrichtungen bieten dem Publikum die weitgehendste Gewähr für schnellste, sauberste und preiswürdige Ausführung.

Regent-Fahrrad-Werke W. Stutznäcker,

Andreasstrasse 6 a. Telephon 211. s201 a

Bekanntmachung.

Die **Vakanzenliste für Militäranwärter** liegt zur Einsicht der Beheiligten in der Bibliothek im Stadthause, Berswordtstr. 2, Zimmer 54, offen.

Königl. Landrathsamt des Stadtkreises.

Viertes Blatt
Morgen-Ausgabe № 211.

Drucker und Verleger:
C. L. Krüger (G. Krüger) in Dortmund.

Dortmunder Zeitung.

Sonnabend,
den 27. April 1901.

Verantwortlicher Redakteur:
Rudolf Versen in Dortmund.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

s Das Erwachen des politischen Sinnes im chinesischen Volke.

(Nachdruck verboten.)

Ueber einen in seiner symptomatischen Bedeutsamkeit nicht hoch genug zu veranschlagenden Vorgang schreibt man uns aus Schanghai:

Ein Ereignis, das in der Geschichte Chinas einzig dasteht, ist eine Versammlung von Chinesen, die hier in Schanghai stattfand und deren ausgesprochener Zweck ein **Protest gegen die Auslieferung der Mandschurei an Rußland** war. Derartige Versammlungen, wenigstens öffentliche, sind bisher in den Kreisen der Chinesen vollständig unbekannt gewesen. Man weiß, daß das nichtamtliche politische Leben in China sich hinter den verschlossenen Thüren der geheimen Gesellschaften abspielt. In der Oeffentlichkeit Farbe zu bekennen, wagt im allgemeinen der Chinese nicht; er hat Furcht, daß ihm das in seinen geschäftlichen Interessen Schaden bringen könnte. So war denn auch die Ankündigung, es sollte in den Changsu-wos-Gärten, einem bekannten Vergnügungsplatz der chinesischen jeunesse dorée, eine öffentliche Protestversammlung stattfinden, mit großem Mißtrauen aufgenommen worden. Um so mehr mußte man überrascht sein, als man sah, daß sich thatsächlich eine nicht unbedeutende Anzahl angesehener chinesischer Kaufleute und wohlhabender angesessener Männer zur bestimmten Stunde zusammenfand; noch mehr vielleicht aber, daß auch mehrere Söhne bekannter chinesischer Mandarine sich nicht hatte abhalten lassen, zu erscheinen.

Die Versammlung selbst verlief nicht viel anders, als man es bei ähnlichen europäischen Zusammenkünften gewohnt ist. Zunächst gab der Vorsitzende, ein Doktor der Litteratur (Chin-shih), namens Wang-kang-nien, eine Uebersicht über die politische Lage, wobei er nachdrücklich auf die Gefahren hinwies, die dem Lande aus einer Ratifizirung des russisch-chinesischen Abkommens erwachsen müßten. Es sei daher im höchsten Grade erfreulich, daß verschiedene hohe Beamte des Reiches den Mut gefunden hätten, sich an den Hof in Hsianfu zu wenden und ihn zu warnen. Aber es sei nicht genug gethan, wenn nur die amtliche Welt sich der Sache annehme, das ganze Volk, vor allem die Kaufmannschaft, müsse sich daran beteiligen; man müsse in Hsianfu und Peking energische telegraphische Proteste überreichen und den Generalgouverneuren in Nanking, Wuchang, Tsinanfu usw. die Sympathie der Versammlung mit ihrer ablehnenden Haltung dem Vertrag gegenüber aussprechen.

Ein anderer Redner, ein ehemaliger Beamter des Taotais von Shanghai, warnte, sich auf die übrigen Mächte zu verlassen; wenn China nicht sich selbst Rußland gegenüber hülfe, würden sie sicher China nicht helfen. Wenn China den Vertrag mit Rußland anerkenne, so würde die natürliche Folge sein, daß Rußland die Mandschurei in die Tasche stecke und die übrigen Mächte sich an den anderen 18 Provinzen des Reiches schadlos hielten und Rußland würde dagegen sicher keinen Einspruch erheben. Zunächst würde **Frankreich Yünnan, Kuangsi und Kuantung** nehmen; **England** würde sich des **Gebietes südlich von Yangtse** bemächtigen, höchstens noch **Fukien Japan überlassen. Deutschland würde außer Shantung noch Tschili behalten** und an dem Rest würden sich dann Italien, Oesterreich usw. schadlos zu halten wissen. China aber würde ohne einen europäischen Krieg von den politischen Karten verschwinden. Wenn aber unerwarteterweise die anderen Mächte Rußland den Besitz der Mandschurei streitig machen sollten, so würde das das Zeichen zu einem europäischen Krieg sein und die Mächte würden schon dafür zu sorgen wissen, daß dessen Kosten China trüge.

Aehnlich äußerten sich die anderen Redner. Nicht darin liegt, wie wir wiederholen müssen, die Bedeutung der Versammlung, daß neue Gesichtspunkte geltend gemacht wurden, sondern darin, daß Leute, die sonst in der Furcht vor der Regierung und ihrer Organe lebten, öffentlich die politische Frage zu diskutiren wagten, und es ist dabei nicht wesentlich, daß die Reden auf dem neutralen Gebiet einer internationalen Niederlassung gehalten wurden. Wie der Arm der chinesischen Regierung auch in deren Bereiche die ihr mißliebigen Chinesen zu fassen weiß, haben die vergangenen Monate wiederholt gezeigt. Die Versammlung endete mit der Absendung der angeregten Telegramme, die über achtzig der Anwesenden den Mut mit Namen zu zeichnen fanden.

Deutschland.

W **Man muß, was man muß.**

Fürst Bismarck hat gelegentlich einmal ausgesprochen, daß es in der Politik nur ein einziges Prinzip gibt, das der Notwendigkeit. Man kann wohl im Zweifel sein, ob man das Notwendige früher oder später thut, aber darüber, es zu thun, kommt man trotz allen Sträubens und Sperrens nicht hinweg. Der einzelne nicht, Staaten und Regierungen erst recht nicht. Und wohl allen, wenn sie im rechten Augenblick die rechte Entschlossenheit finden.

Es ist nicht ganz leicht, Fürst Bismarcks Lehren zu folgen, das muß zugegeben werden. Die Notwendigkeit bestimmt meistens Maßnahmen, die wenig volkstümlich sind, und darum ist es eine Meisterschaft der Staatskunst, dem Notwendigen im äußersten Falle durch normale Mittel vorzubeugen. Das gelingt mitunter, nicht aber immer, und die heutigen Zeiten sind auf dies Notwendigkeits-Prinzip und sein Gelingen vielleicht weniger eingerichtet, als die Bismarckschen Zeiten. Man sträubt sich lange, oft zu lange, und erschwert damit nur, was am Ende geschehen muß.

Man muß, was man muß! Und die englische Regierung bietet heute ein Beispiel dafür, daß sie dem großen Meister der Realpolitik seinerzeit doch etwas abgeguckt und es im Gedächtnis bewahrt hat. Alt-England will seine unbedingte Freihandels-Politik verlassen, weil die durch den Burenkrieg verursachten Geldausgaben anders nicht zu decken sind. Es ist das ein Schritt, der in seiner folgenschweren Bedeutsamkeit weit über alles hinausgeht, was Deutschland in dieser Beziehung unternehmen konnte und untern ommen hat. Denn ein Schritt folgt mit Naturnotwendigkeit dem anderen, England, das Rückgrat der manchesterlichen Politik, muß, wenn es eine Wendung gemacht hat, die Folgen daraus weit schneller und bestimmter ziehen, wie ein anderer Staat, wie es z. B. auch Deutschland gethan hat.

Und man hat in England Einsicht genug, sich dem Erforderlichen zu beugen; es fehlt nicht an harten Worten, wohl aber an entschiedenem Widerspruch. Der Unmut ist keinem Geschäftsmann in England, wie außerhalb des vereinigten Königreiches zu verdenken, der von den neuen Maßnahmen betroffen wird, aber darin liegt auch der erste Schritt der Anerkennung der vorhandenen Notwendigkeit. Es muß sein! Angesichts der fremden Kriegsausgaben in England bekehrt man sich dort zum alten Bismarckschen Leitsatz: Indirekte Steuern sind am leichtesten zu tragen! Bei uns ist zu jeder Zeit darüber diskutirt, in London wird mehr dekretirt als diskutirt. Uns Deutschen schmeckt das abgekürzte Verfahren sehr wenig, drüben meint man, je eher daran, je eher davon!

Es soll damit nicht eine Lanze für oder gegen irgendwelche Steuer-Politik bei uns in Deutschland gebrochen werden, sondern lediglich auf die Thatsachen hingewiesen werden, die sich jenseits des Kanals abspielen. Aber der Rückblick darauf wird sich wohl in eine etwas intimere Beschäftigung mit dem Prinzip der Notwendigkeit verwandeln, wenn die Reichs-Ausgaben unverändert weiter wachsen. Gewiß haben wir auch die Hoffnung auf steigende Einnahmen, aber sie sind ungewiß in kritischen Zeiten. Und wir haben kritische Zeiten, ohne zu wissen, wann sie ein Ende nehmen. Im wirtschaftlichen Leben spielen sich Treibereien hinüber und herüber, und aus ihnen erwachsen unberechenbare Folgerungen.

Die Finanzlage des Reiches ist gut. Aber die Finanzlage in England war mindestens ebenso gut, wenn sie nicht besser war. Wir werden nach menschlichem Ermessen keinen Buren-Krieg oder einen Krieg nach Art desselben haben, der in unsere Finanzen ein riesiges Loch hineinreißt, aber wieder nach menschlichem Ermessen werden wir, wenn nicht aus der China-Expedition, so anderswoher Ausgaben haben, die der Aufrechthaltung unserer Machtstellung entwachsen, und um die wir nicht herum kommen werden. Verschiedene hunderte Millionen haben wir aus Anleihen entnehmen können, aber daß dem nicht immer so bleiben wird, das ist selbstredend.

Wir wollen es damit mit unseren Zukunftsaussichten genug sein lassen, hatten wir doch nur mit denen Englands zu thun. Wir billigen gewiß den Burenkrieg nicht, wir müssen aber doch, auch wenn es uns nicht frommt und nicht freut, die Courage anerkennen, mit welcher die londoner Regierung aus ihrem ziemlich unverantwortlichen Thuen die notwendigen Folgen zieht. Und daß man in der Bevölkerung so wenig Worte davon macht, beweist auch, daß die britische Nation die Geldausgabe weniger fürchtet, wie die Blamage. Nötige Dinge werden am besten in Ruhe verhandelt, das ist hier ersichtlich.

Das Kriegsschiff „Odin"

erlitt am Mittwoch bei der Probefahrt auf See Havarie; es brach ihm die Ruderpinne. „Odin" fuhr sofort nach der kaiserlichen Werft in Danzig zurück.

Asien.

K **Die neue indische Grenzprovinz.**

(Nachdruck verboten.)

Man schreibt uns aus **Kalkutta:**

Die indische Regierung hat sich zu einer äußerst wichtigen Maßnahme entschlossen, nämlich der Schaffung einer neuen **Frontier-Agency**. Das Wort ist schwer zu übersetzen, denn der deutsche Ausdruck Grenz-Agentur besagt eigentlich garnichts, oder erweckt eine ganz falsche Vorstellung. Es hieße ein Kapitel über die Verwaltung des indischen Reiches schreiben, wollte man den Unterschied einer „Agency" von einer Provinz, wie z. B. dem Pandschab oder Bengalen genauer begründen, soviel sei hier nur zum Verständnis gesagt, daß eine „Agency" direkt der obersten indischen Regierung untersteht und von dem auswärtigen Amte ressortirt. Die Verwaltungsbeamten einer solchen Agency rangiren darum auch nicht mit den übrigen Zivilbeamten zusammen, sondern dieselben sind Offiziere, die nach Ablegung eines bestimmten Examens, in dem Sprachen natürlich die Hauptrolle spielen, in das Ressort des indischen auswärtigen Amtes übergetreten sind und im allgemeinen als Political Agents bezeichnet werden. An der Spitze einer solchen Agency steht der „Agent to the Governor General" wie sein offizieller Titel lautet.

An der Westgrenze Indiens bestand bisher eine solche Agency, welche Beluchistan und die sämtlichen Landstriche bis zum persischen Golf, Kelat und die Mekranküste bis zur Grenze Persiens hin umfaßte.

Die neue Agency wird die sämtlichen nördlich von Beluchistan gelegenen Landstriche, d. h. alle die jenseits des Indus gelegenen Teile der Provinz des Pandschab umfassen und sich demnach aus den Distrikten Dera Ismail Khan, Bannu, Kohat und Peshawar zusammensetzen, an welche sich die halb unabhängigen, aber unter Aufsicht von Residenten stehenden Bezirke von Dir, Swat und Chitral im Norden, der Khyberpaß und das Kurramthal in der Mitte und Nord- und Süd-Waziristan im Süden anschließen.

Es kann nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, daß dieser Schritt, den die indische Regierung unternommen hat, eine **weittragende politische Bedeutung besitzt.** Es war stets eine der **Hauptbeschwerden der Grenzstämme**, daß unter der bisherigen Verwaltung selbst berechtigten Klagen kein Gehör geschenkt wurde, oder daß sich die Erledigung und Abstellung anerkannter Uebelstände ins Ungemessene hinschleppte. Man mag nur die Annalen des Tirah-Feldzuges im Jahre 1897 nachschlagen, um hierfür Beweise über Beweise zu finden.

Dies soll jetzt alles anders werden und nach den guten Erfahrungen, die man in Beluchistan gemacht hat, ist an dem schließlichen Erfolg dieser neuen Politik nicht zu zweifeln. Lord Cnrzon, der bereits durch die Formirung der Milizbataillone an der Nordwestgrenze einen großen Schritt zur Pazifizirung der Grenzstämme gethan, hat sich durch diese neuesten Maßregeln als ein überaus kluger, weitsichtiger Staatsmann erwiesen, dem es gelang, Probleme, mit denen seine Vorgänger vergebens gekämpft haben, so zu sagen spielend zu lösen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Drahtmeldungen.)

* **Berlin**, 26. April. Das Haus beriet in erster Lesung den Antrag Bockelberg auf Annahme des Gesetzentwurfes betr. die innere Kolonisation.

Der Antrag verlangt die Bereitstellung von 12 Millionen zur Erwerbung von Grundstücken und ihrer planmäßigen Besiedelung. Die Durchführung soll besonderen Ansiedelungsstellen übertragen werden, die aus dem Oberpräsidenten bezw. dessen Stellvertreter, dem Handelsdirektor, einem vom Landwirtschaftsminister bestellten Mitgliede der Generalkommission und drei von der Landwirtschaftskammer gewählten Mitgliedern besteht.

Abg. **Bockelberg** (k.) begründet den Antrag. Alle in Frage kommenden Verhältnisse, namentlich die Leutenot, seien schon so oft besprochen worden, daß eigentlich von der Regierung selbst ein Entgegenkommen zu erwarten gewesen sei. Da dies nicht erfolgte, so kommen wir mit dem Antrag. Die einzige Hülfe für die kleineren Kolonisten ist in der Ausbreitung der Rentengüterkolonien zu suchen. Redner bittet um Ueberweisung des Antrages an eine 24gliedrige Kommission.

Staatsminister **v. Miquel** führt aus, er könne ohne Ermächtigung des Staatsministeriums keine Stellung zu dem Antrage nehmen. Was er sage, sei nur seine persönliche Auffassung. Der Antrag verlange die Zerschlagung unhaltbarer Güter und die Anlegung kleiner Rentengüter. Die Regierung zeigte durch ihr thatsächliches Verhalten, daß sie mit einem solchen Ziel durchaus einverstanden und daß zu einem solchen Vorgehen ein dringendes Bedürfnis vorhanden sei. Wir haben auch schon sehr gute Erfolge in der inneren Kolonisation aufzuweisen. Nun verlangt der Antrag von der Regierung 12 Millionen. Der Fonds werde aber nicht ausreichen; man könne indessen keine Grenze absehen. Ueberhaupt sei es nicht die Aufgabe des Staates, hier generell einzugreifen. In der Hand der kleineren Kommunal- und Kreisverbände sei die Sache viel leichter zu lösen. Eine gründliche staatliche Kontrolle sei von vornherein ausgeschlossen.

Abg. **Schmitz** (Ztr.) findet den Antrag als durchaus sympathisch und kann die Bedenken Miquels nicht teilen. Wenn der Minister meint, 12 Millionen genügten nicht, so könne man sich darüber in der Kommission verständigen. Der Ansicht des Redners nach genügten sie.

Abg. **Gotheiu** (freis. Vereinig.) führt aus, auch seine politischen Freunde ständen dem Grundgedanken des Antrages sympathisch gegenüber und hofften, gewisse Meinungsverschiedenheiten in der Kommission zu beseitigen. Es sei höchste Zeit, daß dem Anwachsen des Großgrundbesitzes Einhalt gethan werde.

Staatsminister **v. Miquel** gibt eine Uebersicht über die bisherigen Erfahrungen mit der Schaffung mittlerer und kleinerer Rentengüter.

Abg. **v. Zedlitz** (freik.) steht dem Antrage sympathisch gegenüber. Die Regierung habe in dieser Frage ein großes Entgegenkommen bewiesen. Die Privatthätigkeit werde man prinzipiell nicht ausschalten können.

Landwirtschaftsminister Freiherr **von Hammerstein:** Das Ziel des Antrages ist auch der Regierung genehm. Die Arbeiternot wird durch die Schaffung kleiner Besitzer auf jeden Fall etwas gelindert. Namens der Staatsregierung glaube ich erklären zu können, daß sie mit dem Ziel des Antrages einverstanden ist; über den Weg allerdings herrschen Meinungsverschiedenheiten, die in der Kommission ausgeglichen werden können.

Abg. **Lotichius** (ntl.) führt aus, es sei kein Zweifel, daß es Pflicht und Aufgabe des Staates ist, die innere Kolonisation nach Möglichkeit zu fördern. 12 Millionen genügen vorläufig, da es sich vornehmlich um den ersten großen Versuch handelt. Redner schließt sich dem Antrag auf Kommissionsberatung an.

Abg. **Crüger-Bromberg** (ntl.) begrüßt es, daß die Großgrundbesitze aufgehoben werden und in kleine Güter angelegt werden sollen. Ob der Staat aber die Sache machen soll, ist zweifelhaft, ebenso, ob 12 Millionen genügen. Es ist auch nicht angebracht, nur unhaltbare Güter anzukaufen, auch haltbare müssen zur Aufteilung angekauft werden.

Abg. **v. Wangenheim** (B. d. L.) führt aus, er vermisse eine planmäßige Organisation. Wir wollen nicht, daß ins Blaue hinein gewirtschaftet wird, und mal hier, mal dort parzellirt werde; weiter wolle der Antrag nichts.

Der Antrag wird sodann auf Antrag Wangenheim an die 11. Kommission verwiesen.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr.

Tagesordnung: Kleinere Vorlagen.

Schluß 4¼ Uhr.

Die Wirren in China.

Drahtnachricht.

h **London**, 26. April. Die „Times" berichtet aus Peking: Die Gesamtsumme der bereits von den Vertretern der Mächte **geforderten Indemnität** beträgt 65 000 000 Pfund Sterling.

* **Paris**, 26. April. Die „Agence Havas" meldet **aus Peking:** Die regulären chinesischen Truppen, welche scheinbar einen allgemeinen Rückzug antraten, wurden an einer anderen Stelle wieder sichtbar. An die chinesischen Bevollmächtigten wurde die Forderung endgültiger Räumung gestellt. General Bailloud verhält sich weiter abwartend, da er den Befehl erhielt, nichts zu unternehmen, bevor festgestellt sei, welche Wirkung die bezüglichen kaiserlichen Edikte haben.

h **London**, 26. April. Die „Morning Post" meldet **aus Shanghai:** Alle unzufriedenen Elemente im Gebiete des Yangtseflusses hätten sich mit verabschiedeten Soldaten zusammengethan, um einen **allgemeinen Aufstand** für Mai oder Juni ins Werk zu setzen. Sie würden mit der Einäscherung der Kirchen beginnen. Man glaubt, daß die Franzosen die Gelegenheit benutzen würden, um sich des Arsenals von Kakahan zu bemächtigen. Der Hof hat Befehl gegeben, **keine weiteren Lebensmittel** nach Singanfu zu senden. Graf Waldersee soll nach Berlin **um Truppenverstärkungen** telegraphirt haben.

Draht-Nachrichten.

(Wolffs (*) und Hirschs (h) Telegraphenbureaus)

Der Kaiser am Rhein.

* **Bonn**, 26. April. Der Kaiser, der Kronprinz und der Prinz von Schaumburg-Lippe, alle in Zivil, mit dem Stürmer der Borussia, sowie die Prinzessin von Schaumburg-Lippe unternahmen nach der Frühstückstafel einen längeren Spaziergang dem Rheinufer entlang.

* **Bonn**, 26. April. **Dem Kaiser** ist gestern nach Beendigung des Kommerses über die Katastrophe in Griesheim Bericht erstattet worden. Er äußerte sich sehr teilnehmend und forderte sofort einen eingehenden Bericht. Der Kaiser äußerte die Absicht, sich morgen an den Ort der Katastrophe zu begeben.

Das Unglück bei Griesheim.

* **Frankfurt a. M.**, 26. April. Heute früh 3 Uhr erfolgte in Griesheim eine **neue Explosion**, die beträchtlichen Schaden anrichtete. Da aber strenge Absperrungsmaßregeln getroffen waren, ist durch diese Explosion niemand verunglückt. Die Rettungsarbeiten werden mit aller Energie aber mit größter Vorsicht fortgesetzt, da jeden Augenblick neue Explosionen befürchtet werden. Daraus erklärt sich auch die mühsame Bergung der Opfer. Die Angaben hiesiger Blätter, wonach die Zahl der Toten bereits 80 betragen soll, sind mit Vorsicht aufzunehmen, da eine genaue Feststellung noch nicht möglich war. Die gewaltigen Trümmerhaufen erschweren das Rettungswerk in hohem Grade. Man schätzt die Zahl der Toten auf 20 bis 25, die der Schwerverletzten auf 35 und die der Leichtverletzten auf 150. Man nimmt an, daß in den Benzinbehältern über 500 000 Liter enthalten sind. Als das Signal zur Räumung gegeben wurde, entstand an den Eingängen zur Fabrik ein furchtbares Gedränge, in welchem mehrere Personen, meistens Frauen und Kinder, zu Boden geschleudert wurden. Alles flüchtete aus den Häusern nach Frankfurt und Höchst zu. Die Feuerwehren, Gendarmerie und die Rettungsmannschaften rückten zu der Unglücksstelle ab. Auch das Militär verließ den Griesheimer Exerzierplatz. Der Eisenbahnverkehr von Griesheim nach Frankfurt und Höchst ist neuerdings unterbrochen. Auf dem hiesigen Hauptbahnhof umsteht eine gewaltige Menschenmenge den Bahnsteig für den Verkehr in der Richtung nach Griesheim, um näheres zu erfahren. Bis 1 Uhr mittags war noch keine weitere Explosion erfolgt.

* **Frankfurt**, 26. April. Aus Griesheim wird berichtet: **Die Zahl der Toten** dürfte 15 nicht übersteigen, möglicherweise befinden sich unter den Trümmern noch einige Leichen, die aber die angegebene Zahl nicht wesentlich steigern werden. Von den Körpern, die zum teil schrecklich verbrannt sind, wurden 12 identifizirt, darunter Dr. Jakoby. Unter den Verletzten befinden sich der Direktor des Werkes, Dr. Lang, und vier Chemiker. Die Zahl der schwerer oder leichter Verletzten ist sehr groß. Im frankfurter Krankenhause befinden sich 40 und im höchster Krankenhause über 20 Schwerverletzte. Die Verletzungen bestehen zumeist aus Knochenbrüchen und Brandwunden. An dem Aufkommen verschiedener Personen wird gezweifelt. Das Gebäude, in dem die Explosion stattfand, ist völlig vom Boden hinwegrasirt. Zahlreiche Personen sind obdachlos, die zumeist während der Nacht unter freiem Himmel kampirten und nach Möglichkeit in Frankfurt untergebracht werden. Die öffentliche und private Wohlthätigkeit ist in vollem Gange. Weitere Explosionen sind bisher nicht erfolgt.

h **Frankfurt a. M.**, 26. April. **Nach den neuesten Feststellungen** sind im Krankenhause zu Höchst zwanzig Schwerverwundete untergebracht worden, von ihnen soll bereits einer gestorben sein. In den verschiedenen frankfurter Hospitälern liegen ungefähr 40 Schwerverletzte. In das städtische Krankenhaus in Höchst wurden die Beamten Hesse, Schleemann und Lang und der Baumeister Feldner eingeliefert. Ihre Verletzungen sind nicht lebensgefährlich. Ein Ingenieur hat das Gehör verloren. Heute morgen wurden in das städtische Krankenhaus neuerdings 6 verwundete Arbeiter eingeliefert. Die hiesigen Rettungswagen waren den ganzen Vormittag mit dem Transport der Verwundeten beschäftigt. Heute vormittag 10 Uhr waren sämtliche Arbeiter der Fabrik zum Appell auf den Fabrikhof geladen. Der Appell wurde aber durch eine neue drohende Explosion unterbrochen, wodurch die beabsichtigte Feststellung der Verlustliste nicht möglich war. Die Arbeiter, die in dem Raume beschäftigt waren, wo das Feuer ausbrach, konnten sich sämtlich retten. Sie beteiligten sich an den Hülfsarbeiten. Bis zur Stunde sind 15 Leichen erkannt.

England und Transvaal.

h **Kapstadt**, 26. April. **Jakob de Wet**, ein Oheim Christian de Wets, wurde wegen angeblichen Verrats zu 18 Monaten Gefängnis und 350 Pfund Sterling Geldbuße verurteilt.

Aus Bredfort wird gemeldet, **de Wet** hat unlängst Parys besucht; er war nur von wenigen Anhängern begleitet und hielt eine zündende Rede gegen die Engländer. Er begab sich von Parys nach Villiersdorp und überschritt bei Wolvehoek die Eisenbahn.

Kritzinger verursacht immer noch große Beunruhigung in der Kapkolonie. Abteilungen seines Kommandos begeben sich fortwährend nach Norden und man nimmt an, daß Kritzinger sich mit der Versorgung von Munition und Lebensmittel für die in Transvaal kämpfenden Buren befaßt.

h **London**, 26. April. Aus verschiedenen Teilen Englands laufen Meldungen ein über stattgehabte **Volksversammlungen**, in denen **gegen die Fortsetzung des Krieges** in Südafrika protestirt wird.

* * *

* **Berlin**, 26. April. **Der Bundesrat** überwies gestern die Vorlage betr. den Entwurf der Vorschriften über die Einrichtung der Sammelkarte und die Vernichtung der Quittungskarten den zuständigen Ausschüssen und stimmte den Ausschußanträgen zu den Reichstagsbeschlüssen betr. die Bildung einer Reichskommission zur Beaufsichtigung der mehreren Bundesstaaten gemeinsamen Wasserläufe und den hierzu gehörigen Eingaben zu. Dem Ausschußberichte über die Vorlage betr. die Verleihung der Korporationsrechte an die mit dem Sitze in Berlin gegründete Südwestafrikanische Schäfereigesellschaft wurde zugestimmt.

* **Berlin**, 26. April. Der „Reichs-Anzeiger" meldet: Der Kaiser verlieh dem **General-Oberst von Hahnke** die Brillanten zum schwarzen Adlerorden.

* **Berlin**, 26. April. Die „Nordd. Allg. Zeitung" meldet: Der frühere Reichsschatz-Sekretär und spätere Seehandlungs-Präsident **Burchardt** ist gestern am Herzschlag gestorben.

* **Berlin**, 26. April. Die Abendblätter melden: In der heutigen Sitzung der **Kanalkommission** des Landtages erklärte der Abg. Herold (Ztr.), seine Partei stände auf dem Standpunkt, nur die Lippelinie auszubauen und den Mittellandkanal aufzuschieben.

* **Berlin**, 26. April. Die Reichstagskommission für das Weingesetz nahm zu § 4 einen Antrag Antrik und Genossen an, wonach auch zur Schaumweinfabrikation kein Kunstwein verwendet werden darf.

In der Kanalkommission des Landtags erklärte Graf **Limburg-Stirum**, nach wie vor mit seinen politischen Freunden gegen den Mittellandkanal stimmen zu müssen. Die nächste Sitzung der Kommission ist auf den 30. April festgesetzt.

* **Breslau**, 26. April. **Dem „Breslauer General-Anzeiger"** wird von amtlicher Seite aus Zabrze mitgeteilt: Gestern nachmittag wurden auf dem Kreuzschacht „Ostfeld" der Königin Luise-Grube durch Zubruchgehen eines Pfeilers **sieben Mann verschüttet.** Einer wurde verletzt, die übrigen wurden wohlbehalten zu Tage gefördert.

* **Hamburg**, 26. April. Aus New-York sind die Leiter der **amerikanischen Polarexpedition** Baldewin Ziegler, W. Ewelyn, B. Baldivin eingetroffen, um die für die Expedition eingetroffenen Güter, welche nach Fromsoe und Sandefjord expedirt werden, zu besichtigen, 400 Hunde, 15 Pferde werden von Sibirien nach dem Franzjosefland gesandt, wo 40 Teilnehmer der Expedition zusammentreffen und von wo die Expedition Ende Juni losgeht. Baldivin wurde von Geheimrat Neumayr empfangen, welcher ihm die neuesten nach Nansen gefertigten Karten zur Verfügung stellte. Von hier geht Baldivin nach Kopenhagen und Gothenburg, wo er Andrés Bruder, Kapitän André, besucht. Baldivin hofft bestimmt Andrés Spuren zu finden.

* **Wien**, 26. April. Das im Abgeordnetenhaus eingebrachte **Wasserstraßengesetz** nimmt folgendes in Aussicht. Donau-Oder-Kanal, Schiffahrtskanal von der Donau bis zur Moldau bei Budweis, Kanalisirung der Moldau von Budweis bis Prag, Schiffahrtskanal vom Donau-Oder-Kanal bei Prerau bis zur Elbe bei Pardubitz. Kanalisirung der Elbe von Pardubitz bis Melnik, schiffbare Verbindung vom Donau-Oderkanal bis zur Weichsel und zum Dniester. Diese vier Kanäle sind vom Staat unter Bedingung angemessener Beiträge der beteiligten [illegible]

Altberühmte Mineralquelle I. Ranges.
Dortmund: A. Funcke, Fernsprech-Nr. 1420.
s3138.
Tafelwasser
ROISDORFER MINERAL-QUELLE
werden
einen
s2980
etc.
70.
17.
7866
Fabrikate,
Vernickeln
Publikum die weitgehendste
Ausführung.
Stutznäcker,
Telephon 211. s201 a
Amt des Stadtkreises.

und der Städte Wien und Prag auszuführen. Die Länder können die Interessenten zu Beitragsleistungen heranziehen. Die bezüglichen Verhandlungen sind sofort einzuleiten. Die Verwaltung erfolgt durch den Staat. Der Bau soll 1904 beginnen und in 20 Jahren beendet werden. Die Beschaffung der Mittel erfolgt durch ein 4prozentiges in 90 Jahren zu tilgendes Anlehen, von dem die Regierung in der Bauperiode 1904 bis 1912 maximal 250 Millionen nominell auszugeben ermächtigt wird. Die Deckung des Erfordernisses nach 1912 erfolgt durch ein besonderes Gesetz. Die für die Vorarbeiten erforderlichen Beträge sind alljährlich im Staatsvoranschlag einzusetzen. Der Wasserstraßenbau ist ausschließlich der Kompetenz des Handelsministeriums unterstellt.

* **Wien**, 26. April. **Abgeordnetenhaus.** Der Abg. Klofatsch brachte einen Dringlichkeitsantrag ein, wonach eine Kommission von 37 Mitgliedern zur Prüfung der in einer tschechisch-radikalen Interpellation eingebrachten Beschwerde über Soldatenmißhandlungen insbesondere über die Prüfung des Falles Zilack, eingesetzt werden, soll. Klofatsch begründet die Dringlichkeit seines Antrages zuerst in tschechischer und dann in deutscher Sprache. Abg. Herold erklärt namens der Jungtschechen für die Dringlichkeit des Antrages Klofatsch zu stimmen und verlangt dringend die Reform der Militärstrafprozeßverordnung. Darauf wird die Erörterung geschlossen und die Sitzung auf den Antrag Freis bis zum Erscheinen des Ministers für die Landesverteidigung unterbrochen.

* **Wien**, 26. April. Der von Wien gestern abend nach Krakau abgegangene Schnellzug wurde in der Nacht bei der Bahnstation Pohl von einem Güterzuge gestreift, wodurch die Lokomotive und die letzten drei Wagen des Schnellzuges **entgleisten**. Der Lokomotivführer des Güterzuges wurde getötet, 9 Reisende und 4 Bahnbedienstete verletzt.

h **Paris**, 26. April. „Siecle" berichtet von dem bevorstehenden Ausbruch eines großen **Sittenskandals in Algier**, in welchem eine hohe politische Persönlichkeit kompromittirt sein soll.

— Die Untersuchung in der Angelegenheit des **fünffachen Mordes** in Corances bei Chartres dauert fort. Die Gerichtsbehörde hat die Nachbarin des Brière verhört, besonders über den Hauptpunkt betreffend die Beziehungen, die der angeschuldigte Vater mit einer Nachbarin unterhalten haben soll.

* **Paris**, 26. April. Gegenüber den Meldungen englischer Blätter erklärt eine Note der „Agence Havas", daß bezüglich **Neufundlands** weder irgend eine Note zwischen England und Frankreich gewechselt, noch irgend ein bestimmter Vorschlag seitens einer der beiden Mächte gemacht wurde.

* **Paris**, 26. April. Der **wegen Spionageverdachts verhaftete österreichische Unterthan** Jowanowitsch war seit 1897 Angestellter im Chathamhotel und kam aus London zurück, wo er seine Lehrzeit durchmachte. Er spricht mehrere Sprachen, war ein guter Beamter und ging wenig aus. Während seiner freien Zeit kam er indessen mit verdächtigen Personen zusammen, wodurch er auffiel. Seitdem wurde er beobachtet. Im Oktober begab er sich unter dem Vorwand, sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen, mit Urlaub nach Montlucon. Gestern wurde er nach Vernehmung des mit seiner besonderen Ueberwachung beauftragten Kommissars und auf die Klage der Gesellschaft Commentry hin um 2 Uhr im Chathamhotel verhaftet. Vorgefundene, zahlreiche, deutsch abgefaßte Papiere führten zur Ermittelung seines Wohnsitzes. Jowanowitsch hatte Arbeiter in Montlucon beauftragt, ihm die Vorgänge bei der Herstellung des Kanonenmetalls mitzuteilen, aber infolge der Ueberwachung konnten ihm die Schriftstücke nicht geliefert werden.

* **London**, 26. April. Die Peninsular and Oriental-Dampfergesellschaft gibt bekannt, daß ihr Dampfer „Sobraon", mit Passagiren von Shanghai kommend, vorgestern bei der Insel Tungjing, nordöstlich von Futschou, im dichten Nebel **gestrandet** sei. Die Post und die Passagire wurden in Futschou gelandet. Der Dampfer „Coromandel" der gleichen Gesellschaft ist zur Hülfeleistung abgegangen. Die Post wird durch den zuerst abgehenden Dampfer des norddeutschen Loyd „Europa" befördert. „Sobraon" ist erst 1900 vom Stapel gelaufen und eins der schönsten Schiffe der Gesellschaft.

h **London**, 26. April. Wie aus guter Quelle berichtet wird, gilt eine **Minister-Krisis** augenblicklich für ausgeschlossen. Weder Liberale noch Konservative waren in der Lage, für Lord Salisbury bei der augenblicklichen schwierigen Lage, in der England sich befindet, einen Nachfolger zu finden. Der Schatzkanzler wird sich durch den Feldzug, welcher wegen der **Kohlenausfuhr-Steuer** entstanden ist, nicht beeinflussen lassen und diese Steuer durchführen. Das Unterhaus wird die neue Steuer jedenfalls annehmen, um eine Minister-Krisis zu vermeiden. Die Annahme der Steuer wird zwar ohne Begeisterung, aber immerhin mit einer kleinen Majorität erfolgen.

* **London**, 25. April. In der Unterhaussitzung am 19. März erklärte der liberale Abgeordnete für Mansfield, Markham, die **Firma Eckstein** (Wernher Beit) **sei eine ganz gewöhnliche Diebes- und Schwindlerbande.** Darauf beantragte Wernher Beit ein gerichtliches Verfahren gegen Markham wegen Verleumdung. Da er aber fand, daß Markham durch das Privileg als Abgeordneter geschützt sei, forderte er ihn auf, die Behauptung außerhalb des Hauses zu wiederholen. Markham erklärte sich nunmehr bereit, seine Behauptungen in einer Rede vor den Wählern zu wiederholen, damit er deswegen vor Gericht gestellt werden könne.

* **London**, 25. April. **Unterhaus.** Redmond fragt an, indem er auf die Weigerung Chinas, das Mandschureiabkommen zu unterzeichnen, hinweist, ob an Rußland seitens der britischen Regierung Vorstellungen bezüglich der Okkupation der Mandschurei gerichtet worden seien. Cramborne erwidert, solche Vorstellungen seien nicht gemacht worden. Redmond fragt sodann an, ob die Regierung den Termin für die Räumung Egyptens angeben könne. Cramborne entgegnet: „Nein". (Gelächter.) Später erwidert Hicks Beach auf Anfragen, reiner Honig sei nicht zollpflichtig, mit Zucker gemischter unterliege dem entsprechenden Zuckerzoll. Kondensirte Milch ohne Zuckerzusatz bleibe zollfrei.

h **Kopenhagen**, 26. April. Infolge dringenden Anratens des Ministeriums willigte der König, wie informirterseits verlautet, in einen Systemwechsel. Die Ablösung der jetzigen Regierung wird nach der Rückkehr des Königs von seiner jetzigen Auslandsreise erfolgen.

* **Bukarest**, 26. April. Die „Agence Nonmaine" erklärt, daß in England und Amerika verbreitete **Gerücht über Attentate gegen den König von Rumänien** sei vollkommen unbegründet und darauf zurückzuführen, daß eine später als geisteskranke übergebene Person Steine gegen die Fenster des Erdgeschosses des Schlosses schleuderte.

* **Budweis**, 26. April. Der auf einer Inspektionsreise begriffene hiesige **Bischof Rziha** stürzte bei Langendorf im Böhmerwalde über einen Abhang und blieb betäubt, aber nicht lebensgefährlich **verletzt**, liegen. Seine Begleiter sind schwer verletzt.

h **Carcassonne**, 26. April. 80 **Dynamitpatronen** sind aus einer hiesigen Werkstatt entwendet worden. Die Polizei forscht eifrig nach dem Urheber des Diebstahls.

* **New-York**, 26. April. Der „Herald" meldet aus **Rio de Janeiro:** Nachrichten aus dem Staate Marankao zufolge, griffen Indianer die dortigen christlichen Niederlassungen an. Es entspann sich ein Kampf, worin **200 Christen fielen.**

Gewerbliche und Verkehrszeitung.

* **Köln**, 26. April. Maschinenfabrik „Deutschland" 175,00 b. G.

* **Köln**, 26. April. **Fruchtmarkt.** Roggen 00,00, Hafer 14,50 M, Heu 9,00—11,00 M, Maschinenstroh (Roggen) 4,70 M, Richtstroh (Flegeldrusch) 5,40 M, Krummstroh 3,20 M die 100 kg.

* **Neuß**, 26. April. **Frucht-Markt.** Weizen Ia. 17,20, IIa. 15,50, IIIa. 14,50 M, Roggen Ia. 13,90 IIa. 12,50, IIIa. 00,00 M, Hafer Ia. 13,60 M, IIa. 12,60. Rüböl 57,75 M, faßweise 59,25 M, gereinigtes Oel 60,75 M für 100 Kilogramm. Heu 3,90 bis 4,40 M, Luzerner Heu 4,80 M, die 50 Kilogramm. Preßkuchen 105 M für 1000 Kilogramm. Kleien 5,80 M für 50 Kilogramm. N. Z.

* **Hamburg.** Vorm. Kaffee Mai 30, September 31, Dezember 31¹/₄, März 31¹/₂.

* **Berlin**, 26. April. „Thale Eisenhütte" 88,00 b. G „Thale Eisenhütte" V.-A. 104,00 G.

* **Berlin. Fruchtmarkt.** Weizen Mai 174.50, Juli 173,75 M, Sept. 171,25 M, Roggen Mai 147,50 M Juli 147,25 M, Sept. 147,25 M, Hafer Mai 000,00 M Juli 141,00 M, Mais bunter amerik. Mai 115,00 M Juli 000,00 M, Rüböl Mai 58,80 M, Oktober 50,70 M Spiritus 70er 44,20 M, 50er 00,00 M, Weizenmehl 21,75—23,25 M, Roggenmehl 18,90—20,10, Mai 00,00, Juli 00,00 M.

Veränderliches rauhes Wetter, festere Depeschen aus Nordamerika und Klagen über unsere Roggenfelder führten zu lebhaftem Umsatz im Lieferungshandel mit Weizen und Roggen, wobei die Preise namhaft stiegen und nur wenig sich abschwächten, nachdem das auf umfangreiche Erwerbungen fremdländischer Ware gestützte Angebot die Oberhand gewonnen hatte. Hafer war etwas höher zu verwerten. Rüböl stieg ansehnlich, da gute Nachfrage sich zeigte. Für 70er Spiritus ohne Faß war der Begehr schwach, er ist zu 44,20 M befriedigt worden.

* **New-York**, 26. April. (Drahtmeldung).

	25./4.	26./4.		25./4.	26./4.
Weizen Spring	88¼	89⅛	Kaffee per April	5,10	5,05
„ Winter	83⅛	83⅝	„ „ Mai	5,10	5,10
„ Mai	80	80⅝	Petrol. Refined		
„ Juli	78⅝	79⅛	(in cases.)	8,55	8,55
Mais Mai	53⅜	53⅝	„ in New-York	7,50	7,50
„ Juli	50⅜	50⅝	„ in Philadelphia	7,45	7,45
Hafer No. 2 (white clipped)	33⅛	34	Schmalz		
Mehl spring-wheat clears	3,05	3,05	Rohe u. Brother	8,90	8,90
Kaffee fair Rio No. 7	6³/₁₆	6³/₁₆	Schmalz Wilcox	8,95	8,90
			Fracht	1⅛	1⅛

Tendenz: Weizen stetig.
Mais stetig.

* **Chikago**, 26. April. (Drahtmeldung).

	25./4.	26./4.		25./4.	26./4.
Weizen Mai	72⅝	73	Mais Juli	45¼	45⅝
„ Juli	73	73⅜	Hafer Mai	26⅝	26¼
Mais Mai	48	48⅛			

Nachbörse ¼ höher.

Düsseldorfer Börse.

Amtlicher Kursbericht, aufgestellt vom Börsenvorstand unter Mitwirkung der vereideten Kursmakler Fritz Daber und Eduard Thielen, Düsseldorf.

* **Düsseldorf**, 25. April.

Wertpapiere.

1. Gewerkschaftlich betriebene Bergwerke. In 100 Kux eingeteilt: „Alte Haase" 750 G., 785 Br., „Altendorf-Tiefbau" 90 G., 120 Br., „vereinigte Bickefeld-Tiefbau" 1100 G., 1125 Br., „Blankenburg" 2900 G. 2950 Br., „vereinigte Bommerbänker-Tiefbau 515-565 bz.* G., — Br., „Borussia" 1875 G., 1900 Br. „Caroline" 1200 G., 1250 Br., „Carolus Magnus" 6300 G., — Br., „ver. Charlotte" 250 G., 275 Br., „Constantin der Große" 12200 G., 12350 Br., „ver. Dahlhauser-Tiefbau" 2525 G., 2575 Br., „Deutschland" 2150 G., 2175 Br., „Dorstfeld" 7600 G., 7750 Br., „Eiberg" 3600 G., 3625 Br., „Eintracht-Tiefbau" 16050 G. 6350 Br., „Ewald" 17200 G., —,— Br., „Freie Vogel und Unverhofft" —,— G., 1100 Br., „Friedlicher Nachbar" — G., 3500 Br., „Friedrich der Große" 8950 G., 9100 Br., „Fröhliche Morgensonne" 8050 G., — Br., „General Blumenthal" 16400 G., —,— Br., „Germania" 1600 G., 1625 Br., „Gottessegen" 4375 G., 4475 Br., „Graf Bismarck" 40200 G., — Br., „Graf Schwerin" 6350 G., 6450 Br., „ver. Hamburg u. Franziska" einschl. „Ringeltaube" 4000 G., 4100 Br., „Heinrich" 3450 G., „Helene Amalie" —,— G., 15700 Br., „Hercules" 3950 G., 3975 Br., „Joh. Deimelsberg" 3550 G., 3600 Br., „Julius Philipp" 550 G., 585 Br., „Königin Elisabeth" —,— G., 16400 Br., „König Ludwig" 10550 G., — Br., „Langenbrahm" — G., 9000 Br., „Nothringen" 11750 G., 11925 Br., „Mont Cenis" 12800 G., 12900 Br., „ver. Pörtingssiepen" 4050 G., —,— Br., „Rudolph" 575 G., —,— Br., v. Schürbank u. Charlottenburg" 1510 G., 1525 Br., „Siebenplaneten" 3025 G., 3075 Br., „Steingatt" 825 G., 900 Br., „Stock und Scheerenberg" 1425 G., 1475 Br., „ver. Trappe" 2225 G., 2275 Br., „Tremonia" 2650 G., —,— Br., „Unser Fritz" — G., 13600 Br., „Victoria" — 1225 Br. 2. Bergwerks-Gesellschaften. Neu-Essen, Bergbau-Gesellschaft 360 G., — Br. — Verschiedene Gesellschaften: Bergisch-Märk. Bank 148,50 G., Zentral-Aktiengesellschaft für Tauerei- u. Schleppschiffahrt 130 G., Dampfschiffahrt-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein 130 G., Düsseldorfer Allgem. Transport-Versicherungs-Gesellsch. p. Stück — Br., Düsseldorfer Bankverein 120,00 G., Düsseldorf-Ratinger Röhrenkessel-Fabrik vorm Dürr u. Co. 89 G., —,— Br., Düsseldorfer Baubank —,— G., 125 Br., Gas- und Elektrizitäts-Werke Benrath — G., — Br., Gerresheimer Glashüttenwerke 145 G., Gesellschaft für Baumwoll-Industrie, Crawer 50 Br., Glas- und Spiegelmanufaktur, Schalke — Br., Glückauf-Brauerei 146,50 G., Hochdahl, dopp. conv., 162,40 G., Hoefel-Brauerei 174,75 G., Niederrh. Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft 97 G., 98 Br., Rhein. Bahngesellschaft 93 Br., Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen-Aktien-Gesellschaft 136,50 G., — Br., Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik 158,75 G., Schwabenbräu 154,50 G., Schalker Gruben- u. Hüttenverein 372,00 G. — Kaliwerte: „Beienrode" 4840 G., 5050 Br., „Glückauf" bei Sondershausen 9550 G., —,— Br., „Hansa Silberberg" 125 G., — Br., „Hedwigsburg" 3750 b.* G., 3625 G. Br., „Hercynia" — G., 21800 Br., „Hohenzollern" 2425 G., 2460 Br., „Kaiseroda" 2025 G., —,— Br., „Neustaßfurt" 19000 G., 19200 Br., „Wilhelmshall" 11500 G., 11600 Br. — Erzbergwerke. 1. Gewerkschaftlich betriebene Bergwerke: a) in 1000 Kux eingeteilt: „Gottesgabe" — G., — Br., „Peterszeche und Lohmannsfeld" 1150 G., —,— Br., „Glückauf" b. Neviges 250 G., — Br., „Hollertszug" — G., — Br., „Thalburg" — G., 40 Br., „Viktoria" 2075 G., — Br. „Wildberg" 5000 G., 5100 Br. in 100 Kux eingeteilt: „Dorothea" — G., 1000 Br. — 2. Aktiengesellschaften. „Bliesenbach" 123,30 G.

Nächste Börse für Wertpapiere und Produkte am 2. Mai 1901.

*) in Auktion.

Verlosungen.

(Ohne Gewähr.)

204. Preußische Lotterie. (4. Klasse.)

Ziehung vom 26. April, vorm.

1 Gewinn von 10000 Mark fiel auf Nr. 41825. — 4 von 5000 Mark auf 89495 98089 140354 183037. — 38 von 3000 Mark auf 3218 13585 15311 21077 38237 40214 41824 42722 44013 76095 92563 94559 108265 108804 110774 111248 145787 146783 151228 151819 159704 163873 167290 170657 180969 189768 196903 201191 204556 206990 212010 217305 220818. — 85 von 1000 Mark auf 496 1615 5067 9565 12261 18977 15789 21860 29617 34199 39301 39807 52211 53764 74677 75434 86621 94588 98649 101060 103089 103862 108824 111377 125642 125897 135555 162221 162631 163592 177528 179561 187387 187511 192664. — 54 von 500 Mark auf 567 1571 6452 8096 9218 13729 26196 32821 43860 45192 48994 51563 52162 59498 66124 66480 68481 73348 75235 77079 78799 79334 88859 90414 93686 98278 103878 105751 107837 108273 109745 109875 120992 121431 127684 132190 132736 135690 146676 149362 149512 162428 167342 174993 178876 179545 184691 185958 187800 196651 197013 198649 215575 216899.

Schiffs-Verkehr

im dortmunder Hafen am 22. April 1901.

Angekommen:

Schleppkahn „Dehli" mit 482 Tonnen Eisenerz von Emden.
Schleppkahn „W. T.-A.-G. Nr. 27" mit 735 Tonnen Eisenerz von Emden.
Pünte „Westfalia II" mit 206 Tonnen Eisenerz von Emden.
Pünte „Nr. 4" mit 180 Tonnen Mauersand von Gleesen.
Pünte „Nr. 16" mit 99 Tonnen Mauersand von Gleesen.
Schleppkahn „Unterweser H" mit 10 Tonnen Schmalz von Bremen.

Abgefahren:

Schleppkahn „Rheine" mit 332 Tonnen Schwellen 2c. nach Leer.
Seeleichter „Ueberall" mit 415 Tonnen Kohlen nach Hamburg.
Schleppkahn „Unterweser J" ohne Ladung nach Hardenberg.
Schleppkahn „Unterweser H" ohne Ladung nach Hardenberg.
Pünte „Nr. 16" ohne Ladung nach Hardenberg.
Pünte „Nr. 4" ohne Ladung nach Herne.

Schiffsnachrichten.

Dortmund, 26. April. **Verkehr im Dortmund-Ems-Kanal-Hafen** vom 1. Januar bis 31. März d. J. Vom 3. Januar bis 8. März war der Dortmund-Ems-Kanal durch Eis gesperrt. Vom 4. bis 31. März betrug die durchschnittliche Wassertiefe 2,27 Meter, sodaß die Fahrzeuge ihre Ladefähigkeit voll ausnutzen konnten. Im März liefen 17 beladene, 21 unbeladene und 11 Schleppdampfer ein, während 30 beladene, 10 unbeladene und 12 Schleppdampfer ausliefen. Der Güterumschlag betrug 4794 + 6370 = 11164 Tonnen und umfaßte a) Einfuhr in Tarifklasse I 2322 Tonnen Gerste, Getreide und Kolonialwaren, in Tarifklasse II 1878 Tonnen Stahlbleche und Graphit, in Tarifklasse III 594 Tonnen Erze, Sand 2c., zus. 4794 Tonnen und b. Ausfuhr in Tarifklasse I 296 Tonnen kleinere Posten, in Tarifklasse II 2775 Tonnen Walzeisen, in Tarifklasse III 3299 Tonnen Kohlen, Hohofenschlacken und Ziegel 2c., zus. 6370 Tonnen. Gekippt wurden 1487 Tonnen Kohlen. Von den eingeführten 2822 Tonnen höherwertiger Güter der Tarifkl. I wurden etwa ³/₄ vom städtischen Lagerhause verladen, während ¹/₄ für Platzmieter und die landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft bestimmt waren. Von 1739 Tonnen am städtischen Lagerhause verladener Güter gingen etwa ²/₃ auf städtisches Lager, während der Rest sofort auf Fuhre oder Eisenbahn weiterging. Die dem Lagerhause mit der Bahn zugeführten 352 Tonnen gingen sämtlich zu Lager. Der Verkehr auf der städtischen Hafenbahn war ein ziemlich reger, da infolge der Umbauarbeiten am hiesigen Hauptbahnhof zu dessen Entlastung der größte Teil der Viehbeförderung über den Hafen geleitet wird. An beladenen Viehwagen wurden dem Viehhof 1767 zugeführt und der Staatsbahn 1082 Wagen wieder übergeben. Den Platzmietern und den verschiedenen Ladestellen im Hafen wurden 1530 Wagen mit 15466 Tonnen Gütern zugestellt und umgekehrt von letzteren an die Staatsbahn 1430 Wagen mit 11694 Tonnen Gütern übergeben. Die Aussichten für das nächste Betriebsvierteljahr sind als günstige zu bezeichnen.

§ **Schiffsnachrichten.** „Norddeutscher Loyd" in Bremen (Vertreter Otto zur Hellen in Dortmund). „Hohenzollern" nach Genua, 20. April, 7 Uhr vorm. Ponta Delgada passirt; „Werra" nach Newyork, 20. April, 9 Uhr nachm. von Neapel; „Trave" nach Genua, 19. April, 10 Uhr vorm. in Genua; „K. Mar. Ther." nach Bremen, 20. April, 12 Uhr mittags von Newyork; „Köln" nach Bremen, 22. April, 12 Uhr mittags Scilly passirt; „Rhein" nach Bremen, 22. April, 6½ Uhr vorm. Dover passirt; „Helgoland" nach Galveston, 20. April, 10 Uhr vorm. Ponta Delgada passirt; „Dresden" nach Baltimore, 20. April, 10 Uhr vorm. Lizard passirt; „Groß. Kur ürst" nach Newyork, 22. April, 10 Uhr vorm. Scilly passirt; „Livland" nach Bremen, 20. April in Bremerhaven; „Roland" nach Antwerpen, Bremen, 22. April in Rotterdam; „Halle" nach Bremen, 21. April Dover passirt; „Bonn" nach La Plata, 20. April in Montevideo; „Mainz" nach Brasilien, 20. April von Funchal; „Aachen" nach La Plata, 22. April von Vigo; „Coblenz" nach Brasilien, 21. April in Antwerpen; „Bayern" nach Bremen, 22. April von Gibraltar; „Stuttgart" nach Hamburg, 22. April in Aden; „Prinzeß Irene" nach Hamburg 21. April in Kobe; „Prinz Heinrich" nach Ostasien 22. April von Shanghai; „Hamburg" nach Ostasien 21. April von Port-Said; „Sachsen" nach Ostasien 21. April von Antwerpen; „Bamberg" nach Bremen 19. April in Kobschang; „Marburg" nach Bremen 22. April in Colombo; „Königsberg" nach Bremen 21. April von Kobe; „Würzburg" nach Hamburg 21. April von Antwerpen; „Weimar" nach Australien 20. April in Sydney; „Karlsruhe" nach Australien 20. April in Aden.

Geringste Wassertiefe

im Dortmund-Emskanal am 22. April 1901

in der

Strecke Dortmund-Hebewerk	2,30 m bei km	15,2
„ Herne-Hebewerk	2,68 „ „ „	15,4
„ Hebewerk-Münster-Schl.	2,63 „ „ „	71,4
„ Münster-Schl.-Altenrheine-Schl.	2,45 „ „ „	117,8
„ Altenrheine-Schl.-Lingen	2,45 „ „ „	118,0
„ Lingen-Meppen	— 2,88 „ ganze Str.	
„ Meppen-Papenbg. H.W.üb.	— 2,50 „ „	

Zulässiger Tiefgang der Fahrzeuge Dortmund-Hebewerk — 1,90 m, Herne-Papenburg — 2,00 m.

Dortmund-Emskanal-Verwaltung.

Gerichtliche Entscheidungen.

i **Dortmund**, 26. April. **Schöffengericht. Eine alte Taschendiebin**, nämlich die über 60 Jahre alte Händlerin Katharina Berger aus Essen, wurde am 27. März auf dem Wochenmarkte abgefaßt, als sie einer Frau das Portemonnaie aus der Tasche zog. Nicht weniger als sieben Portemonnaies hatte sie an jenem Tage gestohlen und dabei 56 Mark ergaunert. Die Diebin wurde heute zu zwei Monaten und vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt.

Der Schachtmeister Wilh. Bartsch ließ seine Arbeiter photographiren, jeder Arbeiter sollte ein Bild gegen Bezahlung nehmen. Bartsch zog die Beträge ein, behielt das Geld aber für sich und verbrauchte es. Das brachte ihm 6 Wochen Gefängnis ein.

Die Bergleute Genossen Althoff, Freiersleben, Schlitzer und Hüppe in Marten sammeln Mittel für einen Saalbau daselbst sie haben Ansichtspostkarten und Parteimarken für 10 und 20 Pfennige verkauft. Auf der Karte war an einer Seite ein Bergmann, auf der andern Seite ein dicker Herr mit einer Sektflasche abgebildet. Die genannten Personen sollen ohne Erlaubnis eine Kollekte veranstaltet haben, sie wurden je mit 20 Mark Geldstrafe verurteilt.

*

Dortmund, 26. April. **Gewerbegericht.** In der heutigen Gewerbegerichtssitzung standen unter Vorsitz des Herrn Rechtsanwalts von Bodecker elf Strafsachen zur Verhandlung an.

Die erste Sache des Buchdruckers Wilhelm Götze wider den Buchdruckereibesitzer Wilhelm Dieckmann schwebt bereits seit dem 18. März lr., da ein dem Kläger auferlegter Eid durch Ersuchen eines auswärtigen Gerichtes erhoben werden mußte. Der Kläger ist von dem Beklagten unstreitig ohne Kündigung entlassen worden und fordert dieserhalb für acht Tage Schadenersatz in Höhe von 24 Mk. Da der Einwand des Beklagten, er habe den Kläger nur auf Probe engagirt, durch den Eid des Klägers widerlegt worden war, erkannte der Beklagte den Klagebetrag an sich an. Da aber Kläger dem Beklagten durch seine Schuld angeblich einen Schaden zugefügt haben sollte, ließ der Vertreter des Klägers 12 Mark nach und erhält Kläger vergleichsweise 12 Mark ausbezahlt.

Ebenfalls wegen kündigungsloser Entlassung beansprucht der Friseurgehülfe Hugo Reinhardt von dem Friseur Gursky Zahlung eines Schadenersatzes von 16,50 Mk. Die Beweisaufnahme ergab, daß Kläger selbst das Arbeitsverhältnis gelöst hatte und zog er es der Kostenersparnis halber vor, die Klage zurück zunehmen.

Einen Lohnrest von 30,99 M beansprucht sodann der Metzger Wilhelm Zimmerling von dem Metzgermeister Sanftleben. Die Differenz entsteht hauptsächlich dadurch, daß Kläger 10 M, die Beklagter abschläglich gezahlt haben will, nicht anerkennt, ferner stellt aber Beklagter der Forderung des Klägers einen Betrag von 20 M als Schadenersatz wegen Auflösung des Arbeitsverhältnisses und für das Zerschneiden von Fellen aufrechnend gegenüber. Die Zahlung von 10 M ließ sich nicht genau beweisen, ebenfalls blieb Beklagter bezüglich des ihm durch Zerschneiden der Felle zugefügten Schadens beweisfällig und einigten Parteien sich auf 16 M.

Durch Anerkenntnis wurde alsdann die Klage des Fuhrmanns Elbracht, welcher von dem Kaufmann Schierbaum noch 30,40 M Lohnrest verlangt, aus der Welt geschafft. Beklagter bestreitet die Forderung des Klägers an sich nicht, er will dem Kläger aber einen Abzug von 10 M machen, da durch dessen Schuld eine Marmorplatte im Werte von 60 M entzwei gegangen sei. Die Beweisaufnahme ergab hierfür keinerlei Beweise. Beklagter erkannte deshalb den Klagebetrag an, da sonst eine Verurteilung unausbleiblich war.

Sehr wenig Aussicht bot die Klage des Schmieds Wilhelm Bauer gegen die Firma Franz Wiechers auf Auszahlung eines einbehaltenen Betrages von 15 M wegen sofortiger Niederlegung der Arbeit. Diese Thatsache mußte Kläger zugeben, es stellte sich jedoch heraus, daß der Meister der Beklagten den Kläger durch unklare Abmachungen in den Glauben versetzt hatte, daß bei der Beklagten die Kündigung ausgeschlossen sei. Der betreffende Meister gab zu, seinerzeit gesagt zu haben, er wolle mit den Leuten keine Kündigung mehr haben, er will dies aber in Abwesenheit des Bauer gesagt haben, welche Behauptung im weiteren Laufe der Verhandlung nicht zutraf. Es wurde dem Kläger daher der einbehaltene Betrag von 15 M zugesprochen.

Zahlung eines Schadenersatzes von 55,24 M beansprucht alsdann der Brauer Elderbeck von der Firma Wilde & Komp., Schloßbrauerei. Kläger ist unbestritten ohne Kündigung entlassen worden und beansprucht daher an Lohn und entgangenem Freibier obigen Betrag. Die Beklagte will zur Entlassung des Klägers berechtigt gewesen sein, da er seinen Vorgesetzten, den Brauführer, durch Redensarten, wie Fakke u. s. w., grob beleidigt habe. Nachdem der betreffende Vorgesetzte als Zeuge diese Behauptungen bestätigt hatte, wollte er den normirten Eid nicht in der Fassung leisten, daß die fragl. Ausdrücke vor der Entlassung gefallen seien. Mithin lieferte die Vernehmung nicht besonders belastendes Beweismaterial gegen den Kläger und mußte Beklagte, da eine Einigung seitens derselben abgelehnt wurde, zur Zahlung der 55,24 M verurteilt werden.

Um eine Bagatelle handelt es sich in der folgenden Sache des Metzgers Mecklenbeck gegen den Metzgermeister Isaak Gottschalk auf Zahlung von 8,50 M. Kläger beansprucht für 6 Tage, die er zur Aushülfe gearbeitet hat, 21 M, auf welchen Betrag Beklagter 12,50 M bezahlt hat und sich weigert, dem Kläger noch etwas zuzubilligen, weßhalb ein Gutachter wegen dieser Kleinigkeit hinzugezogen werden mußte. Nach Vernehmung desselben über die Angemessenheit des Lohnes für die Leistungen des Klägers wurde dem letzteren noch der Betrag von 3,70 M zugesprochen.

Aehnlich wie in dem vorliegenden Falle lag die Klage des Metzgers Suing wider den Metzgermeister Rosacha, auch in diesem Falle konnten die Parteien sich über die Angemessenheit der Löhne nicht einigen. Der Beklagte hat dem Kläger außer Mittagskost für 5 Tage 7 M ausbezahlt, womit Kläger sich nicht zufrieden geben will. Nachdem Beklagter im ersten Termine auf einen Vergleich von 5 M nicht eingehen wollte, wurde er heute nach Vernehmung eines Gutachters zur Zahlung von 9,75 M und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

*

X **Leipzig**, 25. April. **Reichsgericht. Wegen Beleidigung** der Vorstandsmitglieder der **Geisenkirchener** Bergwerks-Aktiengesellschaft ist am 12. Februar vom Landgerichte **Bochum** der Redakteur der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung", Friedrich **Langhorst** in Bochum, zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurteilt worden. Er hatte im vorigen Herbste eine Zuschrift veröffentlicht, in welcher behauptet wurde, die Leitung der genannten Gesellschaft habe sich gegen eine Kameradschaft von Arbeitern in einer Weise benommen, die nicht als Akt christlicher Nächstenliebe angesehen werden könne. — Die **Revision** des Angeklagten wurde heute vom Reichsgerichte als unbegründet **verworfen**, da einwandfrei festgestellt sei, daß der vom Angeklagten angetretene Wahrheitsbeweis völlig mißlungen sei und der Schutz des § 193 ihm ohne Rechtsirrtum abgesprochen sei.

— **Vor dem Landgericht in Innsbruck** stand der im tiroler Unterland wohlbekannte zillerthaler Händler Johann Margreiter wegen **Beleidigung der katholischen Kirche**, begangen durch Störung einer von dem Pfarrer Theodor Frankl in Bruck am Ziller am 2. Dezember v. J. gehaltenen Predigt. Wie die „Augsburger Abendzeitung" berichtet, erhielt der Fall ein besonderes Interesse durch die politischen Vorgänge, die ihn heraufbeschworen haben. Am 30. November v. J. fanden die Wahlmänner-Wahlen bei den letzten österreichischen Reichsratswahlen statt, und in Bruck wurde ein Anhänger der Deutsch-Nationalen gewählt. Daran knüpfte Pfarrer Frankl in seiner sonntäglichen Predigt, der Margreiter beiwohnte, an, indem er sagte: „Er hätte nicht geglaubt, daß an der Spitze der Gemeinde Leute mit derartiger Gesinnung stehen könnten. Unsere Gegner brauchen sich auf den (Abg.) Wolf nichts einzubilden. Wolf ist nichts anderes als ein erstickter Student und ein korrupter Kerl, wir haben aber auf unserer Seite den (Abg.) Fuchs und der Fuchs ist das schlauere Tier! Amen." Nun erhob sich der Angeklagte Margreiter, ein Anhänger der Deutsch-Nationalen, mit den Worten: „Das ist halt zum Lachen! So a Haltung!" und verließ demonstrativ die Kirche. In der Strafanzeige des Pfarrers hieß es zunächst, daß Margreiter gesagt habe: So a Galting (unfähiger Mensch) und erst später zog Frankl diese Haltung zurück. In der Verhandlung gab der Pfarrer [illegible] schen Ausführungen von der K[illegible] zu haben und bekundete, daß er gehört, aber nicht verstanden ha[illegible] walt hielt die Anklage auf Relig[illegible] während der Verteidiger geltend[illegible] tischen Ausführungen Franklis [illegible] rakter einer gottesdienstlichen [illegible] hätten. Solche Predigten sollt[illegible] Charakters wegen eigentlich sta[illegible] den. Das Urteil lautete gegen [illegible] Woche strengen Arrestes. In de[illegible] ausgeführt, daß die Beleidigun[illegible] „Galting" entfalle, daß aber in [illegible] Verlassen der Kirche eine Religi[illegible] Margreiters Benehmen religiö[illegible] konnte. Strafmildernd wirke, [illegible] den politischen Inhalt der Predi[illegible] Bei der Verkündigung des Ur[illegible] Frankl: Bravo!

Vermischt

— **Das Korpshaus des bon[illegible]** der deutsche Kronprinz als j[illegible] schildert man als eine vorneh[illegible] schönem, in der Kaiserstraße g[illegible] ist seit 1887 im Besitze der Ver[illegible] lichen Besitzer sind die alten H[illegible] ein erhebliches Kapital in dieser [illegible] und zudem noch dauernd bedeu[illegible] müssen. Von den Aktiven ist [illegible] Richtung trotz eines ansehnli[illegible] nicht allzuviel zu erwarten. In [illegible] die Korpsstudenten in Bonn [illegible] nicht die einzelne Person, so [illegible] das gemeinhin für seine Leute [illegible] Kredit. Und das ist immerhin [illegible] Bewußtsein für den flotten [illegible] Korpshaus der Borussen häng[illegible] gemaltes Bild des Kaisers [illegible] dem Haupte und dem Burschen[illegible] Bei dem letzten Kommerse de[illegible] 6. Mai 1891 trug der Kaiser [illegible] der Borussen; die alten Bursch[illegible] diesmal wiederum so frisch [illegible] Unter den vielen Bildern von [illegible] Jugendbild Kaiser Friedrichs [illegible] auf; die Aehnlichkeit unseres Kr[illegible] Großvater tritt scharf hervor. [illegible] Kneiplokal, Speisezimmer und [illegible] hauses sind von gediegener [illegible] Komfort. Ueberaus groß ist [illegible] Widmungen, wie bemalte Gl[illegible] Silbergeschirr und wertvolle M[illegible] Herr des Korps h

Verhandlung gab der Pfarrer zu, die obigen politischen Ausführungen von der Kanzel herab gemacht zu haben und bekundete, daß er Margreiters Ausruf gehört, aber nicht verstanden habe. Der Staatsanwalt hielt die Anklage auf Religionsstörung aufrecht, während der Verteidiger geltend macht, daß die politischen Ausführungen Frankls der Predigt den Charakter einer gottesdienstlichen Handlung genommen hätten. Solche Predigten sollten ihres aufreizenden Charakters wegen eigentlich staatlich überwacht werden. Das Urteil lautete gegen Margreiter auf eine Woche strengen Arrestes. In der Begründung wurde ausgeführt, daß die Beleidigung durch das Wort „Galting" entfalle, daß aber in dem Ausruf und dem Verlassen der Kirche eine Religionsstörung liege, da Margreiters Benehmen religiöse Gefühle verletzen konnte. Strafmildernd wirke, daß Margreiter durch den politischen Inhalt der Predigt gereizt sein könnte. Bei der Verkündigung des Strafmaßes rief Pfarrer Frankl: Bravo!

Vermischtes.

— **Das Korpshaus des bonner Borussia**, welcher der deutsche Kronprinz als jüngster Fuchs beurlt, schildert man als eine vornehme Villa mit großem, schönem, in der Kaiserstraße gelegenen Garten. Es ist seit 1887 im Besitze der Verbindung. Die eigentlichen Besitzer sind die alten Herren des Korps, die ein erhebliches Kapital in dieser Anlage stecken haben und zudem noch dauernd bedeutende Zuschüsse leisten müssen. Von den Aktiven ist nämlich nach dieser Richtung trotz eines ansehnlichen Monatswechsels nicht allzuviel zu erwarten. In Verlegenheit kommen die Korpsstudenten in Bonn nicht so leicht. Wenn nicht die einzelne Person, so hat doch das Korps, das gemeinhin für seine Leute einsteht, bedeutenden Credit. Und das ist immerhin ein sehr angenehmes Bewußtsein für den flotten Bruder Studio! Im Korpshaus der Borussen hängt ein im Jahre 1887 gemaltes Bild des Kaisers mit dem Stürmer auf dem Haupte und dem Burschenbande über der Brust. Bei dem letzten Kommerse der bonner Korps am 6. Mai 1891 trug der Kaiser überdies die Kneipjacke der Borussen; die alten Burschen haben den Kaiser diesmal wiederum so frisch und froh gesehen. Unter den vielen Bildern von Fürstlichkeiten fällt ein Jugendbild Kaiser Friedrichs aus dem Jahre 1850 auf; die Aehnlichkeit unseres Kronprinzen mit seinem Großvater tritt scharf hervor. Versammlungsraum, Kneiplokal, Speisezimmer und Leseräume des Korpshauses sind von gediegener Eleganz und höchstem Komfort. Ueberaus groß ist die Zahl kostbarer Widmungen, wie bemalte Glaspokale, luxuriöses Silbergeschirr und wertvolle Möbelstücke. Ein alter Herr des Korps hat den Lehnstuhl erstanden, in dem Beethoven seinen letzten Seufzer aushauchte; die Rarität ist im Schreibzimmer aufgehoben worden. Einen Ehrenplatz in der Waffenkammer nehmen die vom Kaiser gespendeten Paradeschläger und ein Korpsspeer, der erste der Verbindung aus dem Jahre 1827, ein. Einen besonderen Raum hat der Einrichter des Hauses auch den von der Seekrankheit befallenen Mitgliedern gewidmet. Zurzeit ist das trinkfeste und waffenfreudige Korps nur acht Mann stark. Aber an einem starken Zuzug feudaler Füchse ist garnicht zu zweifeln. Denn wer würde nicht gern Korpsbruder eines Kronprinzen?

— **Durch Vertrauensbruch** sollen einer Korrespondenzmeldung zufolge, berliner Möbel-Speditionsfirmen vorzeitige Mitteilungen über Versetzungen von Militärbeamten erlangt und diese zu geschäftlichen Zwecken verwertet haben. Zur Kenntnis des geheimen Militärkabinetts sind derartige Konkurrenz-Manöver bisher nicht gelangt.

—h **Berlin**, 25. April. Auf Requisition einer auswärtigen Staatsanwaltschaft ist vor einigen Tagen der Freiherr **Hans von Eichstädt** von der hiesigen Polizei **verhaftet** und in das moabiter Untersuchungsgefängnis gebracht worden. Der Verhaftete wird des gewerbsmäßigen Glücksspiels beschuldigt. Er bestreitet dies jedoch mit Entschiedenheit und gibt nur zu, daß in seiner in einem Hotel befindlichen Wohnung Zusammenkünfte von befreundeten Personen stattgefunden hätten, bei denen allerdings ein kleines Yeu gemacht worden sei; die Einsätze hätten jedoch in keinem Falle den Betrag von je 10 ℳ überstiegen.

Büchertisch.

(Untenstehende Werke sind in der **C. L. Krüger**schen Buch- und Musikalienhandlung in Dortmund zu haben.)

Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen. Dargestellt von v. Müller, Oberleutnant im 1. hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75. Mit Skizzen, Karten und Anlagen. Heft 1. Inhalt: Vorgeschichte. Deutschlands Interessen in Ostasien. Boxerbewegung. Streitkräfte. Die ersten Kämpfe. Rüstungen der Verbündeten. Berlin, W. 57, Verlag der Liebelschen Buchhandlung. Preis Mk. 2,—.

Heinrich Seidels erzählende Schriften. Erscheinen vollständig in 53 Lieferungen zu 40 Pf., alle 14 Tage eine Lieferung. Stuttgart. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, G. m. b. H. Von Heinrich Seidels „Erzählenden Schriften" liegen nun die Lieferungen 39—46 vor. Den Erzählungen von Leberecht Hühnchen, den „Vorstadtgeschichten" und den „Heimatgeschichten folgt damit die vierte Gruppe, die uns, unter dem Titel „Phantasiestücke" zusammengefaßt, eine neue, ganz besonders liebenswürdige Seite des Dichters zeigt.

— **Die Maschinenleistung eines großen Ozeandampfers.** Die englische Zeitschrift „The Machinery Market" regt ein eigenartiges Rechenexempel an, welches in der illustrirten Zeitschrift „Ueberall" wiedergegeben ist. Der Schnelldampfer „Deutschland" der Hamburg-Amerika-Linie, der von allen Schiffen in Fahrt die stärksten Maschinen besitzt, entwickelt für je zwei Drittel Kilogramm verbrauchter Kohlen etwas über eine Pferdekraft auf die Stunde, die höchste Ausnützung der Kohle, die bei Schiffsmaschinen vorkommt. Wenn wir nun eine Pferdekraft gleich der Kraft von 14 Menschen rechnen, so ergibt sich, das eine Tonne Kohlen ebensoviel Kraft entwickelt wie ein Mensch in 6jähriger Arbeit (3000 Arbeitsstunden im Jahr). Die „Deutschland" braucht zur Entfaltung ihrer Schnelligkeit von über 23 Seemeilen eine Maschinenleistung von 35000 Pferdekräften. Wollte man versuchen, das Schiff einmal mit gleicher Schnelligkeit durch Menschenkraft fortzubewegen, so käme man nach dem gleichen Verhältnis (1:14) auf die Zahl von 498400 Ruderern, die man brauchte, außer den Ablösungsmannschaften, denn die Maschinen arbeiten Tag und Nacht unaufhörlich. Auf dem Schnelldampfer „Deutschland" arbeiten mehr Pferdekräfte, als in der ganzen Stadt Hamburg auf dem Lande thätig gezählt wurden, nämlich 35600 Pferdekräfte, gegen 22886 Pferdekräfte. In allen 28 Großstädten Deutschlands wurden 1895 nur 354658 Pferdekräfte ermittelt, auf hamburger Schiffen dagegen sind 425000 Pferdekräfte thätig.

Kölnischer Hof. Am Sonntag den 28. April, konzertirt die Kapelle des Infanterie-Regiments No. 158 aus Paderborn, unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn H. Richter, morgens um ½12 und abends um 8 Uhr im Kölnischen Hofe. Bei gutem Wetter findet das Früh-Konzert im Garten statt.

Sprechsaal.

(Für Artikel unter dieser Rubrik ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.)

Man liest jetzt täglich in den Zeitungen die Ankündigungen der dortmunder Reederei-Gesellschaft, wonach die Dampfer „Friedrich Wilhelm" und „Eitel Fritz" ihre Fahrten zum Hebewerk in Henrichenburg jeden Nachmittag 2 Uhr antreten. Der Fahrpreis soll betragen für den 1. Platz 1,50 ℳ, für den 2. Platz 1 ℳ. Die Rückkunft soll abends 7 Uhr in Dortmund erfolgen. Ich konstatire dagegen aus eigener, anfangs dieser Woche gemachter Erfahrung und weiß mich dabei im Einverständnis mit etwa 40—50 Mitreisenden, daß der Dampfer „Eitel Fritz" statt um 2 Uhr erst nach ½3 Uhr abfuhr. Daß eine Karte für den 2. Platz à 1 ℳ nicht zu erhalten war, daß die Fahrt länger als 2 Stunden dauerte, und daß die Ankunft hier, nachdem man um 6 Uhr schon in Henrichenburg abfuhr, erst kurz nach 8 Uhr erfolgte. Außerdem hatten die Teilnehmer der Fahrt noch das zweifelhafte Vergnügen, beim Anlegen, resp., da das nicht sofort gelang, beim Wenden des Dampfers ein halb Dutzendmal mit dem nötigen Nachdruck gegen die Böschung geschlendert zu werden, was eine kopflose Bestürzung beim Schiffspersonal hervorrief. Ob die ungenügende Schulung des Personals Schuld daran trug, war mir als Laie zu beurteilen nicht möglich. — Sollte gegen solche irreführenden Ankündigungen der Gesellschaft und offenbaren Mißständen von maßgebender Stelle nicht energisch eingeschritten werden können? Oder wünscht man, daß das Publikum sich selbst helfe? Jedenfalls möchte ich dem zum Hebewerk reisenden Publikum betreffs des Fahrpreises und der Abfahrt- und Ankunftszeiten hierdurch einen Wink gegeben haben.

Deutsche Sterbekasse.

Der Ortsverein Dortmund der deutschen Sterbekasse hält am nächsten Sonntag, mittags 11½ Uhr, in seinem Vereinslokal beim Wirt Herrn Fritz Balster am Ostenhellweg eine Generalversammlung ab, zu welcher die Mitglieder hiermit eingeladen werden. (Tagesordnung: Verteilung des Jahres-Berichtes.) Am selben Tage, von morgens ½11—11 Uhr, können auch neue Mitglieder (Männer und Frauen, die das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben) aufgenommen werden. Die Kasse, welcher annähernd 10 000 Mitglieder angehören und ein Vermögen von über 260 000 Mark besitzt, zahlt bei einer Beitragsleistung von wöchentlich 10 bezw. 20 Pf. ein Sterbegeld von 250 bezw. 500 ℳ und zwar schon nach fünfjähriger Mitgliedschaft. In den ersten fünf Jahren steigt das Sterbegeld immer um ein Fünftel. Die Aufnahmebedingungen sind auch sehr günstig; sie betragen bis zum Alter von 25 Jahren 1 ℳ, vom 25. bis 35. Jahre 2 ℳ und vom 35. bis 45. Jahre 4 ℳ Einschreibegeld. Dem obengenannten Verein gehören jetzt auch Mitglieder von Brackel, Derne, Dorstfeld, Schüren, Holzwickede, Hörde, Huckarde, Camen, Annen und Witten an. — Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen die Herren Wirt Fritz Balster hier und Wirt Wilh. Meierling in Brackel entgegen. Im Lokale des letzteren hat sich ein eigener Ortsverein oben genannter Kasse gebildet und finden die Versammlungen daselbst jeden 2. Sonntag im Monat statt.

Standesamt Castrop.

Anmeldungen vom 22. bis 24. April 1901.

Aufgebote. Bergmann Martin Szymendera mit Bronislawa Kovach, Habinghorst. Bergmann Friedr. Ziegenfuß mit Hedwig Zollitsch, Obercastrop. Bergmann Adalbert Jakubowska mit Josefa Zegar, Börnig. Bergmann Wilhelm Friedrich Lange mit Elisabeth Auguste Kühle, Habinghorst. Bergmann Adalbert Zychlinski, Castrop, mit Petronella Stachowiak, Dortmund. Bergmann Lorenz Taczanowiak, Habinghorst, mit Barbara Kazmierczak, Rauxel. Bergmann Stanislaus Grembowski mit Johanna Florczyk, Habinghorst. Lehrer Friedrich Wörmsdorf, Wanne, mit Bertha Schröder, Castrop. Bergmann Franz Steczczak, Holthausen, mit Marianna Borowiak, Obercastrop. Bergmann Heinrich Bierhaus, Castrop, mit Christina Dortmann, Behringhausen.

Eheschließungen. Hülfsweichensteller Peter Hoffmann, Dortmund, mit Agnes Neuschwinger, Castrop. Kokesarbeiter Stanislaus Szczesny mit Julianna Michalak, Castrop. Bergmann Josef Rogalski, Giesenberg-Sodingen, mit Martha Brill, Jaroschin.

Geburten. 1 Sohn: Bergmann Ernst Stork, Castrop. Bergmann Lorenz Glowacz, Castrop. Bergmann Ludwig Wengorz, Castrop. Bergmann Karl Dirkes, Obercastrop. Unfallinvalide Wilhelm Kleffmann, Castrop. Kaufmann Julius Meier, Castrop. Bergmann Wilhelm Kröselberg, Obercastrop. Bergmann Wilhelm Hahn, Rauxel. Bergmann Lorenz Birnat, Habinghorst. Bergmann Franz Götte, Obercastrop. Bergmann Wladislaus Stuhl, Obercastrop. — 1 Tochter: Bergmann Josef Michalski, Holthausen. Bergmann Johann Otto, Frohlinde. Bergmann Josef Nawrath, Habinghorst. Bergmann Martin Wolniewicz, Börnig. Bergmann Karl Bartholome, Merklinde. Bergmann Josef Stermec, Holthausen. Bergmann Wilhelm Piel, Castrop.

Todesfälle. Wilhelm Krüger, Börnig, 1 M. Berginvalide Karl Trenz, Castrop, 65 J. Gärtner Friedrich Wilhelm Kütter, Castrop, 56 J. Wilhelm Sauermann, Rauxel, 2 J. Otto Thießmeier, Behringhausen, 1 M. Bergmann Julius Mühlhoff, Castrop, 28 J. Johann Hermann Kupferschmidt, Dortmund, 8 M.

Standesamt Aplerbeck.

Anmeldungen vom 15. bis 21. April 1901.

Aufgebote. Bergmann Wilhelm Brune, Sölde mit Friederike Märten, Holzen. Bergmann Heinrich Nagel, Sölde, mit Emilie Werth, Siddinghausen, Kreis Hamm. Metzgermeister Wilhelm Wiedig, Habinghorst, mit Mathilde Ostermann, Schüren. Maurerpolier Heinrich Frank, Aplerbeck, mit Maria Roth, Holzwickede. Bergmann Wilhelm Hamann, Sölde, mit Pauline Kuckuk, Aplerbeck. Barbier August Witthaus, Schüren, mit Emilie Brachmann, Barop. Bergarbeiter Josef Obens, Aplerbeck, mit Klara Schuhmacher, Obermassen. Bergmann Aloysius Vollmer mit Johanna Drilling, Sölde. Bergmann Eberhard Erlei, Schüren, mit Theresia Schlink, Aplerbeck. Bergmann Gustav Held, Aplerbeck, mit Gertrud Kügeler, Aplerbeck.

Eheschließungen. Bergmann Franz Heimplatz, Sölde, mit Karoline Füßmann, Schüren. Bergmann Heinrich Holz, Aplerbeck, mit Karoline Betzinger, Obermassen. Bergmann Karl Mehring, Aplerbeck, mit Anna Maria Elisabeth Arendt, Schüren. Maurermeister Wilhelm Zahn, Aplerbeck, mit Wilhelmine Frisch, Aplerbeck.

Geburten. 1 Sohn: Bergmann Heinrich Beckemeier, Aplerbeck. Bergmann Johannes Heckert, Schüren. Fabrikarbeiter Johann Dora, Schüren. Bergmann Anton Naskrent, Sölde. Bergmann August Ullrich, Sölde. Bergmann Theodor Wiese, Schüren. Dreher Gustav Ruthenborn, Aplerbeck. Bergmann Friedrich Wüstenfeld, Sölde. — 1 Tochter: Landwirt Heinrich Gerwinn, Sölde. Bergmann Wilhelm Homrich, Schüren. Bergmann Hubert Scheeren, Sölde. Polizei-Sergeant Emil Erlbruch, Aplerbeck. Fabrikarbeiter Georg Knott, Aplerbeck. Architekt Karl Emil Fritz Kossack, Hörde. Eisenbahnarbeiter Friedrich Wilhelm Wunderich, Aplerbeck. Bergmann Josef Ahle, Schüren.

Todesfälle. Witwe Wilhelmine Becker geb. Westermann, Schüren, 72 J. Karl Anton Schimmelpfennig, Aplerbeck, 1 M. Witwe Karoline Bastert geb. Ridder, Schüren, 75 J. Fabrikarbeiter Wilhelm Lipps, Berghofen, 28 J. Wilhelm Friedrich Beerenberg, Sölde, 17 T. Bergmann Julius Baupel, Hamme bei Bochum, 42 J. Ehefrau Johann Schwidessen, Auguste geb. Umbach, Dahlhausen, 25 J. Lisette Sofie Hedwig Potthoff, Schüren, 1 J. Witwe Wilhelmine Brune geb. Schübbe, Sölde, 85 J. Karl Friedrich Mohr, Aplerbeck, 1 M. Heinrich Lauf, Sölde, 1 J.

Experimental-Vortrag. Ueber die Vorträge der Physiker Clausen und v. Bronk, wie ein solcher hier im Saale des „Kölnischen Hofes" am Abend des 27. d. M. stattfindet, schreibt der „Bremer Courier": „Einen Abend der glänzendsten Wunder auf dem Gebiete der Physik brachte am Montag der Experimental-Vortrag der Herren Clausen und v. Bronk aus Berlin. Was die Gelehrtenwelt alles an staunenerregenden Erfindungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Physik, diesem reichen Felde der Wissenschaft, in neuester Zeit zustande gebracht, haben uns Fach- und andere Zeitschriften mit möglichster Genauigkeit und Ausführlichkeit mitgeteilt und dadurch mächtig unser Begehren gespornt, auch des Anblicks dieser Wunder teilhaftig zu werden. Was konnte man freudiger begrüßen, als die Thatsache, daß die berliner Herren ein reichhaltiges Programm neuer und neuester Naturerschließungen bekannt gaben, das sie experimentell entwickeln wollten. Wir dürfen wohl annehmen, daß auch die höchsten Erwartungen noch übertroffen worden sind. Die Vorzüglichkeit der Apparate und Präparate, die vollendete Sicherheit in ihrer Handhabung und ein leichtfließender, gemeinverständlicher Vortrag wirkten zusammen und schafften eine Stimmung, daß es uns wie eine panteistische Andacht überkam. Es war ein Abend, der uns nicht allein köstliche Genüsse gebracht hat, sondern auch die unumschränkte Bewunderung menschlichen Geistes und das ehrfurchtsvolle Staunen über die hehren Wunder der Natur tiefer in das Herz gegraben hat." Für den hierselbst stattfindenden Vortrag befindet sich der Kartenverkauf in den Händen der Buchhandlung Krüger.

Berliner Kursbericht.

Inländ. Staats-, Provinzial-Anleihen u. Hypothek.-Pfandbriefe.

	Zt.	25./4.	26./4.
Reichsanl. ung.	3½	98,40 b	98,20 b
" "	3½	98,40 b	98,20 b
" "	3½	88,10bG	88,10 b
Pr. cons. ung.	3½	98,10 G	98,10 G
" "	3½	98,10 G	98,20 b
" "	3½	88,10 G	88,10 b
Schatzanw.	4	101,40 B	101,40 B
Rheinpr. Sch.	3½	95,00 B	94,90 b
" Ser. XIX	3½	96,00 G	96,25 b
Rheinpr. Obl. XVIII	3½	87,00 b	87,00 b
Rheinpr. Obl.	3½	90,00 G	90,25 b
Westf. Prov. A. II.	4½	102,70 b	102,70 b
"	3½	84,70 b	85,00 b
"	3½	95,00 b	95,00 b
do. III uk. 1901	4½	101,80 b	101,90bB
Westf. Pfandbr.	3½	94,70 b	94,75 b
Rh.-W. Rente	2½	101,80 G	101,75 G
K.-M. Loose	3½	132,10 b	132,40 b
Ostafr. Zollanl.	5½	107,10 G	107,10 G
D. G. Sch.-Bank	100	43,75 b	45,00bG
Pom. H. uk. 1904	4½	86,10bG	86,10bG
Pom. H. unk. 1905	3½	81,10bG	81,10bG
Pr. C. B. 86 u. 89	3½	90,50 b	90,00bG
" 1890	4½	98,90 b	98,90bG
" 1899 unv.	4½	99,00bG	99,00bG
" von 1884	3½	90,30bG	90,30bG
" 1886	3½	90,50bG	90,50bG
Pr. Com. O. 87	3½	93,40bG	93,40bG
" unkündb. 1900	3½	93,00bG	93,00bG
Pr. Hypoth. A.-B.	100	75,00bG	75,50bG
Pr. Pfandbr.-B. XVII, 1905	3½	90,50bG	90,50bG
Pr. Pfandbr.-B. XVIII 1905	3½	90,60bG	90,60bG
dto. unkündb. 1905	4½	98,50 G	98,50bB
dto. XIX 1909	4½	98,50 G	98,50bB
Pr. Kleinb.	3½	92,00 G	92,00 G
do. do.	4½	99,00 G	99,00 G
do. Com.-Oblig.	3½	00,00	0,00
Rhein. Hyp.-Pfdb	3½	91,80bG	91,80bG
Rhein.-Wf. Bd.-C unk. 1905	4½	98,00 G	98,00bG
do. unk. 1905	3½	90,70 G	90,70 G
do. do. 1905	4½	98,25bG	98,25 G
do. do. 1910	4½	98,60bG	98,60 G
Westfd. Bod.-Cred. 1904	4½	98,20 G	98,20 G
do. kündb.	4½	98,50 G	98,50 G
do. 1905	3½	90,40 G	90,40 G
do. 1907	3½	90,80 G	90,80 G

Ausländische Fonds.

Argent. Gold.-Anl.	6%	00,00	00,00
" Aussere	4½	00,00	00,00
Chinesen 1896	5½	93,90 b	93,75 b
do. 1898	4½	86,00 b	86,50 B
Egypter	4%	0,00	00,00
Griechen 1884	5%	40,00bG	40,00 G
Italiener	4½	90,10 G	90,10 G
Mexikaner 1899	5½	97,30 b	97,40 b

	Div.	25./4.	26./4.
Oesterr. Goldr.	4%	100,10 G	100,20 B
" Silberr.	4½	98,00 G	98,00 G
Portug. 88—89	4½	37,60bB	37,30 G
Rumänier 98	4%	79,00bG	79,00 G
Russ. Anl. 1884	5%	00,00	00,00
" Cons.	4%	00,00	00,0
" inn. Anl.	4%	98,00 b	00,0
Serb. Rent. 1895	4%	69,10bG	68,80bG
Spanier	4%	00,00	100,40 b
Türkenloose	4%	113,50 b	113,25 b
Türk. amgew.	1%	24,30bG	24,20 b
Ungar. Goldr.	4%	98,90 G	98,90 G
Ungar. Gold. kl.	4%	99,90 B	99,60 b
" Kronen	4%	93,50bG	93,50bG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

	Div.		
Altenaer Schm.	4%	—,—	—,—
Bröltalbahn	2½	59,10 G	57,75 G
Canada Pacl.	5%	92,80 b	93,10 b
Creefelder	4½	99,50 G	99,50 G
Cref. Strassb.	10%		
Drtm. Gr. St.-Pr.	8½	157,40 B	157,00bG
Dtsch. Kleinbahn	7½	106,75bG	106,50bG
Gotthardbahn	6%	00,00	00,00
Ital. Meridian	6½	00,00	133,75 G
" Mittelmeerb.	5%	99,00 G	99,10 G
Lübeck-Büchener	6½	00,00	00,00
Marb.-Miawka	2½	72,50 B	72,75 b
North. Pac. Pr.	4%	104,40 b	97,75 b
Ostpr. Südbahn	3½	87,50 G	87,00 b
Prince Henri	5½	104,40 b	103,40 b
Südost. Lomb.	⅔	24,50 b	24,50 b
Jura-Simplon	4½	00,00	101,00bG
	Zt.		
R. M.-III A. u. B.	3½	96,25bG	96,25 G
Italien. Eisenbahn	3%	59,20bG	59,10 G
Kursk Kiew	4%	99,90 b	99,00bB
Gal. Karl 1890	4½	95,70 b	95,80 G

Bank-Aktien.

Aach. Disk.-Ges.	8½	132,50 G	132,75 G
Bank f. Rh.-Westf.	6½	87,60 G	87,60 G
Barmer Bankv.	7½	123,25 G	123,00bB
Berg.-M. Bank	8½	146,50 G	146,50 G
B.-M. Indust.-Ges.	7½	114,75 G	114,75 G
Berlin. Bank	5½	103,50 G	104,10bG
Berlin. H.-Ges.	8	154,00bG	153,75 b
Bochumer Bank	8½	106,75 G	106,75 G
Bresl. Disk.-Bank	4	94,75 G	95,00 G
Creditv. Nevl.	7½	116,25bG	116,25 G
Darmst. Bankg.	6½	134,50 G	134,40bB
Deutsche Bank	11½	202,20 b	204,70 b
do Ueberseeo.	8½	132,00bG	132,50 G
Disk.-Kom.-Ges.	9½	190,25 b	190,00bB
Dortm.-Bank-V.	8½	120,00 B	120,00bG
Dresdner Bank	8½	148,50bG	148,70 b
Dusseld. Bankv.	8½	113,60 G	113,60 G
Duisb.-Kuhrort-B.	7½	112,00 B	112,00bB
Elberf. Bankv.	7½	117,10 G	117,00bB
Essener Bankv.	8½	114,00 G	114,00 G
Essener Kr.-A.	8½	143,00 G	143,90 G
Kölner W.-B.	9½	101,20 G	101,20 G
Märk. Bk., Boch.	6%	00,00	0,00
Mitteld. Kr.-Bk.	6½	112,10 G	112,10 G
Mulheim. Bank	7½	104,30 G	104,30 G
Nat.-B. f. Deutschl.	6½	127,25 G	127,50bG
Nordd. Gr.-Cr.	8½	90,00 G	90,60 G

	Div.	25./4.	26./4.
Oest. Cr. A.	11¼	218,10 G	217,00 b
Osnabrück. Bank	7½	133,10 G	133,30 G
Peters & Co.	8½		
Pom. H.-Akt.-Bk.	7½	00,00	00,00
Pr. Bod.-Cred.	7½	132,60bG	133,25 G
Pr. Centr. Bod.	9½	158,00 B	158,25 G
Pr. Hypoth.-A.-B.	0	9,60bG	9,50 G
Pr. Pfandbr.-Bk.	7%	117,75 G	117,60 G
Reichsbank	12½	150,50 B	150,50bG
Rhein. Bank	4½	83,40bG	83,40bB
Rh.-Westf. Bd.-C.	6½	116,25 G	116,25 G
Schaaffh. B.-V.	8½	125,00 G	125,00bG
Westd. Bank	7½	115,00 G	115,25 G
Westd. Bod.-Cred	6½	112,80 G	112,80 G
Westfäl. Bank	6½	114,00 G	114,00bG

Industrie-Papiere.

Aachener Kleinb.	6%	131,00 G	133,50bG
Accumulator.-Fb.	10½	126,90 B	126,75bB
Akt.-Ges. f. Mont.	5%	63,50bG	63,00bG
Allg. El.-Ges.	15½	201,00 G	202,00bG
Annener G.	10½	125,25 G	125,80bG
Aplerbeck	6%	105,75 G	105,80bG
Arenberg	50%	570,00bG	565,00 G
Bank f. Bergbau	0	38,50bG	39,00bG
Barm.-Bib. Strb.	12½	213,00 G	213,00 G
Baroper W.	15½	127,60bG	128,50bG
Basalt-Actien	0%	104,00bG	104,25 G
Beds. Wollind.	0	104,25 G	104,25 G
Berl. Elektr.-W.	12½	173,40 b	173,25bG
do. Schwartzk.	10½	138,10bG	138,10bG
Berzelius	0%	83,50 b	83,00bG
Bismarck-H.	10½	236,50 b	234,00bG
Bissendahl	0%	123,50bG	123,75bG
Bochm. B. Lit. C.	0	27,90 b	27,10bG
Boch.-Ges. Strb.	0%	123,75 b	124,50 b
Boch. Gusssst.	10½	200,00bG	200,00bG
Bosperde NW.	10½	123,00bG	123,50 b
Buderus Eisen	0%	111,75bG	112,00bG
Casseler Feder.	12½	167,00bG	167,00 G
do. Treuertr.	20%	183,00bG	184,00 b
Charlottenb.	0	93,00bB	94,40 B
Chem. Weiler.	15½	00,00	00,00
Chem. Manan.	17%	114,75 G	114,75 G
Chr. W. Albert	14%	163,00bB	162,50bG
Concordia Bb.	20%	288,75bG	289,00bG
Consolidation	30%	339,00 b	343,50bG
Dahmenbank	4%	00,00 b	99,80 B
Disch. Waffen	18%	188,00bG	190,00bG
Donnersm.-H.	14%	201,00bG	202,75bG
Drhm. Um. Lit. C.	0%	00,00 G	73,25 b
Durkopp M.-Fb.	20%	183,00 G	183,70bB
Duss. Bis. u. Dr.	0%	74,75 b	81,00bG
dto. Vorz. A.	15%	92,50 b	93,00bG
Dusseld. Kamm.	0	00,00	00,00
" Eisenwerk.	24%	178,00bG	177,00bG
" M. Lossen.	10%	106,75 G	103,00bG
" Waggon-F.	20%	278,40 b	278,40 G
Dynamit Trust	10%	161,75 b	161,75bG
Elberf. Farb.-Fb.	15%	300,25bG	311,00bG
Elsch.-Kunstr.-Gr.-B.	0	113,25bG	113,25bG
Elsch.-W.-Kamm.	10%	75,00 G	71,75 G
Elsch. Licht u. Kr.	0%	100,25 G	100,00 G
Eschweiler B.	0%	00,00	0,00
Escaw. Eisenw.	20%	222,00bG	222,50 b
Fac. Manust.	24%	163,00bG	164,00bG
Faurafor. Eisen	30%	167,50bG	171,00bG
Fr. Wilh.-H.	6%	133,00bG	132,50 G
Friedenshütte	10%	140,50 b	141,50 B
Gelsenk. Berg.	25½	192,00bG	192,00 G

	Div.	25./4.	26./4.
Gelsenk. Berg.	13½	181,30bG	181,30bG
do Gussst.	12½	129,75bG	130,00bG
George M.-H.	10½	115,75 G	116,00 G
" St.-Pr.	10½	130,00bG	129,80bG
Gerresh. Glash.	10½	145,00bG	147,75bG
Ges. f. elektr. Unt.	10½	115,80bG	115,50bG
Gladb. Spinnerei	5½	—,—	00,00
Gladb. Woll-ind.	0	73,25 G	73,25 b
Görlitz Eis.-Bd.	18½	242,25 G	242,25 G
Grevenbr. Masch.	10½	00,00	153,00bG
Gr. Berl. Pferdeb.	10½	211,50 G	209,50 b
dag. Gussstahl	6%	83,30bG	83,40 b
Hamb. Packett.	10½	122,90 b	122,00 b
Hann. M. Egest.	28%	330,25bG	330,50bG
Hansa, D.-Sch.	14½	141,10bG	140,60bG
Harz. Broko.	7½	103,50 G	103,90 G
do. con. St.-Pr.	8½	123,60 G	123,60 G
Harpener Bg.	10½	181,60 b	182,40 b
Hartm. Masch. M.	7½	142,50 bB	142,50 bB
Hasp. Eis. u. St.	30½	133,75 b	133,00bG
Hein. Lehm. ab	18½	190,00bG	190,25bG
Helios Elektr.	7½	68,00 b	68,25bG
Hemmoor.-Cmt.	0	00,00	55,00 b
Hengsteb. M.	11½	139,60bG	139,60 b
Herforder Wg.	15½	184,60 b	184,60bG
Hibernia Bergw.	10½	162,40 b	163,00bB
Hoerster Farbfb.	25%	337,00 G	335,50 G
Hörder H.-V.	14½	137,75bG	137,70 B
Hösch Stahlwerke	16½	172,00bG	172,00bG
Hoxter Godesb. C.	12%	98,00 G	98,00 G
Humboldt, M.	0%	101,00bG	101,00bG
Kamw. Ascharl.	10½	145,75bG	147,00 G
Kannengiesser	0%	119,30 b	119,75bG
Kölner Bergw.	30%	344,75 G	345,00bG
Köln. elektr. Unt.	0	44,00bG	44,50 B
Köln.-Mus. ev.	6%	84,75 bG	84,75 B
Kong. Wlm. co.	20%	184,90 b	184,90bG
Kgs. Wlm. St.-Pr.	20½	241,00 G	242,00 G
Kgn. Marienh.	0%	83,70bG	83,50 b
Königsborn	12½	163,20 b	163,00bG
Kupperssusch	12½	133,00bB	163,60 G
Laurahütte	10½	215,75 b	215,50 b
Leop. Schalk.	5%	83,75bG	83,50 b
Löwe & Cie.	24%	314,50bG	314,50bG
Lothr. Eisenw. V.-A.	0%	83,20bG	83,80bG
Luise Tiefbau	1%	74,50bG	74,60bB
Luise St.-Pr.	5%	122,80 b	120,50bG
Marx. Masch.	12½	127,50bG	128,50 G
Marx. Westf.-Bb.	0	00,00bG	99,25 b
Magdeb. Bgw.-A.	43½	443,00 G	443,00 B
Massen. Bergbau	11½	138,90 b	139,00bG
Metallgesellschaft	12½	132,00bG	131,25bG
Meschermich.-B.-V.	Mk.	950 b	945 b
Minden-Sch			

Rudolph Lange.

Erstes Special-Geschäft in Seidenwaaren und Besätzen.

Den Empfang sämmtlicher

Neuheiten

in **Seidenstoffen** für **Kleider, Blousen** und **Besatz** in schwarz und farbig,

Gestickten Stoffen für Einsätze mit Gold, bunt und uni, Gold-Passementerien

Garnituren wie Kragen, Jäckchen u. s. w. mit Gold, bunt, schwarz und crême vom einfachsten bis zum feinsten Genre.

Spitzen, Stickereien, Knöpfen,

sowie in **schwarzen und hellfarbigen Wollstoffen**

in grossartigen Sortimenten erlaube mir ergebenst anzuzeigen.

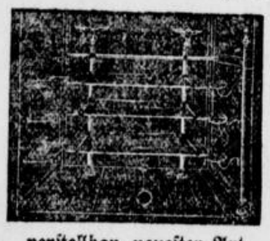
Muster und Modebilder zu Diensten.

Rudolph Lange, Dortmund, Westenhellweg 62.

Sonnenschirme. Reizende Neuheiten zu sehr niedrigen Preisen. **W. Hellermann** Dortmund, Ostenhellweg 16.

s 2697

Schaufenster- und Decorations-Gestelle,



verstellbar, neuester Art, für alle Branchen, in **Metall, Messing, polirt, vernickelt und Stahlfarbe,** mit Glasplatten u. Krystallspiegel, zu den ; s8094

billigsten Preisen.

Deutsche Metallwaren- und Maschinen-Gesellschaft m.b.H.

Köln, Bismarckstraße 86.

Lager u. Ausstellung fertig. Gestelle.

Angabe der Tiefe, Breite u. Höhe der Schaufenster erbeten.

Reparaturen

an Fahrrädern und Nähmaschinen

in eigener Werkstatt, wenn auch nicht von mir bezogen, **solid und billig.** 5002 i

Ab- und Anlieferung gratis und franco.

Heinr. Reckermann

Weherstraße 44 u. 46.

Zurückgekehrt.

Zahnarzt 7804

Dr. med. Wilmers.

A. Willmes,

Dortmund, Betenstrasse 20.

Spezialgeschäft

für

Braut-Aussteuern, Pensions-Aussteuern, Erstlings-Aussteuern,

sowie sämmtliche

Herren-, Damen- und Hôtel-Wäsche. 5638)

Frische Eier

sind täglich zu haben.

b II. Kampstr. 12.

Speisezimmer in Nussbaum.

Ein Buffet, geschnitzte Füllung, ein Ausziehtisch, ein Anrichtetisch ein Divan in Plüsch zum Abklappen, sechs Rohrstühle,

zusammen M. 420.—

In einfacherer Ausführung dieselben Stücke

M. 340.—

Wohnzimmer.

Ein Divan, Wollstoff, zum Abklappen und als Schlafsopha zu benutzen, ein Vertikow m. Facettespiegel, ein Ausziehtisch, ein Trumeau mit Facetteglas, 6 Rohrlehnstühle,

zus. M. 320

In einfacherer Ausführung dieselben Stücke

M. 270

Aeusserst günstige und billige Offerte für

Brautausstattungen.

A. W. Hüllen,

Dortmund — Essen (Ruhr).

Bei nachstehend bezeichneten Gegenständen sind die Preise unter Herstellungskosten herabgesetzt und überall mit Blaustift sichtbar vermerkt. s2798

Büffets, früher M. 850 jetzt M. 500
Büffets, früher M. 800 jetzt M. 500
Büffets, früher M. 350 jetzt M. 200
Bücherschrank, früh. M. 680 jetzt M. 500
Bücherschrank, früher M. 380 jetzt M. 200
Bücherschrank, früher M. 270 jetzt M. 175
Schreibtisch, früher M. 300 jetzt M. 200
Schreibtisch, früher M. 100 jetzt M. 60

Damenschreibtisch, früher M. 150 jetzt M. 110
Damenschreibtisch, früher M. 180 jetzt M. 100
Garnitur:
1 Sopha und 2 Sessel in Seidenplüsch, früher M. 500 jetzt M. 250
1 Sopha, 2 Sessel in Seidenplüsch, früher M. 400 jetzt M. 200
Salonsohrank, früh. M. 350 jetzt M. 200
Salonsohrank, „ M. 160 jetzt M. 100
Salonsohrank, „ M. 180 jetzt M. 115
Trumeauspiegel, früher M. 225 jetzt M. 150
Trumeauspiegel, früher M. 150 jetzt M. 100
Tischе, Gotik, früher M. 150 jetzt M. 100
Tischе, Gotik, früher M. 75 jetzt M. 50
Einzelne Stühle, früherer Preis bis zu M. 20.—, jetzt M. 5.—.

Ein **Paneelsopha** m. Kameeltaschen u. Spiegelaufsatz, früher M. 350 jetzt M. 200
Ein **Sopha,** früher M. 120 jetzt M. 80
Einzelne **Sessel,** früher M. 75 jetzt M. 40
Bettstelle mit Matratze, früher M. 110 jetzt M. 75
Bettstelle m. Matratze, früher M. 105 jetzt M. 60
Kleiderschrank, früher M. 250 jetzt M. 150
Kleiderschrank, früher M. 105, jetzt M. 60
Waschkomm. m. Toilettespieg., fr. M. 220, j. M. 120
Schlafzimm., hell gestr., früh. M. 700, jetzt M. 400
Küche, modern, früher M. 500, jetzt M. 200

Küche in Nussbaum- oder Eichen-Anstrich. Ein Küchenbüffet mit Butzenscheiben, eine Anrichte mit Aufsatz, ein Küchentisch, zwei Küchenstühle,

M. 150.—

In einfacherer Ausführung dieselben Stücke

M. 110.—

Schlafzimmer in Nussbaum oder Eiche. Zwei Bettstellen mit Matratzen, ein 2thür. Kleiderschrank, eine Waschkommode mit Toilettespiegel u. Marmor,

M. 350.—

In einfacherer Ausführung dieselben Stücke

M. 270.—

Nähmaschinen, Fahrräder, Gaskocher,

Combinirte **Gas- u. Kohlenherde Oefen**

billigst.

Wiederverkäufer Rabatt.

Ludwig Pitz,

Dortmund,

Westenhellweg 89, II.

Wir empfehlen:

Unseren Söhnen.

Ratschläge für ihr äußeres Leben **daheim** und **in der Fremde.**

Von

Marie Grimm.

Broschiert M. 3.—. In elegantem Original-Leinenband mit Futteral M. 4.—.

Für alle Lebensphasen der **weiblichen** Jugend existieren Dutzende von „Ratgebern", „Führern" und sonstigen Erziehungs- und Bildungsschriften aus den Federn berufener Autoren; dagegen ist für den **jungen Mann,** der auf sich selbst gestellt in das Leben hinaustritt, ein **wirklich praktisches Werk** wie das obige, welches die Aufgabe hat, ihm **in allen Lagen ein treuer, sozusagen „väterlicher" Helfer und Rater zu sein,** bisher nicht vorhanden und daher ganz am Platze.

C. L. Krügersche

Buch- und Musikalienhandlung,

Dortmund, Westenhellweg 48.

Prima Zanndraht,

roh M 8¾, verzinkt M 10¾ pr. Ctr.

Stacheldraht,

pr. Haspel von 50 Pfd. — 250 Mtr. zu M 6¾. ; 6326

Starke Drahtkrampen,

	1½	1¾	2" lang.
pr. 100 Stück	20	25	35 ₰

Verzinkte Drahtgeflechte

Maschen	2" Nr. 19	18, 3" Nr. 19	18
pr. qm ₰	25	32	20 24

Ausführl. Preislisten gratis u. franco.

August Mellmann,

Dortmund,

Ostenhellweg 42/44 und Märkischestraße 216.

Schreibarbeiten

übernimmt prompt und billig Schreibmasch.-Specialgeschäft

Carl Cramer,

s1875y 57 Ostwall 57.

Kräftigend für **Genesende**

Sauer's Haematogen-Nähr-Kakao

1 Pfund 2.00 Mk.
½ Pfund 1.10 Mk.
¼ Pfund 0.60 Mk.

Erhältlich in allen einschlägigen grösseren Geschäften, sowie in den Apotheken und Drogenhandlungen; engros bei: **C. Meinhard, Brückstr. 23.**

Gicht, Rheumatismus und Lähmungen

heilt in kurzer Zeit

Otto Brockmann,

ärztlich gepr. Masseur,

Dortmund, Ostwall 29.

Aufpolstern von Matratzen zu 3 M., sowie Sophas, Aufhängen von Gardinen und Decorationen.

Heinrich Rehr, Schwanenstr. 45.

Alle s2066 b

Schreibmaschinen-Reparaturen

prompt, sachgemäß, billig.

Carl Cramer, Ostwall 57.

Mehrere neue und gebrauchte

Pianinos

zu vermiethen.

Theod. Movers.

719v Silberstr. 42.